

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Sudan

Gerrit Kurtz

DER KRIEG IM SUDAN
SEIT APRIL 2023

Roman Deckert

KURZE GESCHICHTE
DES MODERNEN SUDAN

Safa Kheir Osman

DIE SUDANESISCHE
FRAUBEWEGUNG

Lutz Oette

DER KAMPF UM
DIE MENSCHENRECHTE
IM SUDAN

Marcus Engler · Samuel Zewdie Hagos

HUMANITÄRE FOLGEN
DES KRIEGES IM SUDAN

Fatin Abbas

VISIONEN FÜR
EINEN NEUEN SUDAN

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung  DAS PARLAMENT

Sudan

APuZ 33–34/2026

GERRIT KURTZ

DER KRIEG IM SUDAN SEIT APRIL 2023

Die Sudanese Armed Forces und die Rapid Support Forces bekämpfen einander in einem brutalen Krieg auf Kosten der Zivilbevölkerung. Internationale Unterstützung erhalten die Kriegsparteien dabei aus unterschiedlichen geopolitischen Interessen.

Seite 04–09

ROMAN DECKERT

KURZE GESCHICHTE DES MODERNEN SUDAN

Bis zur sudanesischen Unabhängigkeit 1956 kämpfte das Land gegen verschiedene Kolonialmächte. Doch blieb die junge Republik von turbulenten Regimewechseln und brutalen Militärdiktaturen geprägt. Hier finden sich die Wurzeln des heutigen Krieges.

Seite 11–17

SAFA KHEIR OSMAN

DIE SUDANESISCHE FRAUENBEWEGUNG

Im 20. Jahrhundert formierte sich die moderne sudanesische Frauenbewegung. Pionierinnen erkämpften sich trotz volatiler Politik und konservativer Kräfte immer mehr Rechte. Doch mit dem Krieg drohen Erinnerungen an diese Frauen unterzugehen.

Seite 18–25

LUTZ OETTE

DER KAMPF UM DIE MENSCHENRECHTE IM SUDAN

Zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte wurden im aktuellen sudanesischen Krieg verzeichnet. Verschiedene internationale Institutionen sind in die juristische Aufarbeitung involviert. Welche Verfahrensansätze gibt es?

Seite 26–32

MARCUS ENGLER · SAMUEL ZEWDIE HAGOS

HUMANITÄRE FOLGEN DES KRIEGES IM SUDAN

Hunderttausende Tote, Massenvertreibung, Hungersnot: Aus dem Krieg im Sudan entstand die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit. In Nachbarländern erleben sudanesische Geflüchtete häufig Diskriminierung und erneute Gewalt.

Seite 33–39

FATIN ABBAS

VISIONEN FÜR EINEN NEUEN SUDAN

Durch Massenproteste im Dezember 2018 wurde die 30-jährige Diktatur Umar al-Baschirs gestürzt. Aus der Protestbewegung entwuchsen Zukunftsvisionen für einen demokratischen, inklusiven Sudan, die auch in der Literatur- und Filmszene Ausdruck fanden.

Seite 40–46

EDITORIAL

Am 1. Januar 1956 erlangte der Sudan die Unabhängigkeit von der anglo-ägyptischen Kolonialherrschaft. Den 70. Jahrestag der Republik erlebten die Sudaneseinnen und Sudanese jedoch inmitten eines Krieges zwischen den sudanesischen Streitkräften und den paramilitärischen „Rapid Support Forces“, der am 15. April 2023 in der Hauptstadt Khartum begann. Massaker ganzer Städte sind belegt, insbesondere Frauen und Kinder sind systematischer sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Folgen für die Zivilbevölkerung sind katastrophal: Fast die Hälfte der Bevölkerung ist von Hungersnot betroffen und mehr als 14 Millionen Menschen waren seit Kriegsbeginn zur Flucht gezwungen.

Der aktuelle Krieg ist ein Machtkampf rivalisierender Militärführungen, dessen Dynamik durch konkurrierende geopolitische Interessen internationaler Akteure am Sudan und seinen natürlichen Ressourcen zusätzlich verschärft wird. Militarisierung und politische Unruhen prägen dabei die gesamte Geschichte des modernen Sudan. Hinzu kommen soziale Spannungen: zwischen Norden und Süden, urbanen Zentren und ländlichen Peripherien, Muslimen und Christen sowie durch rassistische Abwertung der schwarzen Bevölkerung vonseiten der sich als arabisch verstehenden Gruppen.

Bereits 2018/19 haben die als Dezemberrevolution bekannt gewordenen Massenproteste gezeigt, dass sich ein großer Teil der sudanesischen Zivilbevölkerung einen demokratischen Wandel wünscht. Daraus entstanden zivile Strukturen, die eine Grundversorgung auch unter den aktuellen Kriegsbedingungen aufrechterhalten und Hilfsgüter lokal verteilen. Trotz zahlreicher Bekenntnisse der internationalen Gemeinschaft, das Leid im Sudan beenden zu wollen, scheint eine friedliche Lösung derzeit weit entfernt. Im Rahmen der internationalen Sudan-Konferenz in Berlin 2026 wurde Unterstützung in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro zugesichert – diese gilt es einzulösen.

Leontien Pottthoff

DER KRIEG IM SUDAN SEIT APRIL 2023

Auslöser, Akteure und Dynamik

Gerrit Kurtz

Am Morgen des 15. April 2023 erschütterten Schüsse die sudanesishe Hauptstadt Khartum. In kürzester Zeit griffen bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Sudanese Armed Forces (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) auf weite Teile der Metropole über.

Der Krieg im Sudan hat sich seitdem zur größten humanitären Krise weltweit entwickelt, gemessen an der Anzahl von Personen, die laut den Vereinten Nationen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind: 33,7 Millionen im Jahr 2026.⁰¹ Nirgend sonst waren so viele Menschen – 8,8 Millionen im Mai 2026 – innerhalb ihres Landes auf der Flucht.⁰² Die Zahl der Todesopfer lässt sich nicht mit Sicherheit beziffern, aber allein beim Massaker der RSF in al-Faschir im Herbst 2025 sind schätzungsweise zehntausende Menschen getötet worden. Auch die wirtschaftlichen Folgen sind immens, sodass 19,5 Millionen Menschen – 41 Prozent der Bevölkerung – Hunger leiden, einige von ihnen in lebensgefährlicher Not.⁰³

Gewalt ist leider nicht neu in der Republik Sudan, aber dieser Krieg unterscheidet sich von früheren Konflikten. Für Bevölkerungsgruppen in Darfur oder den Nubabergen begann der Krieg nicht erst an jenem Samstagmorgen im April 2023, da die sudanesischen Peripherien schon lange von bewaffneten Konflikten erschüttert wurden. Dieser Krieg brach jedoch innerhalb des Machtzentrums aus: zwischen den beiden größten Sicherheitskräften des Landes, mitten in der Hauptstadt Khartum, nicht durch einen Rebellenaufstand in einer weit entfernten Landesgegend. Die politische Ordnung implodierte von innen heraus.

DOMINANZ DER SICHERHEITSKRÄFTE

Der aktuelle Konflikt hat tiefe Wurzeln. Dem politischen System Sudans ist eine große Ungleichheit eingeschrieben: Urbane arabische Eliten beuteten die Arbeitskraft und Ressourcen in der Periphe-

rie im Westen, Süden und Osten aus. Bereits im 19. Jahrhundert etablierte sich eine kommerzielle Führungsschicht, die sich als arabisch verstand und auf „die nicht-arabische“ Bevölkerung teils mit rassistischer Verachtung hinabsah. Eine landesweit geteilte nationale Identität, ob unter säkular-arabischen oder islamischen Vorzeichen, konnte sich seitdem nicht entwickeln. Im Süden und in der westlichen Region Darfur, die erst 1916 Teil des Sudan wurde, setzten die britisch-ägyptischen Kolonialherren auf Militärexpeditionen und die Ermächtigung lokaler Herrscher, aber investierten jahrzehntelang nur wenig in Bildung, Gesundheit und andere öffentliche Entwicklung.⁰⁴ Bürgerkrieg und Militärherrschaft prägten den Sudan seit seiner Unabhängigkeit 1956.

Gegen die Ausbeutung durch den Staat wandten sich mehrfach bewaffnete Aufstände. Spätestens seit den 1980er Jahren setzte die sudanesishe Regierung zur Bekämpfung dieser Aufstände auf eine Milizenstrategie.⁰⁵ Sie bewaffnete, trainierte und unterstützte Milizen, die oft ethnisch oder religiös geprägt waren. In den frühen 2000er Jahren baute der Sicherheitsapparat arabische Reitermilizen in Darfur auf, die lokal als „Dschan-dschawid“ bekannt wurden.⁰⁶ Das strategische Ziel der Milizenstrategie war, die Kämpfe fernab des wirtschaftlichen und politischen Zentrums zwischen Angehörigen von Bevölkerungsgruppen in der Peripherie zu halten. Zudem erlaubte es diese Strategie, die regulären Streitkräfte relativ schwach zu halten, um sich vor möglichen neuen Machtzentren dort zu schützen. Denn das Militär spielte sowohl eine zentrale Rolle bei Putschen gegen zivile Regierungen als auch beim Sturz von Militärregierungen.⁰⁷

Als Teil dieses Systems beförderte der damalige Präsident Umar al-Baschir 2013 eine Dschan-dschawid-Gruppe und nannte sie „Rapid Support Forces“, zu dessen Kommandeur er Mohammed Hamdan Daglo, Spitzname „Hemeti“, bestimmte. Die RSF standen ursprünglich unter der Aufsicht

des Geheimdienstes, 2017 setzte sie al-Baschir jedoch unter seine direkte Kontrolle und stellte sie damit auf eine Ebene mit den anderen Sicherheitskräften.⁰⁸ Sie wurden nicht nur zur Aufstands- bekämpfung in Darfur, sondern auch zur Grenz- und Migrationskontrolle eingesetzt. Auch wenn die EU stets darauf Wert legte, die RSF nicht direkt zu finanzieren, kooperierte sie doch mit der Baschir-Regierung im Zuge des „Khartum-Prozesses“ zur Migrationskontrolle. Die RSF kontrollierten fortan die Schmuggelnetzwerke Richtung Libyen und dem Mittelmeer.⁰⁹ Die RSF wurden auch als Söldner im Krieg im Jemen ab 2015 auf Seiten der von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) angeführten Koalition eingesetzt, was sehr einträglich für die RSF war.

VON DER REVOLUTION ZUM KRIEG

Der Sturz al-Baschirs im April 2019 und die Einführung einer zivil-militärischen Übergangsregierung im August brachten Hemeti und die RSF ins Zentrum der politischen Macht. Hemeti wurde Mitglied des Souveränitätsrats, der als Kollektivorgan die Präsidentschaft ersetzte, und gerierte sich als Stellvertreter von Abdel Fattah al-Burhan, dem Oberkommandierenden der SAF und Vorsitzenden dieses Gremiums, dem auch zivile Vertreter angehörten. Ein Verhandler der zivilen Parteien

argumentierte 2019, dass der Versuch, die Sicherheitskräfte schneller an die Seite zu drängen, bereits damals zu Kämpfen zwischen SAF und RSF in Khartum hätte führen können.¹⁰ So baute der Übergangsprozess darauf, dass die zivile Demokratiebewegung weiterhin Druck über die Straße, über internationale Kontakte und in den neuen Institutionen ausüben würde, um das System nachhaltig zu verändern. Doch so kam es nicht.

Von Beginn an dominierten die Sicherheitskräfte die Regierung und nutzten jede Gelegenheit, ihre Macht gegenüber der zivilen Komponente auszuweiten. Der zivile Ministerpräsident Abdalla Hamdok bemühte sich um eine „Partnerschaft“ mit dem Militär, statt auf Distanz zu gehen. Das Juba Peace Agreement (JPA), das die Sicherheitskräfte zusammen mit einer Reihe von bewaffneten Gruppen am 3. Oktober 2020 im südsudanesischen Dschuba unterschrieben, stärkte die militärische Komponente in der Übergangsregierung.¹¹ Ein Viertel der Kabinettsitze war nun diesen bewaffneten Bewegungen vorbehalten, obwohl sie bereits Jahre zuvor von den Sicherheitskräften militärisch besiegt und ihre verbleibenden Kräfte außer Landes vertrieben worden waren. Die Unterzeichner des Friedensabkommens spalteten sich vom Rest der Demokratiebewegung ab. Am 25. Oktober 2021 ließ al-Burhan Ministerpräsident Hamdok und weitere Kabinettsmitglieder festsetzen und riss die ganze Macht an sich.

Nach dem Militärputsch gelang es SAF und RSF nicht, eine zivile Fassadenregierung zu errichten – angesichts der breiten, andauernden Protestbewegung fanden sich keine zivilen Vertreter:innen für diese Rolle. Stattdessen verschärfte sich der Wettbewerb zwischen den beiden Sicherheitskräften. Al-Burhan brachte Angehörige des früheren Baschir-Regimes zurück in die Regierung, die Hemeti skeptisch sahen. Dieser begann, sich um Teile der zivilen Parteien zu bemühen. Im Dezember 2022 unterzeichneten al-Burhan, Hemeti und Vertreter der politischen Parteien ein Rahmenabkommen, welches die Bildung einer vollständig zivilen Regierung vorsah. Vorher sollten allerdings noch einige Kernfragen in Workshops

01 Vgl. UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, *Global Humanitarian Overview 2026*, Genf 2025.

02 Vgl. International Organisation on Migration, *DTM Sudan Displacement and Return Snapshot (6)*, 15. 6. 2026, <https://dtm.iom.int/reports/dtm-sudan-displacement-and-return-snapshot-6>.

03 Vgl. Integrated Food Security Phase Classification, *Special Report Sudan*, 3. 6. 2026.

04 Vgl. Douglas H. Johnson, *The Root Causes of Sudan's Civil Wars: Old Wars and New Wars*, 3. Auflage, Rochester 2016.

05 Vgl. Alex de Waal, *Counter-Insurgency on the Cheap: The Road to Darfur*, in: *London Review of Books* 15/2004, www.lrb.co.uk/the-paper/v26/n15/alex-de-waal/counter-insurgency-on-the-cheap.

06 Vgl. Julie Flint/Alex de Waal, *Darfur: A New History of a Long War*, London 2008.

07 Vgl. Willow Berridge/Alex de Waal/Justin Lynch, *Sudan's Unfinished Democracy. The Promise and Betrayal of a People's Revolution*, London 2022.

08 Vgl. Joshua Craze/Raga Makawi, *The Republic of Kadamel. A Portrait of the Rapid Support Forces at War*, *Small Arms Survey*, Genf 2025.

09 Vgl. Jérôme Tubiana/Clotilde Warin/Gaffar Mohammud Saeneen, *Multilateral Damage. The Impact of EU Migration Policies on Central Saharan Routes*, Den Haag 2018.

10 Vgl. Gerrit Kurtz, *Machtbeziehungen in Sudan nach dem Fall Bashirs: Von der Revolution zum Krieg*, *Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie* 10/2024, S. 20.

11 Vgl. ders., *Die Spoiler von Darfur: Im Schatten des gescheiterten Übergangsprozesses verschärft sich die Konfliktsituation in Sudans Westen*, *SWP-Aktuell* 54/2022.

geklärt werden. Beim Thema Sicherheitssektore reform gab es trotz anfänglicher Annäherung keine Einigung. Strittig waren primär zwei Fragen: der Zeitraum, in dem die RSF in die SAF integriert werden sollten (die RSF wollten zehn Jahre, die SAF maximal zwei), und wie autonom die RSF in der Zwischenzeit operieren könnte.¹²

Anfang April 2023 brachten die RSF zusätzliche Truppen in die Hauptstadtregion. Am 13. April verlegten sie Einheiten nach Meroe im Norden des Landes, was wiederum die SAF in Alarmbereitschaft versetzte. Mitglieder des Souveränitätsrats und die Vereinten Nationen versuchten vergebens, bis in die Nacht des 14. April zu vermitteln. Wer angesichts des gegenseitigen Misstrauens für die ersten Schüsse am folgenden Morgen verantwortlich war, ist nicht restlos geklärt. Die RSF waren zweifelsohne besser vorbereitet.

WECHSELNDE KONFLIKTDYNAMIK UND GROßE GEWALT

Den RSF gelang es, weite Teile der Städte Khartum und Omdurman zu kontrollieren sowie bis zum Herbst 2023 den Großteil Darfurs einzunehmen. Al-Burhan war im Militärhauptquartier im Zentrum Khartums umzingelt, bis es den SAF im August 2023 gelang, ihn zu evakuieren. Die Ministerien bauten ein temporäres Verwaltungszentrum in der nordöstlichen Hafenstadt Port Sudan auf. Ende 2023 eroberten die RSF Wad Madani im Bundesstaat al-Dschazira und breiteten sich im Zentrum und Süden des Landes aus. Mit ihren schnellen mobilen Einheiten von Pick-up-Trucks waren sie den SAF im Manöverkampf überlegen.¹³ Die Stärke der SAF als konventionelle Armee lag in der Verteidigung stationärer Ziele, die Dutzenden Angriffen der RSF standhielten. Die SAF wussten sich anfangs nicht anders zu helfen, als Basen der RSF selbst in der Hauptstadt mit Kampfflugzeugen zu bombardieren. Die RSF verteilten sich in kleinen Gruppen und plünderten private Haushalte.

Erst gegen Ende des Jahres 2024 wendete sich das Blatt: Die SAF begannen, den Bundesstaat al-Dschazira und weitere Gebiete südlich der Haupt-

stadt zurückzuerobern. Im März 2025 nahmen SAF-Truppen den stark zerstörten Präsidentenpalast in Khartum ein und vertrieben wenig später die RSF ganz aus der Hauptstadtregion. Im Gegenzug gelang es den RSF im Oktober 2025 mit al-Faschir die letzte von der SAF und ihren Verbündeten gehaltene Landeshauptstadt in Darfur einzunehmen. Die Frontlinie verlagerte sich in die Region Kordofan. Außerdem gab es Kämpfe um Versorgungswege der RSF in den Bundesstaaten Nord-Darfur an der Grenze zu Tschad und in Blauer Nil an der Grenze zu Äthiopien.

Der Krieg ist von enormer Brutalität gekennzeichnet. Sudanese:innen sprechen von einem „Krieg gegen die Zivilbevölkerung“, auf die weder SAF noch RSF Rücksicht nehmen. Während die Vereinten Nationen beiden Seiten massive Menschenrechtsverletzungen vorwerfen, sticht das Ausmaß der RSF-Gewalt besonders hervor.¹⁴ Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt werden als Terrorwaffe eingesetzt, Städte belagert und ausgehungert. Mehrfach gingen die RSF gezielt gegen nicht-arabische Bevölkerungsteile wie 2023 die Masalit in West-Darfur sowie die Zaghawa in Nord-Darfur vor. 18 Monate lang belagerten die RSF die Hauptstadt Nord-Darfurs, al-Faschir. Im April 2025 nahmen sie mit Zamzam das größte Vertriebenenlager des Landes südlich der Stadt ein. Als die RSF ein halbes Jahr später al-Faschir eroberten, gingen sie von Haus zu Haus, stellten Männer in Gruppen zusammen und erschossen sie.¹⁵ Eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen schrieb, das Ausmaß, die Schwere und Systematik der Gewalt der RSF in al-Faschir seien „Hinweise auf einen Völkermord“.¹⁶ Die RSF sahen die Männer der erwähnten Volksgruppen als Teil ihrer Gegner an, die sich aus diesen rekrutierten, egal ob sie Waffen trugen oder nicht. Hetze, Aufstachelung und eine Ideologie der arabischen Oberhoheit entmenslichten die nicht-arabischen ethnischen Gruppen.

¹² Vgl. Volker Perthes, *Sudan's Transition to War*, in: *Survival* Aug.-Sept./2024, S. 127–148, hier S. 135.

¹³ Vgl. Hager Ali, *The War in Sudan: How Weapons and Networks Shattered a Power Struggle*, GIGA Fokus 2/2024, www.giga-hamburg.de/de/publikationen/giga-focus/the-war-in-sudan-how-weapons-and-networks-shattered-a-power-struggle.

¹⁴ Vgl. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC), *Independent International Fact-Finding Mission for the Sudan*, A/HRC/60/22, Sudan: A War of Atrocities, vorgestellt auf seiner 60. Tagung (8.9.–3.10.2025).

¹⁵ Vgl. Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), „They were shooting us like animals“: RSF Final Offensive and Capture of Besieged El Fasher (24–30 October 2025), Genf 2026, Ziff. 50f.

¹⁶ UNHRC, *Independent International Fact-Finding Mission for the Sudan*, A/HRC/61/77, Sudan: Hallmarks of Genocide in El-Fasher, vorgestellt auf seiner 61. Sitzung (23.2.–2.4.2026), S. 18 (eigene Übersetzung).

MERKMALE DER KRIEGSFÜHRUNG

Drei zentrale Faktoren erklären den wechselnden militärischen Erfolg der Konfliktparteien: ihre interne Kohärenz und Anpassungsfähigkeit, der Einsatz moderner Rüstungstechnologie sowie die Verfügbarkeit von militärischem Nachschub aus dem Ausland.

Sowohl die RSF als auch die SAF bauten im Verlauf des Kriegs Koalitionen mit weiteren bewaffneten Akteuren auf. Die SAF profitierten von der „Sudanesischen Islamischen Bewegung“, um Freiwilligeneinheiten aufzustellen und Milizenverbände zu gründen. Im November 2023 schlossen sich die wichtigsten Unterzeichnergruppen des Juba Peace Agreement (JPA) offiziell den SAF an, nachdem sie sich bis dahin militärisch neutral verhalten hatten.

Die Fähigkeit, lokale Führer für sich zu gewinnen, war oft von entscheidender Bedeutung. Besonders deutlich war dies in der Eroberung von al-Dschazira. Die RSF-Offensive wurde dort von Abu Aqla Keikel geleitet, einem ehemaligen Armeeoffizier, der vor Kriegsbeginn seine eigenen „Sudan Shield Forces“ gegründet hatte und 2023 zu den RSF übergelaufen war. 2024 wechselte Keikel erneut die Seiten und half der Armee, den Bundesstaat zurückzuerobern.¹⁷ Die RSF etablierten ihrerseits 2025 eine Zusammenarbeit der Sudan People's Liberation Army-North (SPLM-N) unter der Führung von Abdelaziz al-Hilu. Diese kontrollierten Gebiete in den Nubabergen und im südlichen Teil des Bundesstaats Blauer Nil, womit die RSF Zugang zu weiten Teilen der Grenze zum Südsudan und 2026 auch einen direkten Zugang zur Grenze mit Äthiopien gewannen.

Ein weiterer wichtiger Faktor bestand im Zugang zu moderner Waffentechnologie, insbesondere Drohnen und entsprechenden Abwehrsystemen. Hatte die Armee stets über eine konventionelle Luftwaffe verfügt, konnte sie mittels Drohnen ihre Luftaufklärung derart verbessern, dass ihre Artillerie fortan deutlich präziser agieren konnte.¹⁸ Die

RSF können mit ihren Drohnen Infrastruktur und Militärstellungen weit hinter den Frontlinien angreifen – wie im Mai 2025, als sie für die SAF völlig überraschend Port Sudan bombardierten. Sowohl die hergebrachte Strategie der Armee, Kriege in der Peripherie zu belassen, als auch ihr Anspruch, in den von ihr kontrollierten Gebieten für Wiederaufbau zu werben, werden durch diese Fähigkeit konterkariert.

EXTERNE AKTEURE UND IHRE MOTIVATION

Ein zentrales Merkmal des Kriegs im Sudan ist seine Internationalisierung: Zahlreiche Staaten versorgen die Konfliktparteien mit Waffen und Rüstungstechnologie. Eine transnationale Konfliktökonomie sorgt für die Versorgung mit Treibstoff und anderen Gütern, während Goldschmuggel die wichtigste Finanzierungsquelle ist. Wahrscheinlich erhöhte bereits die Aussicht auf (weitere) externe Unterstützung die Risikobereitschaft der Militärführer vor Beginn des Krieges. Zwar stehen zentrale externe Unterstützer teilweise in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, sie arbeiten aber in anderen Bereichen außerhalb Sudans auch zusammen. Die internationale Unterstützung hält den Konflikt am Laufen, der im Kern jedoch ein Kampf um die Vorherrschaft in Politik, Wirtschaft und Sicherheit zwischen sudanesischen Akteuren bleibt. Die Bezeichnung als „Stellvertreterkrieg“ verwischt diese Aspekte.¹⁹

Die SAF profitieren primär von der Unterstützung Ägyptens, der Türkei und Saudi-Arabiens. Alle drei verbindet das Interesse an einem stabilen Staat an der Küste des Roten Meers, wo sie Handels- und Sicherheitsinteressen pflegen. Ägyptens Militär unterhält seit Jahrzehnten enge Beziehungen zu den SAF. Darüber hinaus verbindet der Nil als wirtschaftliche Lebensader Ägypten und den Sudan, insbesondere in der Auseinandersetzung um die Nutzung des Nilwassers durch den Oberanrainer Äthiopien, dessen Grand Ethiopian Renaissance Dam 2025 offiziell eröffnet wurde. Ägypten will eine erneute Teilung des Sudan verhindern. Zudem ist

¹⁷ Vgl. International Crisis Group, Sudan's Calamitous War: Finding a Path Toward Peace, Crisis Group Africa Briefing 204/2025, www.crisisgroup.org/brf/africa/horn-africa/sudan/b204-sudans-calamitous-war-finding-path-toward-peace.

¹⁸ Vgl. Gerrit Kurtz/Wolfram Lacher/Denis M. Tull, The Myth of the Gamechanger: Drones and Military Power in Africa, Megatrends Policy Brief 33/2025, <https://doi.org/10.18449/2025MTA-PB33>.

¹⁹ Vgl. Gerrit Kurtz, Wie man über den Krieg in Sudan sprechen sollte – und wie nicht, 22. 4. 2024, www.megatrends-afrika.de/publikation/mta-spotlight-30-wie-man-ueber-den-krieg-in-sudan-sprechen-sollte-und-wie-nicht.

Ägypten durch die mehr als eine Million sudanesischen Geflüchteten im Land seit Kriegsbeginn belastet. Im Gegensatz zu Ägypten ist die Türkei offen gegenüber der Rolle der Sudanesischen Islamischen Bewegung auf Seiten der SAF. Die Türkei bemühte sich bereits während der Regierungszeit von Präsident al-Baschir um die Reaktivierung des alten osmanischen Hafens Sawakin in der Nähe von Port Sudan. Die Türkei liefert Bayraktar-TB2-Drohnen sowie Drohnenabwehrsysteme. Türkische Drohnen werden auch von ägyptischem Territorium aus gegen die RSF eingesetzt.²⁰ Saudi-Arabien konzentriert sich auf die politische und finanzielle Absicherung des Militärregimes.

Daneben haben die SAF auch von Waffenlieferungen und militärischer Zusammenarbeit mit Iran, Eritrea, Russland und der Ukraine profitiert. Iran hatte bereits unter al-Baschir Waffenlieferungen an die verbündete Hamas über Sudan geleitet. Im aktuellen Krieg lieferten sie Mohajer-6-Drohnen an die SAF. Irans Interesse an einer Basis an der sudanesischen Rotmeerküste traf jedoch auf Ablehnung.²¹ Eritrea stellte Territorium für die Ausbildung von Kämpfern bewaffneter Einheiten auf Seiten der SAF zur Verfügung.²² Es hat traditionell enge Beziehungen zu einigen Volksgruppen im Ostsudan und sieht die Möglichkeit, zusammen mit Ägypten den Sudan als Hebel gegen seinen regionalen Gegner Äthiopien zu nutzen. Russland verfolgt bereits seit 2017 das Ziel, eine Marinebasis am Roten Meer zu eröffnen. Das entsprechende Abkommen wurde aber von sudanesischer Seite nie ratifiziert. Russland unterstützte die SAF mit Kampfflugzeugen, sicherte sich über die Aktivitäten der Gruppe Wagner bzw. des „Afrikakorps“ zugunsten der RSF jedoch auch ab.²³ Die Wagner-Söldner flogen Drohnen und lieferten in den ersten Kriegsmonaten tragbare Flug-

abwehrraketen an die RSF. Ukrainische Piloten und Spezialkräfte arbeiteten eine Zeit lang zusammen mit den SAF, unter anderem, um al-Burhan aus dem belagerten Militärhauptquartier zu befreien.²⁴ Iran, Russland und die Ukraine scheinen aber in den letzten Jahren keine Rolle mehr für die militärische Unterstützung der SAF zu spielen.

Die RSF arbeiteten derweil mit einem Hauptunterstützer zusammen, den VAE. Von Dubai aus operiert laut US-Finanzministerium ein Netzwerk von 50 Unternehmen, das die militärische und finanzielle Versorgung der RSF sicherstellt.²⁵ Seit September 2024 wurden hunderte von Söldnern aus Kolumbien über die VAE nach Darfur gebracht, wo sie die RSF mit spezialisierten Kenntnissen unterstützten.²⁶ Während China sich politisch auf die SAF konzentriert, landen chinesische Waffen wie Artillerie, Munition und Drohnen aus kommerziellen Gründen auf beiden Seiten des Konflikts.²⁷

Die VAE-unterstützten Waffenlieferungen beziehen eine Reihe von Nachbarländern mit ein. Die wichtigsten Routen laufen dabei über den von den Libyan Arab Armed Forces von Chalifa Haftar kontrollierten Teil Libyens, über Tschad sowie seit Ende 2025 auch über Äthiopien. Die RSF-Führer treten offen in Kenia und Uganda auf, deren Präsidenten gute Beziehungen zu den VAE pflegen.

Eine Mischung verschiedener Motive treibt die VAE an. Sie haben Interesse am landwirtschaftlichen Potenzial des Sudan, wollen eine Hafeninfrastruktur an der sudanesischen Küste wie bereits in anderen ostafrikanischen Ländern betreiben, und sind dazu das wichtigste Ziel von Goldexporten aus dem Sudan. Hinzu kommt ihre ideologische Opposition gegen die Muslimbruderschaft sowie persönliche Netzwerke und Überzeugungen der VAE-Führung, die bislang

²⁰ Vgl. Declan Walsh et al., *The Secret Egyptian Air Base Behind Sudan's Drone War*, 1.2.2026, www.nytimes.com/2026/02/01/world/africa/egypt-sudan-drones.html.

²¹ Vgl. Nicholas Bariyo/Benoît Faucon, *Iran Tried to Persuade Sudan to Allow Naval Base on Its Red Sea Coast*, in: *Wall Street Journal*, 3.3.2024.

²² Vgl. *Eritrea Military Training Camps Raise Concerns About Security in Eastern Sudan*, 26.1.2024, www.dabangasudan.org/en/all-news/article/eritrea-training-camps-raise-concerns-about-security-situation-in-eastern-sudan.

²³ Vgl. Declan Walsh/Ivor Prickett, *A War on the Nile Pushes Sudan Toward the Abyss*, 5.4.2024, www.nytimes.com/2024/06/05/world/africa/sudan-khartoum-darfur-war.html.

²⁴ Vgl. Ian Lovett/Nicholas Bariyo/Nikita Nikolaienko, *Ukraine Is Now Fighting Russia in Sudan*, 6.3.2024, www.wsj.com/world/ukraine-is-now-fighting-russia-in-sudan-87caf1d8.

²⁵ Vgl. U.S. Department of the Treasury, *Treasury Sanctions Sudanese Paramilitary Leader, Weapons Supplier, and Related Companies*, 7.1.2025, <https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy2772>.

²⁶ Vgl. Human Rights Watch, *From Bogotá to El Fasher. The UAE's Role in the Deployment of Colombian Fighters and Other Backing to the Rapid Support Forces in Sudan*, 25.5.2026.

²⁷ Vgl. *China's Hidden Hands: How Chinese Weapons Are Fueling Both Side of Sudan's War*, 4.6.2025, <https://3ayin.com/en/china->

weder im eigenen Land noch im Ausland spürbare Konsequenzen wegen ihrer destabilisierenden Rolle erlebte.²⁸

VERMITTLUNGSANSÄTZE

Der Krieg im Sudan steht auch für die Krise der internationalen Konfliktbearbeitung insgesamt. Bisherige Ansätze, die von einigermaßen einheitlichem Druck, Anreizen und Expertise geprägt waren, sind angesichts der vielfältigen ausländischen Interessen im Sudan kaum noch zu erreichen.²⁹ Stattdessen konkurrieren Mittelmächte und internationale Organisationen um die Kontrolle von Mediationsformaten, um ihren Einfluss im Sudan sowie ihre Relevanz unter Beweis zu stellen. Diplomatische Treffen beschäftigen sich dann oft damit, Zugang zu diesen Formaten zu erlangen und sie aufeinander abzustimmen. Die Konfliktparteien nutzen die internationale Uneinigkeit dazu, Legitimität zu gewinnen, während sie die Kämpfe fortsetzen.

Zwei Hauptformate haben sich in der Vermittlung herauskristallisiert. Die Quad-Initiative der USA, Ägyptens, Saudi-Arabiens und der VAE hat das Ziel, eine humanitäre Waffenruhe als Zwischenschritt zu einem dauerhaften Waffenstillstand zu vereinbaren. Indirekte Gespräche mit hochrangigen Vertretern der beiden Hauptkonfliktparteien fanden statt. Die Rivalität zwischen den VAE und Saudi-Arabien, die Ende 2025 eskalierte, behindert jedoch Fortschritte.

Das Quintett von Afrikanischer Union als Führung, der Intergovernmental Authority on Development, der Arabischen Liga, den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bemüht sich seit Anfang 2026 darum, in Konsultationen und Workshops mit Vertreter:innen politischer Parteien und der Zivilgesellschaft Parameter für einen neuen Übergangsprozess zu definieren. Die Organisationen haben jedoch teilweise nur sehr begrenzte Kapazitäten für den Prozess bereitgestellt. Die wichtigsten politischen Parteien sind fragmentiert, da sich ihr Führungspersonal entweder dem unabhängigen Block „Somoud“, dem

„Democratic Bloc“ (pro-SAF) oder der RSF-geführten „Tasis“-Koalition angeschlossen hat, die oft nicht zusammen in einem Raum verhandeln wollen. Auch bei Frauen- oder Jugendgruppen ist häufig umstritten, wer das Mandat hat, an einem international unterstützten Prozess teilzunehmen. Beide Vermittlungsinitiativen miteinander zu verbinden, bleibt eine Herausforderung.

FAZIT

Im Sudan gibt es eine erhebliche Lücke zwischen dem Bedarf einer umfassenden, inklusiven Antwort, welche die strukturellen Konfliktursachen wie die Fragmentierung des Sicherheitssektors, die Politisierung des Militärs und die Ausbeutung der Peripherien angeht, und den Ansätzen, die angesichts der aktuellen Weltlage möglich scheinen. Ein Waffenstillstand, so wichtig er wäre, liefe ohne weiteren politischen Prozess Gefahr, die De-facto-Teilung des Landes zu zementieren. 2025 rief die Tasis-Koalition eine eigene Regierung mit Sitz in Nyala und geführt von Hemeti aus.

Die Koalitionen, welche die SAF und die RSF für den Kampf zusammengestellt haben, zeigen interne Zerfallerscheinungen und Rivalitäten. Mediator:innen können diese bisweilen als Hebel nutzen. Es ist jedoch auch möglich, dass sie den Auftakt für gewaltsame Auseinandersetzungen innerhalb der beiden Lager bilden.

Umso wichtiger wird es deswegen sein, die jeweiligen lokalen Konstellationen in unterschiedlichen Landesteilen in einem möglichen Friedensprozess zu berücksichtigen. Auf lokaler Ebene sind es bereits jetzt vorwiegend engagierte Freiwillige, die sich um die Versorgung der Bevölkerung kümmern – gerade dort, wo internationale Hilfsorganisationen nicht hinkommen. Traditionellen, religiösen oder wirtschaftlichen Eliten ist es gelungen, kurzzeitige lokale Waffenstillstände zu vereinbaren.³⁰ Diese lokalen Initiativen mit Vermittlungsprozessen auf nationaler wie auch regionaler Ebene zu verbinden, wird von zentraler Bedeutung sein, um Frieden im Sudan zu schaffen.

²⁸ Vgl. Gerrit Kurtz/Wolfram Lacher/Stephan Roll, Die destabilisierende Rolle der Vereinigten Arabischen Emirate in afrikanischen Konflikten, SWP-Aktuell 22/2026.

²⁹ Vgl. Gerrit Kurtz, Frieden in der Krise: Konfliktbearbeitung am Horn von Afrika, SWP-Studie 10/2026.

³⁰ Vgl. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP Sudan, Bridging Divides. Local Peace Initiatives in Sudan, Khartum 2025.

GERRIT KURTZ

ist Wissenschaftler mit Schwerpunkt Horn von Afrika in der Forschungsgruppe Afrika und Mittlerer Osten der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin.



Sudan

- Staatsgrenze
- - - - - umstrittene Staatsgrenze
- Provinzgrenze 2026

0 400 km

© mr-kartographie, 2026

Konfliktsituation 2026



Zwischen Sudan und Südsudan umstrittene Gebiete.

- 1 Abyei-Gebiet: Zwischen Sudan und Südsudan umstritten.
- 2 Hala'ib-Dreieck:
Zwischen Sudan und Ägypten umstritten, seit 2000 von Ägypten verwaltet.
- 3 Ilemi-Dreieck:
Zwischen Kenia, Äthiopien und Südsudan umstritten, von Kenia verwaltet.

ZWISCHEN KOLONIALERBE UND ELITENVERSAGEN

Eine kurze Geschichte des modernen Sudan

Roman Deckert

Die Geschichte des Sudan ist „durch das Blut von Tausenden, der Habgier und Rache geopferten Menschen verwischt worden“. Dies stellte vor rund 175 Jahren der deutsche Zoologe Alfred Brehm fest, als er das Land am Oberen Nil bereiste und Zeuge der osmanischen Gewaltherrschaft wurde.⁰¹ Seine Worte gelten auch für die jüngste Geschichte: Seit seiner Unabhängigkeit 1956 ist der Sudan durch zahlreiche Kriege buchstäblich zerrissen worden und hat nur wenige Phasen des Friedens erlebt. Aufstände bewaffneter Gruppen in den unterentwickelten Randgebieten und die Versuche der jeweiligen Zentralregierung in der Hauptstadt Khartum, diese Rebellionen niederzuschlagen, haben seither bis zu vier Millionen Menschen das Leben gekostet, vor allem im Westen und Süden.

Die Ursachen für diese Konflikte sind komplex, und ihre Wurzeln liegen tief. Sie sind nicht nur auf der nationalen Ebene zu verorten, sondern auch hyperlokal sowie in regionalen Kontexten und globalen Verflechtungen. Es geht oftmals zugleich um den Zugang zu Land und Ressourcen, die Marginalisierung und Ausbeutung der Peripherien durch die Eliten in Khartum, die Konkurrenz der regionalen Vormächte um Einfluss in ihrem „Hinterhof“ und die große Geopolitik bei der Kontrolle über die Nilwasser und das Rote Meer. Nach 70 Jahren der Unabhängigkeit trägt die Hauptverantwortung für die sudanesischen Misere natürlich die politische Klasse des Landes, die zunehmend aus Warlords besteht. Allerdings lässt sich die heutige Situation nicht ohne das koloniale Erbe verstehen, das schwierige Rahmenbedingungen hinterließ und bis heute fortwirkt.

OSMANISCHES KOLONIALERBE: SKLAVEREI UND RASSISMUS

Die sudanesischen Neuzeit begann 1821, als Mohamed Ali, der weitgehend unabhängige Statthalter

des Osmanischen Reiches in Ägypten, das Gebiet des ehemaligen Sultanats von Fung (auch bekannt als „Sennar“) erobern ließ. Zwar hatten der heutige Sudan und Südsudan schon zu pharaonischen Zeiten als Reservoir von Sklaven für die ägyptischen Herrscher gedient. Die osmanische Herrschaft, die als „Turkiya“ bezeichnet wird, führte den Menschenhandel indes in völlig neue Dimensionen und legte damit die Grundlage für einen Rassismus, der noch heute tief in der sudanesischen Gesellschaft verankert ist. Wie wenig diese sich mit den mentalen Traumata der Sklaverei auseinandergesetzt hat, zeigt die Tatsache, dass noch immer eine Straße im Regierungsviertel von Khartum nach Zubeir Pascha benannt ist. Dieser galt als der größte Sklavenhändler während der Turkiya und hatte mit seiner Privatarmee 1874 das Sultanat Darfur erobert.

Ironischerweise war es dann allerdings gerade die Bekämpfung des Menschenhandels, die 1881 einen einheimischen Aufstand gegen die osmanisch-ägyptischen Fremdherrscher auslöste. Ägypten war 1875 faktisch in den Staatsbankrott geraten, insbesondere aufgrund der Kosten für den Bau des Suezkanals, und von den europäischen Gläubigern unter eine internationale Finanzaufsicht gestellt worden. Unter dem öffentlichen Druck der Anti-Sklavereibewegung veranlassten die europäischen Großmächte das osmanische Kolonialregime im Sudan, verstärkt europäische Administratoren einzusetzen, darunter auch der aus Schlesien stammende Arzt Eduard Schnitzer, besser bekannt als Emin Pascha.

ERBE DER MAHDIYYA: POLITISCH-MILITANTER ISLAM

Ein Prediger aus dem nordsudanesischen Dongola namens Mohammed Ahmad nutzte den Unmut der Händler über die Unterdrückung des Sklavenhandels und die Unzufriedenheit der Bevölkerung

über die Korruption der Osmanen, um eine messianische Massenbewegung zu bilden. Er rief sich unter dem Titel des „Mahdi“ zum von Gott entsandten Erlöser aus und führte seine Truppen unter dem Banner des Islams zum Sieg gegen die Besatzer. Anfang 1885 eroberten sie Khartum – just zur selben Zeit, als in Berlin die Kongokonferenz stattfand, auf der die europäischen Großmächte über die Aufteilung Afrikas verhandelten. Der Triumph der Mahdisten markierte das erste Mal in der Neuzeit des Kontinents, dass sich einheimische Kräfte von ausländischen Kolonialherren befreien konnten. Der Mahdismus gilt zudem als erste militant-islamistische Bewegung und die Mahdiyya als der erste islamische Gottesstaat der Moderne.⁰²

Der Mahdi starb allerdings bereits kurz nach seinem Sieg plötzlich und unerwartet. Seine Nachfolge als Kalif trat der aus Darfur stammende Abdallahi ibn Mohammad an. Unter seiner Schreckensherrschaft starben zwischen 1888 und 1892 rund 1,5 Millionen Menschen an den Folgen einer teilweise menschengemachten Hungersnot. Zugleich geriet der Sudan verstärkt ins Visier europäischer Kolonialmächte im imperialistischen „Wettlauf um Afrika“. Während Frankreich und Belgien Expeditionen in den heutigen Südsudan entsandten, organisierte Großbritannien die Rückeroberung des heutigen Sudans durch eine britisch geführte Streitmacht aus Ägypten. Das Deutsche Kaiserreich trug in einem transimperialen Deal maßgeblich dazu bei, indem es im Aufsichtsgremium der Gläubiger Ägyptens für die Finanzierung des Eroberungszuges stimmte. Im Gegenzug erkannte die britische Regierung die deutschen Ansprüche in Ostafrika an und erlaubte der dortigen „Schutztruppe“, in Ägypten sudanesishe Askari-Söldner anzuwerben – einheimische Kämpfer für das Kolonialregime.

ANGLO-ÄGYPTISCHES KOLONIALERBE: TEILEN UND HERRSCHEN

1898 besiegte die anglo-ägyptische Armee unter General Herbert Kitchener die Mahdisten in-

nerhalb weniger Monate dank ihrer überlegenen Waffentechnik. Tausende Gotteskrieger fielen in der Schlacht von Omdurman bei Khartum am 2. September 1898 durch britische Maschinengewehre. Kurz darauf führte die Fashoda-Krise im heutigen Südsudan beinahe zum Ausbruch eines Weltkrieges zwischen Großbritannien und Frankreich, doch die Regierung in Paris gab letztlich ihre militärischen Positionen im und politischen Ansprüche auf den Sudan auf. Die Eini-gung auf die jeweiligen Interessenssphären war eine wichtige Voraussetzung für das spätere Bündnis der beiden Westmächte gegen das Deutsche Reich.

1899 entstand das anglo-ägyptische Kondominium über den Sudan: Formell eine Doppelherrschaft von Großbritannien und Ägypten, faktisch aber unter britischer Vorherrschaft, weil Ägypten seinerseits von London dominiert war. Die britischen Kolonialherren schafften die Sklaverei ab, führten dafür aber Zwangsarbeit in Infrastrukturprojekten ein, wenn die Menschen ihre Steuern nicht zahlen konnten. Aufstände im Südsudan unterdrückten sie mit brutalen Strafmaßnahmen, die sie euphemistisch „Befriedungsaktionen“ nannten. 1916 eroberten sie zudem das Sultanat Darfur, das nach der Mahdiyya wieder unabhängig geworden war, und gliederten es in den Sudan ein.

Einen noch größeren Wendepunkt für den weiteren Verlauf der Geschichte des Landes bildete indes die blutige Unterdrückung der „White Flag League“ 1924: Die weitgehend friedliche, 1923 von sudanesischen Leutnanten initiierte Bewegung trat für die Unabhängigkeit von Großbritannien und die Einheit mit Ägypten ein. Dabei verfolgte sie einen egalitaristischen Ansatz, der die breiten Massen im Land ansprach. So war einer ihrer Anführer Ali Abdellatif, der Sohn ehemals versklavter südsudanesischer Eltern. Das britische Kolonialregime reagierte nach der Beendigung der Revolte, indem es auf „divide et impera“ („Teile und herrsche“) setzte – ein Prinzip, das sudanesishe Machthaber später übernahmen. Um dem aufkommenden Nationalismus entgegenzuwirken, führte es die „indirekte Herrschaft“ durch ausgewählte Stammesführer ein und stärkte dadurch tribalistische Tendenzen, die auch heute noch das Land teilen. Zudem schottete es den Südsudan vom Norden ab und überließ den Aufbau eines rudimentären Bildungssystems

⁰¹ Alfred Brehm, *Reisen im Sudan. 1847 bis 1852*, Tübingen–Basel 1975, S. 117. Eine breite Einführung in die (süd-)sudanesishe Geschichte findet sich in Torsten Konopka (Hrsg.), *Wegweiser zur Geschichte. Sudan und Südsudan*, Paderborn 2018.

⁰² Vgl. Johannes Zeilinger, *Der Mahdi. Der Gottesstaat im Sudan 1881–1898*, Hamburg 2025.

den christlichen Missionaren, was das Entwicklungsgefälle zwischen beiden Landesteilen verschärfte.

Noch tiefgreifender war die britische Entscheidung von 1925, die Sudan Defence Force (SDF) zu gründen und als Bollwerk gegen weitere Aufstände aufzubauen. Die SDF war nun eine sudanesishe Truppe, die anglo-ägyptische Interessen durchsetzte. Auch nach der Unabhängigkeit sollte der Kampf gegen innere Feinde die Hauptaufgabe der Armee bleiben und diese zu einem Staat im Staate mutieren. Oder, wie es der britische Sudan-Historiker Peter Woodward formulierte, zu einer „Armee mit einem Staat“ statt einem Staat mit einer Armee.⁰³ Die Rekrutierung der Soldaten konzentrierte sich auf das Niltal nördlich von Khartum. Ebenso bevorzugte das Kolonialregime jene Gruppen beim Aufbau der zivilen Verwaltung, sodass sich eine Elite mit Netzwerken herausbildete, die bis heute die sudanesishe Politik und Volkswirtschaft dominiert. Diese Vorherrschaft des Zentrums hat den Unmut in den ausgebeuteten und unterrepräsentierten Randgebieten des Landes stetig wachsen lassen.

Vor diesem Hintergrund kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer paradoxen Situation: Am 1. Januar 1956 erlangte der Sudan seine Unabhängigkeit und musste diese – anders als viele andere Länder im globalen Süden – nicht in einem blutigen Befreiungskampf erringen. Bis zu seinem Sturz 1952 hatte der ägyptische König Faruk an seinem Anspruch auf den Sudan festgehalten. Der Anführer der Putschisten, Oberst Mohammed Nadschib, hatte selbst familiäre Wurzeln im Sudan und räumte 1953 in den Verhandlungen mit Großbritannien den Sudanesen das Selbstbestimmungsrecht ein. Nach der Absetzung Nadschibs durch seinen Mitputschisten Dschamal Abdel Nasser im darauffolgenden Jahr gerieten die Verfechter einer Vereinigung mit Ägypten in die Defensive. Im Dezember 1955 stimmte das sudanesishe Parlament einstimmig für die Unabhängigkeit.

Schon kurz zuvor hatte sich jedoch gezeigt, dass das Glück der gewaltfreien Unabhängigkeitserlangung eine Schattenseite hatte: Im August 1955 kam es zu einer Meuterei südsudanesischer Soldaten in der Süd-Provinz Äquatoria.

Die Ursachen der Revolte lagen in der systematischen Marginalisierung der südlichen Eliten bei der Sudanisierung des Staatsapparats. In der offiziellen Erinnerungskultur des Südsudan gilt der Aufstand, der in Torit begann und sich rasch auf weitere Städte im Süden ausbreitete, als Beginn eines jahrzehntelangen Freiheitskampfes, der 2011 schließlich zur südsudanesischen Unabhängigkeit führte. Tatsächlich taugt die Meuterei aber nicht als hehrer Ausgangspunkt für eine edle Sache, da die abtrünnigen Soldaten auch zahlreiche nordsudanesishe Zivilpersonen massakrierten, darunter Frauen und Kinder. Die Rebellion ebte auch bald wieder ab und flammte erst acht Jahre später wieder auf.

FRÜHE REPUBLIK: KONKURRENZ ZWEIER KÖNIGSFAMILIEN

Die andere Saat der Zwietracht, die schon bei der sudanesischen Unabhängigkeit das Fundament für spätere Konflikte legte, war die Konkurrenz zwischen den beiden führenden Familien des Landes. Auf der einen Seite standen die Nachfahren des Mahdis, die sich trotz der früheren Feindschaft zu Verbündeten Großbritanniens gewandelt hatten. Als geistige Anführer des sufistischen Ansar-Ordens waren sie dank Spenden ihrer Anhänger auch zu Großgrundbesitzern geworden und führten mit der *Umma*, der „Nation“ im islamischen Sinne, eine der beiden wichtigsten Parteien in der politischen Arena der frühen Republik. Mit ihnen konkurrierte der ähnlich reiche Mirghani-Clan, der zugleich dem sufistischen Khatmiyya-Orden und der National Unionist Party (NUP) bzw. People's Democratic Party vorstand. Beide Familien standen schon früh für eine Vermischung sowohl von Staat und Religion als auch von privaten und öffentlichen Interessen. Mit ihrem quasi-dynastischen Herrschaftsprinzip bei gleichzeitig demokratischen Legitimationsansprüchen verkörperten sie überdies einen grundlegenden Widerspruch innerhalb der politischen Klasse.

Der Machtkampf zwischen den beiden „Königsfamilien“ eskalierte schon bald nach der Unabhängigkeitserlangung. Am 17. November 1958 übernahm die Armee unter ihrem Oberbefehlshaber, General Ibrahim Abbud, die Macht. Der Staatsstreich war tatsächlich allerdings zunächst ein Selbstputsch, denn Ministerpräsident Abdul-lah Khalil hatte die Militärs zu dem Coup einge-

⁰³ Vgl. Peter Woodward, „An Army with a State Attached“, in: Sudan Studies 65/2022, S. 60–64.

laden, um dadurch seine drohende Abwahl zu verhindern. Das Kalkül des Umma-Politikers, selbst ein ehemaliger General, ging indes nicht auf. Statt sich an der Regierungsspitze halten zu können, wurde er von Abbud ausgebootet. Mit seinem misslungenen Machtmänoöver führte Khalil ein Muster ein, das zu einem Grundübel der sudanesischen Malaise werden sollte: die inhärente Instabilität des Systems, in dem stets ein Coup d'État droht. Je nach Zählweise gab es seither bis zu 35 Putschversuche.⁰⁴ Viele Machthaber versuchten infolgedessen, durch zunehmende Repressionen der Gefahr eines gewaltsamen Sturzes entgegenzuwirken.

Abbuds Junta gab sich zunächst in der Innenpolitik technokratisch und nahm in den internationalen Beziehungen offiziell eine Position der Blockfreiheit ein. Faktisch tendierte sie jedoch zum westlichen Lager und ging dabei insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland ein. Für diese war der Sudan bei dessen Unabhängigkeitserlangung zum ersten Testfall für die „Hallstein-Doktrin“ geworden, mit der die Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer (CDU) die internationale Anerkennung der DDR durch die dekolonialisierten Länder in der „Dritten Welt“ verhindern wollte. Dafür gewährte Bonn dem Abbud-Regime umfangreiche Unterstützung im Bereich der zivilen Entwicklungshilfe, etwa beim Ausbau landwirtschaftlicher Großprojekte und dem Aufbau des sudanesischen Fernsehens.⁰⁵

Harter Kern der bundesdeutschen Diplomatie war allerdings die Zusammenarbeit im nicht-zivilen Bereich. Unmittelbar nach Abbuds Staatsstreich unterzeichnete die bundeseigene Firma Fritz-Werner, die sich eng mit dem Auswärtigen Amt und offenbar auch mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) koordinierte, einen Vertrag zum Aufbau einer Munitionsfabrik bei Khartum. Der BND-Resident in Khartum, der sein Spionagehandwerk im SS-Auslandsnachrichtendienst gelernt hatte, half beim Aufbau des sudanesischen Geheimdienstes, der zum zentralen Unter-

drückungsinstrument nachfolgender Diktaturen wurde. Ende 1961, kurz nach dem Bau der Berliner Mauer, gewährte das Bundesverteidigungsministerium gar eine militärische Ausrüstungshilfe im Rekordumfang von 120 Millionen DM, was einem heutigen Wert von fast 330 Millionen Euro entsprechen würde.⁰⁶ Dabei ging es in erster Linie um die Aufrüstung der Armee mit modernen Waffen wie dem automatischen Sturmgewehr G3 von Heckler & Koch sowie um die Lieferung eines kompletten Fuhrparks aus knapp 1100 Fahrzeugen, vor allem geländegängige Mercedes-Lkw.⁰⁷

Die Ertüchtigung mit westdeutscher Wehrtechnik, ergänzt durch Ausbildungsprogramme für sudanesischen Offiziere, ermöglichte es der Abbud-Junta überhaupt erst, im Südsudan eine Strategie der brutalen Aufstandsbekämpfung umzusetzen. Zugleich verfolgte das Regime dort eine Politik der Arabisierung und Islamisierung, unter anderem durch die Ausweisung aller christlichen Missionare. Die Wirkung war das Gegenteil des Angestrebten: Auf die Meuterei von 1955 waren zunächst eher ruhige Jahre gefolgt. Das Vorgehen nach dem Prinzip „verbrannter Erde und Ausrottung der Eingeborenen“, wie der bundesdeutsche Botschafter Oswald von Richthofen 1964 notierte,⁰⁸ entflammte nunmehr den Kampf der kaum minder rücksichtslosen südsudanesischen Anyanya-Rebellen. In den folgenden Jahren verloren geschätzt zwischen 500 000 und einer Million Menschen ihr Leben in dem Bürgerkrieg, vor allem Zivilpersonen.

Im Oktober 1964 führte die Eskalation andererseits zum Ende der Abbud-Junta durch eine Volkserhebung. Nachdem das Regime eine Diskussionsveranstaltung zum Südsudankonflikt

⁰⁴ Vgl. Gashaw Ayferam, *Sudan's Conflict in the Shadow of Coups and Military Rule*, 17.8.2023, <https://carnegieendowment.org/sada/2023/08/sudans-conflict-in-the-shadow-of-coups-and-military-rule>.

⁰⁵ Vgl. Roman Deckert, *Deutschlands Rolle im Sudan*, 30.7.2025, www.rosalux.de/news/id/53678/deutschlands-rolle-im-sudan.

⁰⁶ Gemessen an Kaufkraftäquivalenten historischer Beträge nach Rechentabelle der deutschen Bundesbank, vgl. www.bundesbank.de/resource/blob/615162/9bc61627b2eaf3491c5064f4bab7f0e2/472B63F073F-071307366337C94F8C870/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf.

⁰⁷ Vgl. Roman Deckert, *Die militärischen Beziehungen der beiden deutschen Staaten zum Sudan. Ein Extrembeispiel für das Verhältnis von Bundesrepublik und DDR zur „Dritten Welt“*, in: Oliver Bange/Bernd Lemke (Hrsg.), *Wege zur Wiedervereinigung. Die beiden deutschen Staaten in ihren Bündnissen 1970 bis 1990*, München 2013, S. 335–356.

⁰⁸ Bundesarchiv Koblenz, Bestand B 145 Bd. 7560, Schreiben von Richthofens an das Bundespresseamt vom 31.8.1964. Von Richthofen war bereits vor 1945 im Auswärtigen Dienst tätig gewesen und 1935 der SS beigetreten, ab 1951 dann im bundesdeutschen diplomatischen Dienst tätig.

an der Universität von Khartum gewaltsam aufgelöst und dabei den Studenten Ahmed al-Kurshi getötet hatte, kam es zu Massendemonstrationen in der Hauptstadt. Unter dem Druck der Straßen trat Abbud zurück und übergab die Macht an eine Übergangsregierung, die von der Kommunistischen Partei dominiert wurde. Damit gelang zum ersten Mal – fast ein halbes Jahrhundert vor dem Arabischen Frühling – in einem arabisch geprägten Land der Sturz einer Diktatur durch eine friedliche Protestbewegung. Die Oktoberrevolution von 1964 gilt als einer der stolzesten Momente der sudanesischen Geschichte und hat sich als Akt der Emanzipation tief in das kollektive Gedächtnis der Zivilgesellschaft eingeprägt.

Das Wiederaufblühen der Demokratie war unterdessen nur von kurzer Dauer. Anfang 1965 zwangen Massenproteste bewaffneter Mahdisten die linke Übergangsregierung zum Rücktritt, Botschafter von Richthofen zufolge auch dank bundesdeutscher Unterstützung. Die in der Folge gewählten Regierungen verausgabten sich in korrupten Machtspielen zwischen dem Umma- und Mirghani-Lager und diskreditierten damit das Konzept der Parteienherrschaft. Zugleich eskalierten sie den Konflikt im Südsudan, während die Volkswirtschaft zunehmend verfiel. Auch hier rächte sich das Erbe der britischen Kolonialherrschaft, die mit dem Anbau von Baumwolle in bewässerten Großprojekten auf ein Hauptexportgut gesetzt hatte. Der grundlegende Wandel des Weltmarktes für Textilien in den 1960er Jahren ließ diese Einnahmequelle weitgehend versiegen und stürzte das Land in eine Finanzkrise.

PUTSCH DSCHAFAR AN-NUMAIRIS

Angesichts des Bankrotts der traditionellen Kräfte ergriff eine Gruppe junger Armeeoffiziere unter Führung von Oberst Dschafar an-Numairi, der als Panzerkommandant bei der Bundeswehr fortgebildet worden war, am 25. Mai 1969 die Macht. In Abgrenzung vom konservativen Politestablishment gaben sich die Putschisten als sozialistische und panarabistische Verbündete des ägyptischen Machthabers Dschamal Abdel Nasser (1954-1970). In einer ihrer ersten Amtshandlungen erkannten sie die DDR diplomatisch an und versetzten damit der Bonner Hallstein-Doktrin den Todesstoß. Knapp zwei

Jahre lang erlebten die Beziehungen zwischen Khartum und Ost-Berlin eine Hochphase, die nicht zuletzt in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Stasi und dem sudanesischen Geheimdienst bestand. Die enge Kooperation fand allerdings ein abruptes Ende, als im Juli 1971 kommunistische Kräfte einen erfolglosen Putschversuch gegen Numairi unternahmen.

Numairi und seine Mitstreiter behielten zwar einen sozialistischen Anstrich, wandten sich aber faktisch der westlichen Staatenwelt zu. Überdies legte das Numairi-Regime Anfang 1972 mit dem Abkommen von Addis Abeba den Bürgerkrieg im Südsudan bei und gestand der Region eine weitgehende Teilautonomie zu. Die internationale Gemeinschaft honorierte diesen Friedensschluss mit umfangreichen Hilfsprogrammen, die vor allem in der Hauptstadt zu einem Boom führten. Auf diese „goldene“ Phase folgte jedoch schon zum Ende der 1970er Jahre der jähe Absturz. Die meisten Projekte zum Aufbau von Industrie und mechanisierter Landwirtschaft erwiesen sich infolge der globalen Ölpreisschocks von 1973 und 1979/80 als unwirtschaftlich und gerieten zu Entwicklungsruinen, wozu auch eine grassierende Korruption beitrug. Die daraus resultierende Schuldenlast lähmt den Sudan auch heute noch.

Zur gleichen Zeit vollzog Numairi eine weitere Wandlung. Nach einem Putschversuch der Mahdisten, die sich dabei vom libyschen Machthaber Muammar al-Gaddafi unterstützen ließen, erklärte er 1978 eine „nationale Versöhnung“ und band die konservativ-islamischen Kräfte von Sadiq al-Mahdi wie auch die islamistische Gefolgschaft von Mahdischwager Hassan al-Turabi in die Regierung ein. Letzterer gewann so weit an Einfluss, dass Numairi im September 1983 eine drakonische Form des islamischen Strafrechts unter dem Label der Scharia einführte. 1984 erklärte er den Sudan zur Islamischen Republik und ließ Anfang 1985 den Sufi-Gelehrten Mahmud Muhammad Taha unter dem Vorwurf der Ketzerei hinrichten. Schon Anfang 1983 hatte sich im Südsudan mit der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung und -armee (SPLM/A) eine neue Rebellengruppe gegen das Regime in Khartum erhoben. Zu diesem Zeitpunkt war das Friedensabkommen von Addis Abeba durch Verletzungen seitens Numairis wie durch Zerstörungen innerhalb der südsudanesischen Eliten bereits gescheitert.

Infolge von Numairis Wandlung zum Tyrannen kam es im April 1985 zum zweiten Volksaufstand nach der Oktoberrevolution von 1964. Der Langzeitdiktator, der sich gerade zu einem Staatsbesuch in den USA befand, wurde von der Armee fallengelassen und ins Exil gezwungen. Die Armeeführung unter Oberbefehlshaber Swar al-Dahab bildete eine Übergangsregierung und übergab die Macht wie versprochen nach einem Jahr an den gewählten Ministerpräsidenten Sadiq al-Mahdi, der ein Enkel des historischen Mahdi war und das Amt des Premiers schon einmal 1966/67 innegehabt hatte. Mahdi trieb das Land freilich mit Misswirtschaft und einer harten Linie im Südsudankonflikt weiter in den Abgrund. Dabei schuf er im Kampf gegen die SPLM/A einen Präzedenzfall, der sich für den weiteren Verlauf der sudanesischen Geschichte als fatal erweisen sollte: Für die Niederschlagung der Rebellion im Süden gab Mahdi das Gewaltmonopol des Staates auf und rüstete die Rizeigat-Stammesmilizen aus dem Westsudan mit modernen Waffen aus. In ihrer Kontinuitätslinie stehen die heutigen Rapid Support Forces (RSF).

BASCHIR-DIKTATUR

Mahdis katastrophale Regierungszeit endete nach gerade einmal drei Jahren am 30. Juni 1989 mit einem abermaligen Staatsstreich aus den Reihen der Armee. Als nomineller Anführer der Putschisten agierte General Umar al-Baschir, doch schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass Islamistenführer Turabi der eigentliche Machthaber war. Innenpolitisch errichtete er ein Schreckensregime, das jede Opposition brutal unterdrückte. Den Kampf gegen die Rebellen erklärte er zum „heiligen Krieg“, der daraufhin im Süden wie in den Nubabergen genozidale Ausmaße annahm. Außenpolitisch führte er den Sudan in die Isolation eines Schurkenstaates, zunächst mit der Parteinahme für Iraks Diktator Saddam Hussein bei dessen Überfall auf Kuwait 1990. Überdies gab es Vorwürfe, wonach Turabis Geheimdienst 1995 in ein Attentat auf Ägyptens Präsident Husni Mubarak sowie 1998 in die verheerenden Anschläge auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania verwickelt war. Fest steht, dass der Sudan unter Turabi zu einem Sammelbecken für militante Dschihadisten wurde, darunter auch al-Qaida-Gründer Osama bin Laden, der von 1991 bis 1996 in Khartum lebte. Die aus dem Pariahstatus fol-

genden Sanktionen der internationalen Gemeinschaft bedeuteten die fast vollständige Abkoppelung der sudanesischen Volkswirtschaft vom Welthandel.

Nach einem Jahrzehnt der Terrorherrschaft unterstützte Vizepräsident Ali Osman Taha, der als „Kronprinz“ von Turabi galt, zusammen mit anderen Islamisten Baschir in dessen Machtkampf mit Turabi. Der sich volksnah gebende General gewann 2000 das politische Kräftemessen und bootete den abgehoben erscheinenden Turabi aus. Damit war auch der Weg für ernsthafte Friedensverhandlungen zwischen Taha und SPLM/A-Anführer John Garang, einem ehemaligen Oberst der Regierungsarmee, frei. Unter ostafrikanischer Vermittlung schlossen beide Seiten Anfang 2005 im kenianischen Naivasha das Comprehensive Peace Agreement (CPA) ab, das dem Südsudan das Selbstbestimmungsrecht über eine mögliche Unabhängigkeit einräumte. Möglich wurde diese Beilegung des Konfliktes, der bis zu zwei Millionen Menschenleben kostete, auch durch die seit 2000 sprudelnden Einnahmen aus der Erdölförderung, wodurch es eine Friedensdividende zu verteilen gab. Garang feierte eine triumphale Rückkehr nach Khartum, kam aber kurz darauf bei einem mysteriösen Hubschrauberabsturz ums Leben. Mit ihm starb auch seine Vision von einem vereinigten „New Sudan“, in dem die Bevölkerung in den Peripherien – bzw. deren Eliten – nach Jahrzehnten der Marginalisierung endlich angemessene Mitsprache im Zentrum erhalten sollten. Stattdessen setzten sich die Separatisten durch, die erfolgreich die Abspaltung des Südsudans über ein Referendum 2011 propagierten.

Just während das Baschir-Regime Frieden mit den Südrebellten schloss, brach in Darfur ein neuer Krieg aus, als 2003 Aufständische einen Armeestützpunkt in al-Faschir angriffen. Die Spannungen in der Westregion hatten schon seit einigen Dürreperioden in den 1970er und 1980er Jahren geschwelt. Dem unwiederbringlichen Verlust von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch lokalen und globalen Klimawandel stand ein starkes Bevölkerungswachstum gegenüber. Traditionelle Mediationsmechanismen bei Konflikten zwischen Viehnomaden und Kleinbauern um Weideflächen und Ackerland wurden durch die massenhafte Verbreitung moderner Sturmgewehre, darunter auch viele deutsche G3-Modelle, zunichtegemacht. Dieses Gemisch wurde durch

den Druck seitens der Zentralregierung, mit dem Export von Vieh und Getreide in die Golfmonarchien harte Devisen zu erwirtschaften, noch explosiver. Das Regime in Khartum reagierte auf die Revolte, indem es deren brutale Niederschlagung an Stammesmilizen delegierte. Diese Dschand-schawid-Kämpfer gelten als Vorläufer der RSF, die daher auch „Neo-Dschandschawid“ genannt werden. Bis zu 300 000 Menschen verloren durch den Krieg ihr Leben, Millionen wurden vertrieben. Der ungelöste Konflikt bildete letztlich einen Hauptauslöser des jüngsten Krieges, der sich seit April 2023 von Darfur aus auf das ganze Land ausgebreitet hat.

MILITARISIERTE MISERE UND EWIGER KRIEG?

So komplex die Kriegsursachen sind, so lassen sie sich doch auf einen einfachen Nenner herunterbrechen: Es geht um das, was der britische Sudanforscher Alex de Waal „die Militarisierung des politischen Marktplatzes“ genannt hat.⁰⁹ Damit ist gemeint, dass politische Akteure im Sudan mittlerweile vor allem dann Zugang zu Macht und Ressourcen erhalten, wenn sie eine bewaffnete Streitmacht hinter sich versammeln. In den vergangenen Jahrzehnten ist die sudanesishe Volkswirtschaft von einer produktiven zu einer destruktiven Ökonomie mutiert. Für viele, gerade junge Menschen, ist das Kämpfen in der Armee oder einer Miliz fast die einzige Möglichkeit, einen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu bestreiten. Dabei werden sie auch durch eine Kultur der Straflosigkeit ermutigt, in der bislang so gut wie niemand jemals für seine Kriegsverbrechen und genozidalen Handlungen zur Rechenschaft gezogen wurde. Warlords profitieren, wenn der Krieg nicht aufhört, und betrachten diesen als einträgliches Geschäft.

Schlussendlich steckt hinter der sudanesischen Misere auch ein anderes sozioökonomisches Problem: das Patriarchat, das sich trotz einer traditi-

onell starken Frauenbewegung hartnäckig in der Mehrheitsgesellschaft hält.¹⁰ Wie tödlich die Mischung aus toxischer Maskulinität, islamistisch begründeter Dominanz über den weiblichen Körper und tief verinnerlichten Rassismen ist, illustriert besonders eindringlich das sudanesishe Filmdrama „Goodbye Julia“.¹¹ Es wurde 2023 als erste sudanesishe Produktion beim Filmfestival in Cannes gezeigt – einen Monat nach Ausbruch des Krieges zwischen sudanesischer Armee und RSF-Milizen.

ROMAN DECKERT

ist freier Historiker und Autor. Er lebt in Genf und arbeitet seit 1997 im und zum Sudan und Südsudan, wo er unter anderem zu deutschen Rüstungsexporten forscht.

Gedanken,
Anregungen,
Kritik?

Schreiben Sie uns eine E-Mail:
apuz@bpb.de

Folgen Sie uns auf Bluesky:
[@apuz.bsky.social](https://bsky.app/profile/apuz.bsky.social)

⁰⁹ Vgl. etwa Alex de Waal, Sudan: A Political Marketplace Framework Analysis, World Peace Foundation Occasional Paper 19/2019.

¹⁰ Zur Geschichte der sudanesischen Frauenbewegung siehe den Beitrag von Safa Kheir Osman in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

¹¹ Zur sudanesischen Film- und Literaturbewegung seit der Dezemberrevolution siehe den Beitrag von Fatin Abbas in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

EIN FRAGMENTIERTES ARCHIV

Die sudanesische Frauenbewegung zwischen Widerstand, Emanzipation und Krieg

Safa Kheir Osman

Über alle Epochen hinweg hielten sudanesische Frauen immer wieder entscheidende, mächtige Positionen inne: von der Ära der Kandaken, den einflussreichen Königinnen des nubischen Reiches von Meroe (750 v. Chr. – 350 n. Chr.),⁰¹ bis hin zu den Kandaken der sudanesischen Dezemberrevolution 2019, die zum Sturz des Diktators Umar al-Baschir führte. Dieser ehrenhafte Titel wurde den Teilnehmerinnen in Anlehnung an jene historischen Königinnen verliehen – denn Frauen trieben die Massenproteste mutig voran und versteckten teilweise Flyer und Materialien unter ihren Kleidern, um sie unentdeckt zu Demonstrationen zu transportieren. Über all die Jahre hinweg spielten Frauen eine tragende Rolle bei der Pflege des sudanesischen Gedächtnisses. Ihre Erzählungen verflochten sich und bewahrten so eine lange, zwischen Opferbereitschaft, Heroismus und Leid fragmentierte Geschichte. Die Behandlung der Frau als abhängiges Individuum unter ständiger patriarchaler Vormundschaft, welche sich mit männlicher Hegemonie und Dominanz in der gesamten Gesellschaft verschmilzt, ist das überwiegende Muster durch alle historischen Phasen der Frauenbewegung. Doch die Frauen fanden stets Auswege, um ihren Wünschen und Ambitionen Ausdruck zu verleihen.

URSPRÜNGE DER MÄDCHEN- UND FRAUBILDUNG

Historisch betrachtet trägt der Umgang mit Frauen als zentralen Akteurinnen in der sudanesischen Gesellschaft oft voreingenommene Züge. Ganz gleich in welcher Rolle, ihr Beitrag zum sozialen und politischen Leben in verschiedenen Epochen wurde oft übergangen. Mädchen- und Frauenschulen bilden den Ausgangspunkt für die modernen Emanzipationsbewegungen. Es gibt

Hinweise darauf, dass die ersten Bildungseinrichtungen, die sogenannten *Khalawi*, im 16. Jahrhundert gegründet wurden. Frauen traten diesen in begrenztem Umfang bei.⁰² Namen zahlreicher Schaicha – die weibliche Form von *Schaich*, dem Titel, der Gelehrten in der *Khalwa* verliehen wurde – traten hervor, die *Khalawi* im Norden, Osten und Westen des Sudan gründeten. So wiederholt sich beispielsweise der Name der Schaicha Fatima bit Jabir im *kitab at-tabaqat* („Buch der Gelehrten-schichten“) von Schaich Muhammad Nour bin Daif Allah als eine Gelehrte und Rechtskundige, die ihren Brüdern in Wissen und Religion ebenbürtig war.⁰³ In historischen Texten zu Sufismus und Religiosität im Sudan werden beispielsweise die Lehrerin Aischa bint Wad Qadal, die Mystikerin Batul al-Ghabscha und weitere gelehrte Frauen genannt.⁰⁴ Sei es durch Verwandtschaft mit oder Gefolgschaft zu einem Meister, erlangten die Frauen diesen Rang durch ihre religiöse Anbindung an die Sufi-Orden, denn Frömmigkeit genießt in der sudanesischen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert. Ob Frauen oder Männer: Religiöse Personen waren von einer Aura der Wertschätzung und des Respekts umgeben.

Später wurden Missionsschulen eröffnet, die auch Frauen aufnahmen – davon die erste 1871 in der Stadt al-Ubayyid.⁰⁵ Diese Schulen vermittelten Grundlagen der Geburtshilfe und Krankenpflege mündlich. Vermutlich legte dies den Grundstein für eine besondere Rolle von Frauen in der damaligen Gesellschaft, die durch den Hebammenberuf legitimiert wurde. Bemerkenswert ist, dass einer der Gründe für den Eintritt einiger Frauen in die Geburtshilfe ihre Befreiung aus der Sklaverei war, denn dadurch ergab sich der Bedarf nach einer eigenständigen wirtschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus lernten manche Frauen Fremdsprachen und wurden seitens der

christlichen Missionsschulen ins Ausland entsandt. Auch hierin zeigt sich, wie schon bei der religiösen Bildung in *Khalawi*, eine Verknüpfung von Bildung und Religion.

1907 eröffnete Schaich Babiker Badri die erste private, von Bürgern finanzierte Mädchenschule in Rufaa im Zentralsudan.⁰⁶ Daraufhin eröffnete die damalige britisch-ägyptische Kolonialregierung eine Reihe von Elementarschulen für Mädchen. Obgleich viele Familien zunächst ablehnend auf die Mädchenbildung reagierten, durften immer mehr Mädchen Schulen besuchen, wobei die Privatschulen den Großteil dieser Bildungsangebote ausmachten. 1920 war eine Pflegeschule eröffnet worden, in die sich drei Schülerinnen einschrieben,⁰⁷ und 1921 wurde das Lehrerinnenkolleg in Omdurman gegründet, um den entsprechenden Bedarf an Lehrerinnen an den Elementarschulen zu decken.

Die Gründung der Pflegeschule 1920 ermöglichte ersten Frauen die Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst. Die ersten Absolventinnen waren Ausländerinnen und Koptinnen ägyptischer Herkunft; Sudanesischen konnten sich erst später einschreiben. Trotz ihrer geringen Anzahl spielten die Leistungen der Krankenschwestern und Lehrerinnen jener Zeit eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben. Sie engagierten sich in der Politik und den Gewerkschaften, forderten Sitze in der Gewerkschaft des Pflegewesens und erhielten

diese auch. Die ersten weiblichen Mitglieder gründeten in der Folge eine eigene Gewerkschaft.⁰⁸ 1945 trat die erste Sudanessin in den öffentlichen Dienst ein. Dies stieß auf heftige Kritik und wurde von vielen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Institutionen des öffentlichen Dienstes bekämpft⁰⁹ – und zwar so weit, dass manche Beamte sich kategorisch weigerten, mit ihr zusammenzuarbeiten.¹⁰ 1956, in der Zeit der Unabhängigkeit und der darauffolgenden Phase, wurden die Frauen arbeitsrechtlich diskriminiert: Sie arbeiteten in monatlich befristeten Arbeitsverhältnissen und waren von der Rente ausgeschlossen.

Die zunehmende Einbindung der Frauen in den Bildungsbereich versorgte die Gesellschaft mit zahlreichen Absolventinnen, die sich im Staatsdienst und im Privatsektor organisierten. Auch die Gründung neuer Universitäten mit verschiedenen Fakultäten war ein treibender Faktor für den Eintritt der Frauen in den öffentlichen Raum. Damit wurde ihre Präsenz im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zum Faktum, wenngleich manche Fakultäten die Aufnahme von Frauen zunächst nicht zuließen. Auch wenn die Frauenbildung vorrangig in urbanen Zentren stattfand, engagierten sich Absolventinnen dafür, auch Mädchen und Frauen in ländlichen Regionen Zugang zur Grundbildung zu ermöglichen.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts überstieg die Zahl der Studentinnen an Universitäten und Hochschulen erstmals die Zahl ihrer Kommilitonen. Demgegenüber sahen und sehen sich die Mädchen in vielen Teilen des Sudan wegen Armut, Kriegen oder mangelnder Infrastruktur mit Schwierigkeiten beim Schul- und Universitätsbesuch konfrontiert. Hinzu kamen häufige Schulabbrüche wegen Verheiratung von minderjährigen Mädchen. Die Frauenbildung im Sudan ist bis heute von Herausforderungen gezeichnet und der Analphabetismus unter Frauen ist trotz allen Emanzipationsbestrebungen in vielen Regionen prozentual hoch. Da Bildung ein Zeichen für die Entwicklung der Frau ist, be-

01 Vgl. Samia Bashir Daf Allah, *Geschichte des Königreichs Kusch – Napata und Meroe*, Khartum 2005, S. 331. Alle Quellen im Folgenden aus dem Arabischen.

02 Singular *Khalwa* ist ein Ort für religiöse Bildung, an dem zunächst das Lesen, Schreiben und das Auswendiglernen des Korans unterrichtet wurden, daraufhin religiöse Wissenschaften wie *Fiqh* (Rechtswissenschaft) und *Tauhid* (Einheit Gottes) sowie Arabistik, und schließlich die Unterweisung in die Etikette der Sufis. Dazu ausführlicher Mutasim Muhammad Ahmad al-Hadsch, *Die Khalawi im Sudan – ihre Organisation und ihre Praktiken* (bis zum Ende des 19. Jahrhunderts), Universität Omdurman Ahlia, Khartum 2005, S. 69.

03 Vgl. Abd al-Jalil Abdallah Salih, *Die sufische Frau im Sudan. Das vergessene Erbe, eine historische Studie 1504–2023*, Khartum 2024, S. 38.

04 Vgl. ebd. S. 39.

05 Vgl. al-Walid at-Taib Abdalqadir/Ahmad Muhammad Ahmad Ismail, *Schlaglichter auf die sudanesischen Frauenbewegung. Entstehung, Strömungen, Bündnisse*, Riad 2009, S. 38.

06 Vgl. Muhammad Omar Bashir, *Die Entwicklung der Bildung im Sudan 1898–1956* (übers. Henri Riad/Abdallah al-Hasan/Muhammad Sulayman/al-Junaid Ali Omar), 2. Auflage, Beirut 1983, S. 101.

07 Vgl. Hajja Kaschif, *Frauenbewegung im Sudan*, 2. Auflage, Khartum 2002, S. 23.

08 Vgl. Fatima Babikr Mahmoud, *Die afrikanische Frau zwischen Erbe und Moderne*, Cambridge 2002, S. 259.

09 Die erste sudanesischen Beamtin war Hayat Ridwan, die in Begleitung ihres Bruders, gehüllt in ihren Tobe, an ihren Arbeitsplatz kam und beim Betreten ihrer Dienststelle von Passanten mit Steinen beworfen wurde. Ihre Kollegen boykottierten sie: Sie hielten sich nicht mit ihr im selben Raum auf und arbeiteten nicht mit ihr zusammen.

10 Vgl. Kaschif (Anm. 7), S. 94.

darf es verstärkter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen, um die Bildung von Frauen und Mädchen auszuweiten.

ENTSTEHUNG DER FRAUENVEREINE

Es fällt auf, dass die Entstehung der sudanesischen Frauenbewegung eng mit zunehmender Bildung verknüpft ist. Die wachsende weibliche Bildungsbeteiligung fiel in den Zeitraum des anglo-ägyptischen Kolonialismus, der zwischen 1899 und 1956 als Kondominium unter britischer Leitung den Sudan regierte. Zeitgleich erstarkten auf der ganzen Welt Frauenbewegungen, die sich vor allem Fragen des Wahlrechts und des Zugangs zur (höheren) Bildung widmeten. Beide Faktoren beeinflussten die Entstehung der Frauenbewegung im Sudan. Getragen von gebildeten Frauen und dem von Widerstands- und Freiheitsideen beladenen Diskurs sowie dem Bewusstsein einiger Frauen für den notwendigen Kampf für die Verbesserung der Lage der Frauen, wurde 1946 der erste Frauenverein, „Vereinigung gebildeter Mädchen“, gegründet.¹¹

Obwohl dieser Verein von kurzer Lebensdauer war, läutete er den Beginn der Dokumentations der Frauenbewegung ein. Er verkörpert eine Form weiblichen Widerstands gegen die damalige Ordnung sowie gegen den Versuch, die Frauen aus einer Gesellschaft heraus zu drängen, die ihr Erscheinen in dem öffentlichen Raum als Bruch lang gehegter Traditionen wertete.

Die Entstehung der Frauenvereine lässt sich nicht isoliert vom Aufkommen anderer Fraueninitiativen erklären, wie etwa des Frauenclubs, der in der Stadt Wad Madani von Beamtenfrauen gegründet wurde, sich jedoch rasch ohne nennenswerte Wirkung wieder auflöste. Im Untergrund engagierte sich beispielsweise al-Azza Mohammed Abdullah, kurz „Azza“, Ehefrau des südsudanesischen Leutnanten Ali Abdellatif, einem Anführer der Revolte von 1924.¹² Hierbei hatten sich sudanesischen Leutnanten zusammengeschlossen, um eine Unabhängigkeit von England bei gleichzeitiger Einheit mit Ägypten einzufordern. Der Auf-

stand wurde brutal niedergeschlagen. Zu nennen ist auch der Kampf von Rofqa Bahta, der Direktorin der Hebammenschule in al-Ubayyid, der ersten öffentlich politisch und gewerkschaftlich aktiven Krankenschwester, die wegen ihrer Teilnahme an den Protesten gegen die koloniale Legislativversammlung 1946¹³ zusammen mit der Ärztin Khalida Zahir verhaftet wurde.¹⁴

Die Beteiligung von Frauen an der Korrespondenz mit den Zeitungen in den 1940er Jahren repräsentiert eine Art geistigen Fortschritts der Frauen, der im Widerspruch zur damals gelebten Realität stand und doch von Belang war. Denn diese Praxis ging sogar über das bloße Schreiben hinaus und führte dazu, dass die armenischstämmige Sudanesein Tekoui Sarkissian 1947 die erste Frauenzeitschrift, *Bint al-Wadi* („Töchter des Tals“), herausgab. Das Verfassen von Zeitungsartikeln und das Signieren mit Initialen vereinten zwei Widersprüche: die Ambition der Frauen, im öffentlichen Raum aufzutreten, und zugleich die Furcht vor einer Gesellschaft, die ihre Bewegungsfreiheit einschränkte.

1952 kam ein kleiner Kreis gebildeter Frauen zusammen: Aziza Makki Osman, Khalida Zahir, Fatima Talib, Thuraya Imbabi, Nafisa al-Malik, Nafisa Ahmad al-Amin, Hajja Kaschif, Amayim Adam, Mahasin Jilani und Umm Salma Said. Auf dieser Versammlung wurde eine Reihe von Fragen zu den Belangen der sudanesischen Frauen diskutiert und aus ihr wuchs der Kern der Sudanese Women's Union („Sudanesischer Frauenverband“), der die prominenteste Rolle in der sudanesischen Frauenbewegung einnehmen wird. Der Sudanese Frauenverband gilt als einer der aktivsten Frauenvereine jener Periode und spielte eine entscheidende Rolle im Kampf um den Grundstock der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte für Frauen. Seine Sektionen breiteten sich in allen Provinzen aus. Ein weiterer Erfolg lag darin, dass die Regierung 1954 Absolventinnen der Sekundarschulen und des Gordon Colleges das aktive Wahlrecht einräumte. Der

¹¹ Vgl. Kaschif (Anm. 7), S. 88.

¹² Khalida Zahir Surur as-Sadati, geboren 1926 in Omdurman, erhielt ihre erste Bildung an Missionsschulen, an der Mädchensekundarschule al-Ittihad in Khartum und an der Kitchener Medical School. Sie war in vielerlei Hinsicht eine Pionierin: erste Universitätsstudentin, erste sudanesischen Ärztin, erste Vorsitzende des Sudanesischen Frauenverbands, erste Frau, die während der Kolonialzeit aus politischen Gründen verhaftet wurde und erste Frau, die offizielles Mitglied einer sudanesischen politischen Partei wurde.

¹¹ Vgl. Kaschif (Anm. 7), S. 51.

¹² Vgl. Dokumentationszentrum des Instituts für Afrika- und Asienstudien, Universität Khartum, *Die mündlichen Überlieferungen der Revolutionäre von 1924*, Band 2, Teil 2, Khartum 1974, S. 387–389.

Verband eröffnete zudem zahlreiche Schulen und publizierte die erste feministische Zeitschrift, *Sawt al-Mar'a* („Stimme der Frau“).

Angetrieben von der Herausforderung, einen besseren Status für die Frauen zu schaffen, gingen die Pionierinnen jener Zeit mit vorsichtigen, aber selbstsicheren Schritten voran. Sie waren scharfsinnige Analytikerinnen des gesellschaftlichen Wandels. Produktiv, ohne viel Pathos, setzten sie sich durch, unbeirrt von jenen Stimmen, die versuchten, ihre Rolle auf Haushalt und Kindererziehung zu beschränken – und das in einer Gesellschaft im Aufbruch, in den chaotischen Unabhängigkeitsjahren.

Kurz vor sowie parallel zur Entstehung des Frauenverbands im Sudan bildeten sich mehrere Frauenvereine und -organisationen, deren Hauptziel die Frauenbildung war. Sie boten Alphabetisierungskurse an und bemühten sich, die Frauen selbstbewusst zu machen, indem sie zahlreichen Bräuchen den Kampf erklärten, die zur Rückständigkeit und Abhängigkeit der Frauen beitrugen. Neben diesen Vereinen erschienen auch einige Frauenzeitschriften wie *al-Qafla* („Die Karawane“) und *al-Manar* („Der Leuchtturm“). Auch schrieben Frauen zunehmend regelmäßig in den damaligen Tageszeitungen.¹⁵

Das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Regierungen und Ideologien im Laufe der sudanesischen Geschichte hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die Kontinuität der Frauenbewegung. Das dominierende Merkmal der Bewegung blieb jedoch der Widerstand gegen die patriarchale Unterdrückung und der Versuch, die eigenen Tätigkeiten fortzusetzen. Auf die stürmische Aktivität in den 1940er Jahren bis zur Unabhängigkeit folgte eine Phase der Stagnation Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre. Den erneuten Aufschwung erlebte die Bewegung nach der Oktoberrevolution 1964, die zum Sturz des Militärdiktators Ibrahim Abbud führte, bevor sie aber unter dem Militärregime Dschafar an-Nu'mairis ab Mai 1969 wieder kooptiert und eingeeignet wurde. Paradoxe Weise brachte jene Periode den Frauen einige politische und ökonomische Rechte.

Die Aktivitäten der meisten Frauenvereine und -organisationen, die in der Phase vor und nach der Oktoberrevolution 1964 entstanden waren, kamen zum Erliegen und verlagerten sich

bei manchen, wie dem Sudanesischen Frauenverband, in den Untergrund. Dieser hatte die Forderungen nach politischen, ökonomischen und sozialen Rechten der Frau angeführt, war jedoch stark von den Repressalien betroffen, weil er als Teil der sudanesischen Linken kategorisiert worden war. Das Militärregime an-Nu'mairis wirkte damals auf die Schaffung einer Ersatzbewegung hin und gründete das staatlich gelenkte „Bündnis sudanesischer Frauen“, das zahlreiche ehemalige Mitglieder des Frauenverbands anzog.

Gleichzeitig entstanden neue Vereine, die sich primär der Wissenschaft und Forschung widmeten und sich von den unmittelbaren Forderungen nach Frauenrechten distanzieren. Diese Vereine, darunter die Babiker Bedri Scientific Association for Women's Studies, spielten eine wichtige Rolle bei der Dokumentation und Archivierung der damaligen Frauenbewegung. Auch universitäre, kulturelle und berufliche Netzwerke trugen zu mehr Aufklärung unter Frauen bei. Die Zunahme organisatorischer und massenwirksamer Arbeit unter Frauen stärkte das Bewusstsein für Rechte und Pflichten und präziserte die Ziele der Frauenverbände – und genau daran arbeiteten die Pionierinnen der Frauenbewegung.

Später, insbesondere nach der internationalen Öffnung und durch Unterstützung der UN, erlebte der Sudan eine Expansion der NGOs. Viele dieser NGOs dienten als Deckmantel für den Widerstand der Frauen gegen die Machthaber und die Exklusion. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Wirkung früherer Frauenorganisationen auf die sudanesishe Gesellschaft und ihre Strukturen trotz ihrer geringen Anzahl tiefer war als die der heutigen. In den 1990er Jahren traten schließlich mehrere regierungstreue Frauenorganisationen hervor: Der „Verband der berufstätigen Frauen“, das „Zentrum für Frauenstudien“ (ein Institut, das sich mit Studien, Forschung und Ausbildung in Frauen- und Gesellschaftsfragen befasste), der „islamische Weltverband der Frauen“ sowie der „Generalfrauenverband im Sudan“.

FRAUEN IM WIDERSTAND

Alles, was die Frauen für ihre unterdrückten Rechte unternommen haben, sei es aufgrund gesellschaftlicher, familiärer oder politischer Machtverhältnisse, war eine Form des Widerstands.

Mit der Gründung des Sudanesischen Frauenvereins Mitte des 20. Jahrhunderts lenkten die Akti-

¹⁵ Vgl. Kaschif (Anm. 7), S. 97.

vistinnen ihren Blick auf strukturelle Veränderungen und Ziele. Der Fokus lag zunächst bei Alphabetisierung und Bildung sowie der Bekämpfung vieler Bräuche und Traditionen, die die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben einschränkten. Der Frauenverband forderte seit seiner Gründung die Abschaffung der Genitalbeschneidung bzw. -verstümmelung von Frauen, da diese Praxis – eine Form schwerer körperlicher Gewalt – tiefe psychische und physische Traumata verursacht, unter denen die Betroffenen ihr Leben lang leiden. Sie hielten Veranstaltungen zur Aufklärung über die Gefahren der Beschneidung und begannen, in der sudanesischen Gesellschaft tief verwurzelte Tabus anzugreifen. Die Aktivistinnen mussten knapp 70 Jahre lang warten, bis diese Praxis 2020 kriminalisiert wurde.

Mit der Begründung, der Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern übersteige ihre intellektuellen Fähigkeiten, wurde dieser den Mädchen zunächst untersagt. Dies führte Ende der 1940er Jahre zum Streik der Schülerinnen der Sekundarstufe an der Mädchenschule in Omdurman. Trotz des Schulverweises mehrerer Schülerinnen stellte diese Aktion eine Form des Widerstands dar und bewies, dass sich vieles bei den Frauen aufgestaut hatte, was sie zu einer starken, wirkungsvollen Tat trieb: dem Widerstand gegen die Geringschätzung ihrer geistigen und kognitiven Kompetenzen. Die Furcht vor Bestrafung hielt sie nicht davon ab, zu streiken – mit Erfolg.

Nennenswert ist auch die Demonstration von Krankenschwestern gegen die Kolonialherrschaft 1951, der die Forderung nach dem Recht auf adäquate Gesundheitsversorgung für Frauen während Schwangerschaft und Geburt folgte.¹⁶ Daraus erwuchsen die Forderungen nach politischen Rechten wie dem passiven und aktiven Wahlrecht. Dies war ein weiterer Weg, den die Frauen einschlugen, um viele der von ihnen geforderten und von der Regierung ignorierten Rechte zu erzwingen.¹⁷

Nachdem alle oppositionellen Kräfte, darunter die Frauenorganisationen, verboten wurden, reichten sich Frauen in der Widerstandsbewegung gegen das Militärregime unter Ibrahim Abbud (1958–1964) ein. Die Regierung sah in der Frauenbewegung eine Bedrohung, wie Karikaturen in

der Zeitschrift *Sawt al-Mar'a* („Stimme der Frau“) illustrieren. In Ablehnung des damaligen Militärregimes gingen die Frauen auf die Straße, demonstrierten und streikten. Die Teilnahme der Sekundarschülerinnen und Studentinnen führte zu ihrem Unterrichtsausschluss; es kam sogar zu Massenverweisen der Schülerinnen der Sekundarschulen in Khartum und Omdurman. Bei den Protesten im Rahmen der Oktoberrevolution von 1964 wurde die Aktivistin Bakhita al-Hafyan in Omdurman durch Schüsse der Sicherheitskräfte getötet. Viele weitere Frauen wurden verletzt.¹⁸

Unter der zweiten Militärherrschaft unter Dschafar an-Numairi (1969–1985) wurde 1983 die Scharia eingeführt und die repressivsten und härtesten Gesetze gegen Frauen seit der Unabhängigkeit erlassen. Diese Gesetze waren ein vernichtender Rückschlag für die Frauen, weil sie alles niederrissen, wofür sie jahrzehntelang gekämpft hatten. Neben zahlreichen Vorschriften und Bestimmungen wurde ihre Bewegungsfreiheit erneut drastisch eingeschränkt und ihnen das Reisen ohne männlichen Vormund verboten.

Indem sie sich den Reihen des Widerstands gegen das Militärregime anschlossen, widersetzten sich die Frauen den regressiven Maßnahmen. Viele von ihnen traten Organisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien bei, die im Widerstand gegen das Regime aktiv waren, was schließlich im April 1985 mit dem Sturz des Regimes durch einen Volksaufstand gekrönt wurde. Doch trotz des Regimesturzes blieben die Gesetze in Kraft.

In den ersten Jahren der Herrschaft der Islamischen Bewegung unter Umar al-Baschir im Juni 1989 verschärften sich die Repressionen gegen Frauen weiter: Ihnen wurde das Tragen von Hidschab an Arbeitsplätzen und Universitäten vorgeschrieben. Sofern sie nicht der Staatsideologie entsprach, wurde jegliche politische, kulturelle oder soziale Aktivität verboten. Diese waren einige der dunkelsten Jahrzehnte für Frauen in der Geschichte des Sudan. Hervorzuheben ist, dass aus politischer Gefälligkeit heraus die jeweiligen systemtreuen Frauen viele Privilegien auf politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Ebene genossen: Sie erhielten Sitze im Parlament, wurden in Ministerien berufen oder in Lokal-

¹⁶ Vgl. Fatima Ahmad Ibrahim, *Tabakkir bil-Walid wal-Fayda Tamla al-Id* (dt. Je jünger die Frau gebärt, desto mehr Nutzen hast du davon), in: *Fragen der arabischen Frau* (Scharia, Macht, Körper), Damaskus u. a. 2008, S. 287.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 289.

¹⁸ Vgl. Kommunistische Partei Sudan, *Die Revolution eines Volkes. Sechs Jahre Kampf gegen die reaktionäre Militärherrschaft*, Khartum 1965, S. 293.

räten eingesetzt. Ökonomisch profitierten jene Frauen von den Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes, von Krediten und staatlichen Lizenzen im Privatsektor.

Eines der repressivsten Gesetze zur Unterwerfung der Frau im Sudan war das sogenannte Gesetz zur öffentlichen Ordnung, später in „Gesetz zur inneren Sicherheit“ umbenannt und 1996 auf Basis des Strafgesetzbuchs von 1991 erlassen. Es zielte darauf ab, die Frauen in das Korsett der Herrscherideologie zu zwingen. Das Gesetz gab den Exekutivorganen – Soldaten und Vertretern der Staatsanwaltschaft – Strafvollzugsrecht nach eigenem Ermessen, was zur Willkür führte. Es erlaubte den Eingriff in die Privatsphäre von Frauen, angefangen bei der Freiheit der Kleiderwahl, der Beschaffenheit dieser, deren Länge und sogar Schnitt. Auch die Ausübung bestimmter Berufe und Tätigkeiten wurde den Frauen untersagt.¹⁹ Unter diesem Gesetz wurden viele Frauen ausgepeitscht, inhaftiert und in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz verbal gedemütigt. Allein 2008 wurden schätzungsweise 45 000 Frauen unter den Bestimmungen des „Gesetzes zur inneren Sicherheit“, vermeintlich im Namen der „öffentlichen Ordnung“, ausgepeitscht.²⁰

Der seit 2003 in Darfur im Westsudan entfesselte Krieg zwischen der Zentralregierung und den bewaffneten Gruppen löste eine große humanitäre Katastrophe aus. Er ist gezeichnet von ethnischen Säuberungen und Zwangsvertreibungen, infolge derer Tausende Menschen auf der Flucht waren. Frauen und Mädchen waren Gräueltaten der Regierungstruppen und ihren verbündeten Milizen ausgeliefert. Dabei wurden sie systematisch und in erschreckend hohen Zahlen vergewaltigt; weitere schwere Verbrechen und massive Gewalt sind dokumentiert. Die Frauen in Darfur leiden bis heute unter den Folgen dieses Krieges.

Im Dezember 2018 begannen Volksproteste gegen das Militärregime von Umar al-Baschir, seine freiheitseinschränkenden Gesetze und die dramatischen Wirtschaftsverhältnisse. Frauen bildeten das Rückgrat dieser Bewegung, die sich über alle Landesteile des Sudan erstreckte. Sie

trugen in allen Formen des Protests dazu bei, beteiligten sich an der Logistik, den Demonstrationen und Sitzstreiks. Während des Volksaufstandes von Dezember 2018 bis April 2019 wurden Frauen vielfältigen Formen von Übergriffen ausgesetzt: Verhaftung, Folter, Schlägen, Vergewaltigung, gewaltsame Entführungen bis hin zur Tötung. Doch ihre Entschlossenheit im Widerstand erlahmte nicht und sie führten ihren Kampf bis zum Sturz des Baschir-Regimes fort.

Die Beteiligung der Frauen an der Dezemberrevolution war sichtbarer und kraftvoller als ihre Beteiligung an den vorangegangenen Revolutionen gegen die Militärregierungen. Die Reaktion der Sicherheitskräfte war entsprechend brutaler. Der Einsatz systematischer Gewalt gegen die Frauen war einer der Versuche, sie aus dem Konflikt zu drängen und ihren Widerstandswillen zu brechen; auch hier kam es zu massiver sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen oppositionelle Frauen. Da patriarchale Rollenbilder und islamisch geprägte Vorstellungen von Ehre in weiten Teilen der sudanesischen Gesellschaft fortbestehen, wird an vielen der betroffenen Frauen die an ihnen verübte Gewalt als lebenslanges Stigma haften bleiben – obwohl sie die Opfer waren.

KRIEGSAUSBRUCH IM APRIL 2023

Der Fluch der Gewalt verfolgte die sudanesischen Frauen auch in den Jahren nach der Revolution und dem Sturz al-Baschirs weiter. Denn sie sind die am stärksten betroffene Gruppe in dem verheerenden Krieg, der im April 2023 zwischen den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces/SAF) und den paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) ausbrach und bis heute andauert. Wie Berichte der UN und verschiedener NGOs belegen, sind besonders Frauen und Mädchen in diesem Krieg schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ein Bericht des UN-Menschenrechtsbüros im Sudan stellte fest, dass sexualisierte Gewalt sich mit der geografischen Ausbreitung des Konflikts im Sudan erweitert und mittlerweile 16 von 18 Provinzen betrifft, wobei sie systematisch als Kriegstaktik zur Terrorisierung und Traumatisierung der Zivilbevölkerung eingesetzt wird. Saif Maghango, der Sprecher des Büros, berichtet, dass seit dem Ausbruch des Krieges mindestens 546 Vorfälle

¹⁹ Betroffen waren die Arbeiterinnen an Tankstellen sowie Teeverkäuferinnen und Lebensmittelhändlerinnen oder Angestellte in Restaurants.

²⁰ Vgl. African Center for Justice and Peace Studies/International Federation for Human Rights/International Refugee Rights Initiative, Submission to the Universal Periodic Review of Sudan 2016, September 2015.

le konfliktbedingter sexualisierter Gewalt registriert wurden, die 838 Opfer betreffen. Der Bericht stellt zudem klar, dass die meisten der vom Büro verifizierten Vorfälle Mitgliedern der RSF sowie mit ihnen verbündeten Gruppen und arabischen Milizen zuzuschreiben sind, während einige Vorfälle auch den SAF, Sicherheitskräften und mit ihnen verbündeten Milizen zugeschrieben werden.²¹

Die Zerstörung der Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur entriß den Mädchen und Frauen jegliche Versorgungschancen und Bildungsperspektiven und führte zu einem Anstieg der Zwangsverheiratung. Zahlreiche Frauen sind zudem von der Vertreibung und Flucht unter brutalen und extrem prekären Bedingungen traumatisiert.

Um dem Krieg zu widerstehen und der zermürbenden Gewalt entgegenzutreten, beteiligten sich Frauen an zahlreichen Friedenskampagnen und bildeten humanitäre Netzwerke. Sie organisierten sich in Gruppen und arbeiteten ebenso mit freiwilligen Initiativen wie den Emergency Response Rooms (ERR) zusammen – eine von jungen Menschen getragene zivilgesellschaftliche Initiative, die während des Krieges die Grundversorgung der Bevölkerung sichert. Die ERR entstanden 2019 während der Dezemberrevolution aus den „Nachbarschaftskomitees“ (Neighbourhood Committees) und spielen eine tragende Rolle in der Evakuierung aus Krisenzonen sowie der lokalen Versorgung mit Hilfsgütern. Über diese Initiativen leisten die Frauen medizinische Hilfe und psychosozialen Beistand für überlebende Geflüchtete in den Konflikt- und Fluchtgebieten.

In den Flüchtlingslagern im Tschad, wohin Tausende Frauen vor dem Krieg geflohen sind, entstanden zahlreiche feministische Initiativen, um der katastrophalen Lage in der Heimat zu entgegen. Laut UN-Schätzungen stellen Frauen und Kinder rund 87 Prozent der Geflüchteten. Eine dieser Initiativen war Jandariyat li-ighathat an-nisaa („Gendernetzwerk für Frauenhilfe“), die die Verteilung von Trinkwasser und Nahrungsmitteln organisierte und psychosoziale Betreuung für

traumatisierte Opfer leistete. Auch in den Binnenflüchtlingslagern waren Frauen die treibende Kraft der Solidarität.²²

ARCHIV DER SUDANESISCHEN FRAUENBEWEGUNG

Frauen sind das Gedächtnis der Gesellschaft, denn sie kennen ihre feinsten Strukturen. Dennoch stellen wir fest, dass sie in der zeitgenössischen, verschriftlichten Geschichte Sudans fast gänzlich unsichtbar sind: Sie finden keinen Platz in den Archiven und Dokumenten. Teils ist diese Ausblendung Vorsatz, teils aber das Resultat einer gesellschaftlichen Abwertung der Frau. Möglicherweise liegt sie auch in der Geringschätzung der Dokumentation – sogar bei den Frauen selbst.

Das Archiv der sudanesischen Frauenbewegung – worunter wir hier den eigentlichen Beginn der Gründung von Vereinen und Organisationen verstehen, die sich Frauenfragen widmeten und bereits in den 1940er Jahren ihren Beginn fanden – ist fragmentiert. Die Anfänge der organisierten Frauenbewegung sind nicht offiziell dokumentiert. Nehmen wir die „Vereinigung gebildeter Mädchen“ zum Beispiel: Manche Überlieferungen datieren ihre Gründung auf 1946, andere auf 1947. Dieser Widerspruch zeugt von einer fundamentalen Schwäche der historischen Dokumentation.

Dass einer Bewegung, deren Geschichte über 70 Jahre zurückreicht, ein Archiv fehlt, offenbart die Notwendigkeit, nachzuforschen und die Reste des kollektiven Gedächtnisses vor dem Verfall zu retten, über die Zeit und den historischen Wandel hinweg. Daher entstand die Idee zum Dokumentationsprojekt der sudanesischen Frauenbewegung im Zeitraum von 1940 bis 2010 in Khartum, al-Ubayyid, Wad Madani und Atbara.²³ Das Hauptziel des Projekts war es, die

²¹ Vgl. UN Human Rights Office of the High Commissioner, Sudan Trend Analysis Report, Three Years Too Long: Analysis of Trends and the Devastating Human Rights Impacts of Conflict-Related Sexual Violence in Sudan from 15 April 2023 to 15 April 2026, 23.6.2026, <https://2u.pw/qZhVye>.

²² Vgl. Muhammad Zakariya Khamis, Initiativen trotz Mangel an Unterstützung – Sudaneseinnen führen die Flüchtlingsgemeinschaften im Tschad, 18.6.2026, <https://aja.ws/pkzkur>; Omima Jabal, Sudanese IDPs/Refugees Women Are Making a Difference and Adding Value, 30.4.2026, <https://worldpeacefoundation.org/blog/sudanese-idps-refugees-women-are-making-a-difference-and-adding-value>.

²³ Initiiert wurde das Projekt von sudanesischen Forscherinnen, die der Geschichte der Frauenbewegung nachspürten und sich der Archivierung und Dokumentation widmeten, unter der Schirmherrschaft des Centre d'Études et de Documentation Économiques, Juridiques et Sociales (CEDEJ), in Kooperation mit dem Institut des Mondes Africains (IMAF), der Bahri Universität (Sudan) und dem Nationalarchiv in Khartum.

Rolle der Frau in der modernen sudanesischen Geschichte sichtbar zu machen – und zwar durch die Dokumentation der vielfältigen Erzählungen und Publikationen, die Pionierinnen der Bewegung im Lauf der vergangenen Jahre gesammelt hatten; seien es persönliche und private Nachlässe oder eigenständige Archive, die den Vereinen zuzuordnen sind. Die Projektplanung umfasste eine Liste von 30 Aktivistinnen und Aktivisten sowie zehn Frauenvereinen unterschiedlicher Strömungen, darunter der Sudanese Frauenverband, der Sudanese Generalfrauenverband und basisdemokratische Organisationen wie die Gewerkschaft der Teeverkäuferinnen und Lebensmittelhändlerinnen. Das Projekt zielte darauf ab, unterschiedliche Gruppen von Frauen, die sich an der sudanesischen Frauenbewegung beteiligten, einzubeziehen.

Die erste Phase des Projektes, dessen Ziel eine Bestandaufnahme der tatsächlich vorhandenen Archive in Privathäusern und Vereinsbüros war, wurde bereits durchgeführt. Neun umfassende Fragebögen für Einzelpersonen und Verbände wurden ausgearbeitet. Eines der Resultate der ersten Erhebung war, dass viele Archive zwar existieren, aber verborgen gehalten werden. Es ist deshalb notwendig, diesen nachzugehen und sie Forscherinnen und Forschern sowie der Öffentlichkeit, die sich für die Geschichte der sudanesischen Frauenbewegung interessiert, zugänglich zu machen.

Wegen des Kriegeausbruchs konnte die Arbeit an dem Projekt nicht vollendet werden; lediglich ein Teil der ersten Phase konnte realisiert werden. Geplant ist, die Arbeit nach Ende des Krieges oder in den sicheren Gebieten fortzusetzen, um die Rettung der vorhandenen Dokumente zu gewährleisten.

Tragischerweise wurde eine Reihe von Archiven wegweisender Vereine in der Vergangenheit aufgrund von ausgehängten Verboten jeweiliger staatlicher Gewalt vernichtet, ob durch Verbrennung oder die Verlagerung an entfernte Orte, wo sie verloren gingen oder beschlagnahmt wurden. Auch das mangelnde Interesse Einzelner an den Dokumenten, seien es die Besitzer oder deren Erben, führte nach dem Tod von Aktivistinnen teilweise zum Verlust. Ebenso räumten manche staatliche, für Archive und die Aufbewahrung von Dokumenten zuständige Institutionen den mit der Frauenbewegung verbundenen Dokumenten keine Priorität ein. Wie schlecht es

um die Bewahrung der sudanesischen Frauengeschichte steht, zeigt sich unter anderem daran, dass von der Zeitschrift *Sawt al-Mar'a* („Stimme der Frau“) nur noch wenige, zerfledderte Exemplare existieren.

All das verblasst vor der Bedrohung des aktuell im Sudan tobenden Kriegs. Das gesamte Dokumentenerbe des Sudan läuft heute Gefahr, durch Plünderung, Diebstahl und Bombardierung von Wohngebäuden verloren zu gehen oder zu verfallen – vor allem aber das der Frauenbewegung, das innerhalb der Archivlandschaft noch eine randständige Position hat. Einige Initiativen von Archivarinnen und Dokumentaristinnen im Sudan versuchen, dieser Katastrophe entgegenzuwirken, die einen erheblichen und zentralen Teil des sudanesischen Dokumentenarchivs auszulöschen droht.

Aus dem Arabischen von Kameran Hudsch, Bochum.

SAFA KHEIR OSMAN

ist Historikerin und Politikwissenschaftlerin und erforscht die Geschichte der sudanesischen Frauenbewegungen. Vor Kriegeausbruch lehrte sie an der Bahri Universität in Alkadroo bei Khartum.

DER KAMPF UM DIE MENSCHENRECHTE IM SUDAN

Lutz Oette

„Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit“, so lautete der Slogan der sudanesischen Revolution von 2018/19. Er war eine klare Absage an die nahezu 30-jährige Diktatur unter Umar al-Baschir, die durch das Gegenteil gekennzeichnet gewesen war: fehlende Demokratie, fortwährende Kriege in verschiedenen Landesteilen und Rechtlosigkeit. Die Jahre von 1989 bis 2019 sind der Schlüssel zum Verständnis des gegenwärtigen Krieges und den darin begangenen Menschenrechtsverletzungen. Sie erklären überdies den aktuellen Rahmen für völkerrechtliche Schritte, der in erheblichem Maße im Zuge vorangegangener Kriege, insbesondere in Darfur ab 2003, geschaffen wurde.

Die Baschir-Diktatur institutionalisierte ein ideologisch fundiertes, auf Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt basierendes System. Willkürliche Verhaftungen, Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen waren gängige Mittel, um diese Herrschaft zu sichern.⁰¹ Die Sicherheitskräfte stützten die Macht nicht nur, sie wurden auch selbst zu mächtigen Akteuren, die ihre eigenen, oft wirtschaftlichen, Interessen verfolgten. Örtliche verbündete Milizen machten sich einen Namen durch massive Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Dies gilt insbesondere für die von den Dschandschawid, den Vorgängern der jetzigen Kriegspartei der Rapid Support Forces (RSF), begangenen Völkerrechtsverbrechen im Darfur-Krieg in den 2000er Jahren.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen reagierte 2004 auf die Geschehnisse in Darfur mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission. Diese fand Beweise für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die den Sicherheitsrat 2005 dazu veranlassten – international erstmalig –, die Situation in Darfur an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zu verweisen.⁰² Der IStGH ist seitdem für in Darfur begangene Völkerrechts-

verbrechen zuständig. Mehrere Haftbefehle sind diesbezüglich anhängig, unter anderen gegen den ehemaligen Präsidenten al-Baschir. 2025 verurteilte der IStGH Ali Muhammad Ali Abd-al-Rahman, auch bekannt als Ali Kuschai, einen damaligen Anführer der Dschandschawid, wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁰³

Die Afrikanische Union setzte ihrerseits ein Gremium ein, bekannt als Mbeki Panel, das 2009 weitreichende Vorschläge zur strafrechtlichen Verfolgung, Wiedergutmachung und zu Reformen machte, um „Sudan’s crisis in Darfur“ zu bewältigen.⁰⁴ Die damalige sudanesischen Regierung setzte diese Vorschläge nicht um. Gleichwohl wirken die Vorschläge als wichtiger Bezugspunkt und Rahmen für mögliche rechtliche Maßnahmen fort. Die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker und das Afrikanische Expertenkomitee für die Rechte und das Wohl des Kindes haben ihrerseits mehrere Entscheidungen getroffen, in denen sie Sudans Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen feststellten und entsprechende Schritte verlangten, deren Umsetzung jedoch weitestgehend aussteht.⁰⁵

Sudans Kriege brachten wiederholte Friedensinitiativen und Abkommen hervor. Das wichtigste Abkommen, das Comprehensive Peace Agreement, welches 2005 den damaligen Nord-Süd-Konflikt beendete, sah zwei Optionen vor: eine demokratische Wandlung des Landes oder eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Südens, die 2011 stattfand und zur Spaltung des Landes führte. Fragen der rechtlichen Verantwortlichkeit der Kriegsparteien klammerte es hingegen vielsagend aus. Die verschiedenen Friedensabkommen zu Darfur von 2006, 2011 und 2020 enthielten im Gegensatz dazu Bestimmungen zur rechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Ihre fehlende Umsetzung lässt den Schluss zu, dass sie vorrangig Legitimie-

rungszwecken dienen. Die Friedensabkommen selbst waren problematisch, da sie einen Anreiz für gewalttätige Akteure boten. Wer seine militärische Gefährlichkeit unter Beweis gestellt hatte, konnte darin auf eine Belohnung in Form der Teilhabe an Macht und Reichtum hoffen.⁰⁶

Die sudanesishe Zivilgesellschaft hat seit den 1980er Jahren durchgehend die Einhaltung der Menschenrechte gefordert. Die anfänglich erfolgreiche sudanesishe Revolution, auch bekannt als Dezemberrevolution, führte 2019 zu einer Übergangsregierung und einer Reihe von Reformmaßnahmen und Schritten zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen.⁰⁷ Die damit verbundene Aussicht strafrechtlicher Verantwortlichkeit und anderer Nachteile war eine Gefahr für die Sicherheitskräfte, einschließlich des Militärs und der RSF. Diese Gefahr ist einer der Gründe für den konterrevolutionären Militärputsch im Oktober 2021,⁰⁸ der zu nachhaltigen, gewalttätig unterdrückten Protesten und letztendlich im April 2023 zum Kriegsausbruch zwischen den beiden Parteien und ihren Protagonisten, Mohammed Hamdan Daglo alias „Hemeti“ und Abdel Fattah al-Burhan, führte.

VÖLKERRECHTSVERLETZUNGEN IM KRIEG SEIT 2023

Die rechtliche Bewertung von Völkerrechtsverletzungen im Sudan richtet sich nach den anwendbaren Rechtsgebieten, die verschieden, aber zugleich eng miteinander verbunden sind.⁰⁹ Der nicht-internationale bewaffnete Konflikt bindet beide Konfliktparteien an das humanitäre Völkerrecht. Die den Sudan bindenden internationalen Menschenrechte bleiben parallel anwendbar. Individuelle Akteure unterliegen zudem dem Völkerstrafrecht und damit strafrechtlicher Verantwortung für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Drittstaaten sind ihrerseits verpflichtet, Völkermord und Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu verhindern sowie sich nicht an Verletzungen, einschließlich Völkerrechtsverbrechen, zu beteiligen.¹⁰ Letzteres gilt auch für nicht-staatliche Akteure wie Waffenhändler oder Söldner.

Viele der im Krieg begangenen Völkerrechtsverletzungen sind nachhaltig dokumentiert. Insbesondere Menschenrechtsorganisationen, der IstGH und die beiden Untersuchungsmissionen haben zahlreiche Beweismittel gesammelt. Diese umfassen Zeugenaussagen, Foto- und Filmaufnahmen, die oft von den Tätern selbst verbreitet werden, sowie Satellitenbilder, Objekte, Dokumente und andere Materialien.

Der Dokumentation seitens der Untersuchungsmission der Vereinten Nationen (Fact-Finding Mission/FFM Sudan)¹¹ und der gemeinsamen, virtuell ausgetragenen Afrikanischen Untersuchungsmission¹² kommt dabei besonderes Gewicht zu. Beide sind damit beauftragt worden, die Tatsachen von und die Verantwortlichkeit für Verletzungen des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechte und des Völker-

01 Vgl. Amin M. Medani, *Crimes Against International Humanitarian Law in Sudan: 1989–2000*, Kairo 2001; Lutz Oette, *Power, Conflict and Human Rights in Sudan*, in: ders./Mohamed Abdelsalam Babiker (Hrsg.), *Constitution-making and Human Rights in the Sudans*, London–New York 2019, S. 15–40.

02 Vgl. Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, S/RES/1593 (2005), angenommen auf seiner 5158. Sitzung am 31.3.2005.

03 Weitere Informationen sind auf der Webseite des IstGH erhältlich, www.icc-cpi.int/darfur.

04 Vgl. Report of the African Union High-Level Panel on Darfur (AUPD), PSC/AHG/2(CC VII), 29.10.2009.

05 Vgl. insbesondere African Commission on Human and Peoples' Rights (ACHPR), Communication 402/11 & 420/12 – Sudanese Civilians in South Kordofan and Blue Nile (Represented by Sudan Democracy First Group, REDRESS, Human Rights Watch, INTERIGHTS and Enough Project) v Sudan, 2023; Sudan Human Rights Organisation & Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE) v Sudan – 279/03-296/05, 2009.

06 Vgl. Sharath Srinivasan, *When Peace Kills Politics: International Intervention and Unending Wars in the Sudans*, Oxford 2021.

07 Vgl. Redress/SOAS Centre for Human Rights Law, *Sudan's Democratic Transition on Life Support. Ensuring Democratic Governance by Strengthening Human Rights Protection and Combating Impunity*, London 2022.

08 Vgl. Lutz Oette/Nada Ali, *Remembering Sudan's Coup d'État Four Years On*, 27.10.2025, <https://sudantransparency.org/remembering-sudan-coup-detat-four-years-on>.

09 Die zum Sudan eingesetzten internationalen und regionalen Untersuchungsmissionen haben Verletzungen der drei folgenden Rechtsgebiete in ihren Berichten dokumentiert und analysiert.

10 Vgl. Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Bosnia and Herzegovina v. Serbia and Montenegro), Judgment, ICJ Reports 2007, S. 43; gemeinsamer Artikel 1 der vier völkerrechtlichen Verträge der Genfer Abkommen von 1949.

11 Vgl. die Webseite der Independent International Fact-Finding Mission for the Sudan, www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-sudan/index.

12 Vgl. Abschlussbericht der Untersuchungsmission, 21.10.2025, <https://achpr.au.int/en/documents/2025-10-21/fact-finding-mission-human-rights-situation-sudan>.

strafrechts zu untersuchen und festzustellen. Das Landesbüro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) im Sudan hat seinerseits wichtige situations- und themenspezifische Berichte veröffentlicht.¹³

Die von beiden Untersuchungsmissionen und dem OHCHR veröffentlichten Berichte sprechen eine deutliche Sprache: Beide Kriegsparteien sind, in unterschiedlichem Maße, verantwortlich für schwere Völkerrechtsverletzungen. Diese reichen von gezielten und wahllosen Angriffen auf die Zivilbevölkerung, Angriffen auf die zivile Infrastruktur (insbesondere Nahrungsmittelversorgung und medizinische Einrichtungen) und Angriffen auf humanitäre Helfer, bis zu weitreichenden Plünderungen und Zerstörungen. Morde, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierung, Folter und unmenschliche Behandlung gehören zum Alltag. Oftmals richten sich diese Verletzungen gegen Akteure der Zivilgesellschaft, die unter schwierigsten Umständen der Bevölkerung helfen. Mit ihrer alternativen Haltung und ihren Handlungen sind sie für die gewalttätigen Kriegsparteien ein unzumutbarer Affront. Dies geschieht vor dem Hintergrund der gezielten Blockade von humanitärer Hilfe, in der das Aushungern als Waffe benutzt wird.

Viele der Völkerrechtsverletzungen weisen genderspezifische Züge auf. Insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weitverbreitet.¹⁴ Ethnonationalistisch motivierte Verfolgungen sind ein weiteres Kriegsmerkmal. Im ersten Jahr des Krieges zielten diese Verfolgungen seitens der RSF vor allem auf die Masalit in West-Darfur. Die brutale Eroberung von al-Faschir, der Hauptstadt von Nord-Darfur, seitens der RSF im Oktober 2025 ließen laut der FFM Sudan alle Anzeichen eines an den Zaghawa und Fur verübten Völkermordes erkennen.¹⁵

Die Kriegsführung im Sudan und die damit einhergehenden Völkerrechtsverletzungen werden laut zahlreichen Reportagen und Berichten

von Menschenrechtsorganisationen durch externe Unterstützung gefördert, wenn nicht gar erst ermöglicht.¹⁶ Die Nachbar- und mehrere Golfstaaten sowie andere Drittstaaten haben demzufolge die Kriegsparteien logistisch und finanziell unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Waffen, vor allem Drohnen, und mit (zumeist kolumbianischen) Söldnern sowie die Beteiligung am lukrativen Schmuggel, speziell von Gold.¹⁷

Die Völkerrechtsverletzungen haben verheerende Auswirkungen für die Opfer und die humanitäre Lage im Land. 33,7 Millionen Menschen der geschätzten Gesamtbevölkerung von 50 Millionen sind von (unzureichender) humanitärer Hilfe abhängig und leiden in mehreren Gebieten unter akuter Hungersnot.¹⁸ Über 13 Millionen mussten flüchten, von denen knapp 9 Millionen als Binnenflüchtlinge ums tägliche Überleben kämpfen. Das Gesundheits- und das Erziehungswesen sind weitgehend zusammengebrochen. Die Zerstörung und Gewalt haben zu massiven physischen, psychologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Schäden geführt, deren Ausmaß und Folgen weitreichend und nach derzeitigem Stand unabsehbar sind. Unstrittig ist, dass es enormer finanzieller Mittel bedarf, um diese Folgen zu mildern und soweit wie möglich rückgängig zu machen.

RECHTLICHE MAßNAHMEN BEI VÖLKERRECHTSVERLETZUNGEN

Das Völkerrecht bietet keinen einheitlichen Rahmen, geschweige denn ein einheitliches Verfahren zu seiner Durchsetzung im Kontext von bewaffneten Konflikten. Mögliche rechtliche Maßnahmen hängen daher maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Rechtswegen und den

¹³ Die Berichte sind zugänglich unter www.ohchr.org/en/countries/sudan.

¹⁴ Vgl. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC), Independent International Fact-Finding Mission for the Sudan, A/HRC/60/22, Sudan: A War of Atrocities, vorgestellt auf seiner 60. Tagung (8.9.–3.10.2025), S. 8–10; OHCHR, Report on the Devastating Human Rights Impacts of Conflict-Related Sexual Violence in Sudan, 23.6.2026.

¹⁵ Vgl. UNHRC, A/HRC/61/77, Sudan: Hallmarks of Genocide in El-Fasher, vorgestellt auf seiner 61. Sitzung (23.2.–2.4.2026).

¹⁶ Vgl. Eric Pichon, Understanding the War in Sudan: The Human Cost of Geopolitics, 4.11.2025, [www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2025\)779180](http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2025)779180); Ahmed Soliman/Suliman Baldo, Gold and the War in Sudan: How Regional Solutions Can Support an End to Conflict, 26.3.2025, www.chathamhouse.org/2025/03/gold-and-war-sudan; Amnesty International, AFR 54/8252/2024, New Weapons Fuelling the Sudan Conflict, 25.7.2024.

¹⁷ Siehe hierzu auch den Beitrag von Gerrit Kurtz in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

¹⁸ Vgl. Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), Sudan: Key Facts and Figures, 21.5.2026, www.unocha.org/publications/report/sudan/sudan-key-facts-and-figures-may-2026.

Reaktionen seitens der Vereinten Nationen und anderer Organisationen ab. Die damit einhergehende Bedingtheit und Fragmentierung kennzeichnet die (möglichen) rechtlichen Reaktionen auf den Krieg im Sudan auf der internationalen, regionalen und transnationalen Ebene.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der im Darfur-Konflikt vor zwei Jahrzehnten noch eine tragende Rolle spielte, hat sich im derzeitigen Konflikt, mit Ausnahme einiger Stellungnahmen, in denen er seine Besorgnis ausdrückte,¹⁹ weitgehend auf Maßnahmen zur Durchsetzung des bereits bestehenden Darfur-Waffenembargos beschränkt. Innerhalb der Vereinten Nationen hat stattdessen der Menschenrechtsrat die Führung übernommen.²⁰ Die von ihm im Oktober 2023 eingesetzte FFM Sudan ist der öffentlich wirksamste internationale Akteur. Die Untersuchungsmission hat eingehend Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und eine Reihe von einflussreichen Empfehlungen, insbesondere zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Opferwiedergutmachung, abgegeben. Ihre Arbeit sowie die des OHCHR Sudanbüros sind zudem von immenser Bedeutung für eine etwaige juristische Aufarbeitung der Völkerrechtsverletzungen nach einem zukünftigen Kriegsende. Dies gilt auch für die Arbeit der gemeinsamen Afrikanischen Untersuchungsmission, wenngleich deren Umfang und Einfluss vergleichsweise geringer ausfällt.²¹ Ungeachtet weitergehender rechtlicher Schritte hat diese Dokumentation bereits dazu beigetragen, dass Versuche der beiden Kriegsparteien, ihre fehlende Legitimität zu überwinden, wesentlich erschwert worden sind.

Die menschenrechtlichen Vertragsorgane der Vereinten Nationen und die Afrikanischen Menschenrechtsorgane sind dafür zuständig, die Ein-

haltung der jeweiligen vom Sudan anerkannten vertraglichen Verpflichtungen zu überwachen. Diese Organe sind ein integraler Bestandteil der internationalen Menschenrechtsarchitektur, die auf einen konstruktiven Dialog mit Staaten und oftmals langfristige Änderungen ausgerichtet ist. Obwohl sie daher strukturell in Kriegszeiten eine eher untergeordnete Rolle spielen, ist ihre Bedeutung für die Beurteilung von Menschenrechtsverletzungen und die Modalitäten ihrer Aufarbeitung nach Kriegsende, einschließlich der Wiedergutmachung, nicht zu unterschätzen.

Der IStGH ist die internationale strafrechtliche Institution für die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen im Sudan. Seine vom Sicherheitsrat übertragene Zuständigkeit ist allerdings auf Darfur begrenzt. In Anbetracht der landesweit verübten Verbrechen haben die FFM Sudan und Menschenrechtsorganisationen die Ausweitung der territorialen Zuständigkeit des IStGH auf den gesamten Sudan empfohlen beziehungsweise gefordert.²² Ein solcher Schritt ist eher unwahrscheinlich, da hierfür eine entsprechende Sicherheitsratsresolution oder eine Erklärung bzw. Ratifikation des Statuts des IStGH seitens der sudanesischen Regierung erforderlich ist. Ungeachtet dessen ist es ein offenes Geheimnis, dass institutionelle und praktische Hindernisse die Arbeit des IStGH erschwert haben. Der IStGH brauchte 20 Jahre, um seine erste Verurteilung von in Darfur verübten Verbrechen zu verkünden. Über drei Jahre nach dem Kriegsausbruch hat der Chefankläger noch keinen öffentlich bekanntgegebenen Haftbefehl für gegenwärtige Völkerrechtsverbrechen in Darfur ausgestellt.²³ Die Effektivität des Gerichts entspricht daher nicht seiner symbolischen Stellung und den mit ihm verbundenen Hoffnungen vonseiten der sudanesischen Opfer von Völkerrechtsverbrechen auf strafrechtliche Verfolgung der maßgeblich Verantwortlichen. Trotzdem kommt dem IStGH in der zukünftigen Aufarbeitung dieser Straftaten eine fundamentale Rolle zu: Er ist die einzige internationale Institution, die der Straflosigkeit im Sudan direkt entgegenwirken kann.

¹⁹ Vgl. Sicherheitsratsresolution S/RES/2736 (2024), angenommen auf seiner 9655. Sitzung, 13. 6. 2024; Presseerklärung des Sicherheitsrates zum Sudan, SC/16204, 30. 10. 2025 (bzgl. al-Faschir); SC/16392, 20. 6. 2026 (bzgl. al-Ubayyid).

²⁰ Der Menschenrechtsrat hat zwei Sondersitzungen zum Sudan einberufen, die erste als Reaktion auf den Kriegsausbruch im Mai 2023 und die zweite auf die Situation in al-Faschir im November 2025. Vgl. www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/special-sessions.

²¹ Vgl. aber jüngste gemeinsame Erklärung: FFM Sudan/ACHPR, Joint Declaration on Sudan – Adopted by the Joint Fact-Finding Mission of the African Commission on Human and Peoples' Rights on the Human Rights Situation in the Sudan and the United Nations Independent International Fact-Finding Mission for the Sudan, 12. 5. 2026.

²² Vgl. Ella Cowell/Mariana Goetz, Three Years of Atrocities in Sudan – Can the ICC Prosecute Beyond Darfur?, 10. 4. 2026, www.rightsforpeace.org/post/the-icc-jurisdiction-beyond-darfur-sudan.

²³ Vgl. IStGH, Forty-Third Report of the Prosecutor of the International Criminal Court to the United Nations Security Council Pursuant to Resolution 1593 (2005), 15. 7. 2026.

Drittstaaten haben eine eigenständige Verantwortung. Das Weltrechtsprinzip erlaubt ihnen oder verpflichtet sie sogar, Völkerrechtsverbrechen strafrechtlich zu verfolgen. Deutschland hat diese Zuständigkeit bereits erfolgreich im Hinblick auf derartige Verbrechen in Syrien angewandt und könnte mit der strafrechtlichen Verfolgung von solchen im Sudan verübten Verbrechen ein deutliches Zeichen setzen, sei es, wenn die der Tatverdächtigen sich in Deutschland aufhalten, oder in der Form von vorbereitenden Strukturermittlungen. Drittstaaten können überdies Unternehmen und andere Akteure, die gegen geltende Gesetze, zum Beispiel Waffenausfuhrverbote, oder anderweitig gegen Menschenrechte im Sudan verstoßen, in die Pflicht nehmen. In einem in Schweden anhängigen Fall stehen gegenwärtig zwei ranghohe Repräsentanten des damaligen Unternehmens Lundin vor Gericht, denen die Beteiligung an Kriegsverbrechen im Süden Sudans zwischen 1999 und 2003 vorgeworfen wird.²⁴ Im Oktober 2025 verurteilte ein Gericht in den USA die französische Großbank BNP Paribas zur Zahlung von 20,75 Millionen US-Dollar Schadensersatz an die drei sudanesischen Kläger. Die Bank wurde für verantwortlich gehalten, durch gegen US-Sanktionen verstoßende Finanzgeschäfte mit der damaligen sudanesischen Regierung von 1997 bis 2011 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Sudan ermöglicht zu haben.²⁵

Derartige Verfahren sind bisher jedoch die Ausnahme geblieben. Stattdessen haben die Vereinten Nationen, die Europäische Union und mehrere Staaten auf das politische Instrument der Sanktionen zurückgegriffen. Sanktionen umfassen Waffenembargos, das Einfrieren von Vermögen, das Verbot finanzieller Transaktionen und Einreiseverbote. Sie sind sowohl gegen spezifische Personen, einschließlich der Hauptprotagonisten der Sudanese Armed Forces (SAF), Abdel Fattah al-Burhan, und der RSF, „Hemeti“, als auch gegen Unternehmen verhängt worden, wobei die Gründe für eine Sanktionierung von der jeweiligen Rechtsgrundlage

abhängen.²⁶ Menschenrechtsverletzungen haben bei der Sanktionierung und der Forderung nach Sanktionen eine wichtige Rolle gespielt. Ihren Zweck, die sanktionierten Personen zum Einlenken zu bewegen, haben die Sanktionen bis dato nicht erreichen können. Zweifellos haben sie zudem eine symbolische und strafende Komponente. Die Art und Weise ihrer politischen Anwendung bedeutet aber, dass Sanktionen elementare Bestandteile rechtlicher Prozesse fehlen, sei es ein gerechtes Verfahren, die Feststellung von Schuld oder Verantwortlichkeit oder die Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Der Verhinderung des Völkermords kommt im Völkerrecht eine besondere Bedeutung zu. Vertragsstaaten zur Völkermordkonvention sind diesbezüglich angehalten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, sobald sie der Gefahr eines Völkermordes gewahr werden.²⁷ Insbesondere der Sonderberater zur Verhinderung des Völkermordes, der Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung und die FFM Sudan haben seitens der Vereinten Nationen vor ethnischen Verfolgungen und einem Völkermord im Sudan, vornehmlich in Darfur, gewarnt.²⁸ Konkrete Maßnahmen sind jedoch, auch vom Sicherheitsrat, weitestgehend ausgeblieben. Sudan brachte im März 2025 ein Verfahren vor den Internationalen Gerichtshof (IGH), in dem er den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) vorwarf, durch ihre Unterstützung der RSF ihre Verpflichtungen zur Einhaltung der Völkermordkonvention verletzt zu haben. Der IGH entschied aus formellen Gründen, keine Schutzmaßnahmen zu verordnen und sich nicht weiter mit dem Fall zu befassen, da die VAE einen Vorbehalt gegenüber dessen Zuständigkeit erklärt hatten.²⁹

Der vorherrschende völkerrechtliche Ansatz ist maßgeblich auf die strafrechtliche Verantwort-

²⁴ Vgl. Trial International et al., Universal Jurisdiction Annual Review 2026, Genf 2026, https://trialinternational.org/wp-content/uploads/2026/04/UJAR_2026_digital.pdf.

²⁵ Vgl. Jenna Greene, From Sudan to Manhattan: BNP Paribas Appeal Tests Limits of Bank Liability, 22. 5. 2026, www.reuters.com/legal/government/sudan-manhattan-bnp-appeal-tests-limits-bank-liability-2026-05-22/.

²⁶ Vgl. Global Sanctions, Sudan: Sanctions Regime, 2026, <https://globalsanctions.com/region/sudan>.

²⁷ Vgl. Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Anm. 10), hier S. 222.

²⁸ Vgl. Stellungnahmen der UN-Sonderberaterin zur Verhütung von Völkermord vom 13. 6. 2023, 21. 5. 2024, 5. 6. 2024, 20. 9. 2024 sowie des UN-Sonderberaters zur Verhütung von Völkermord am 18. 12. 2025; UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung, Decision on Sudan 1 vom 12. 4. 2024 und Decision 2 vom 5. 12. 2025; UNHRC (Anm. 14).

²⁹ Vgl. Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in Sudan (Sudan v. United Arab Emirates), Provisional Measures, Order of 5 May 2025, ICJ Reports 2025, S. 44.

lichkeit oder Sanktionen fokussiert. Dies ist problematisch insofern als da den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Rechten nicht die gebührende Bedeutung eingeräumt wird. Die Opfer haben das Recht auf Wiedergutmachung sowie das Recht auf Schutz und Beteiligung an relevanten Verfahren.³⁰ Der Opferfokus verlangt überdies, dass die Bedürfnisse der Betroffenen Priorität haben. Zwar gibt es in einschlägigen Kreisen Diskussionen darüber, wie Opfern im Sudan konkret, finanziell und anderweitig geholfen werden kann. Dies umfasst, anlehnend an Entwicklungen in der Ukraine,³¹ die Nutzung von Geldern sanktionierter Personen oder Körperschaften. Zur Umsetzung ist es dabei jedoch noch nicht gekommen. Das gilt auch für die verwandte humanitäre Hilfe, die vielen Opfern zugutekommen könnte, aber massiv unterfinanziert ist. Zudem hat es bisher keine international koordinierte, wirksame Hilfe für sudanesishe Flüchtlinge gegeben, die sich ihrerseits in Nachbarländern und anderswo Misshandlungen ausgesetzt sehen.³²

AUFARBEITUNG VON MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN IM SUDAN

Die vorangegangene Analyse der rechtlichen Optionen und Schritte zeigt, dass hinsichtlich einer wirksamen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Sudan letztendlich kein Weg an der nationalen Ebene vorbeiführt. Dies hat gute Gründe: Eine solche Aufarbeitung ist nicht zuletzt ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem von Menschenrechtsverletzungen angerichteten Leiden und Schaden und damit zugleich Chance einer künftigen Neuausrichtung.

Eine solche rechtliche Aufarbeitung muss allerdings selbst mit elementaren rechtlichen Prin-

zipien und den Menschenrechten vereinbar sein. Die von der De-facto-Regierung von al-Burhan bereits angestrebte strafrechtliche Verfolgung von im Krieg begangenen Verbrechen ist diesbezüglich wiederholt für Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren und andere Menschenrechte kritisiert worden.³³ Statt eines Versuchs, Gerechtigkeit walten zu lassen, fungiert sie als politisches Instrument und konstituiert folglich einen Machtmissbrauch. Sie ist daher Teil der Menschenrechtsverletzungen, die es im Sudan nach dem Kriegsende aufzuarbeiten gilt.

Der Art und Weise des Kriegsendes und der darauffolgenden politischen Ausrichtung wird in der rechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Sudan eine maßgebliche Rolle zukommen. Trotz verschiedener Mediationsversuche hat es innerhalb der mittlerweile über drei Jahre andauernden Kriegezeit keine konstruktiven Friedensverhandlungen gegeben. Es ist problematisch, die beiden Kriegsparteien an einem etwaigen Friedensabkommen zu beteiligen und ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen: Beiden fehlt jegliche demokratische Legitimität, und ihre Beteiligung in der politischen Übergangsphase nach 2019 hat spätestens mit dem Putsch gezeigt, dass sie nicht demokratiebereit- und fähig sind. Die fehlgeschlagene Belohnung von „Männern mit Waffen“ in vorhergegangenen Friedensabkommen sollte zudem Warnung genug sein, um beide Parteien soweit wie möglich außen vor zu lassen. Diese Konstellation entpuppt sich als eine Herausforderung, da die beiden Parteien zum Einstellen des Kämpfens bewegt werden müssen. Dies könnte jedoch durch ein Waffenstillstandsabkommen und entsprechende Übergangsregeln gelöst werden, die einen Rahmen für die Behandlung der beiden Parteien und ihren Kämpfern bieten. Die Frage der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen sollte dabei in einem separaten partizipatorischen Prozess geregelt werden, der von zivilen, demokratischen Kräften gestaltet wird.³⁴

30 Vgl. UN-Generalversammlung, UN Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law, GA/RES 60/147, angenommen auf der 60. Sitzung am 16. 12. 2005.

31 Vgl. Register of Damage for Ukraine, 2026, <https://rd4u.coe.int/en/>.

32 Vgl. Amnesty International, Egypt: „Handcuffed Like Dangerous Criminals“. Arbitrary Detention and Forced Returns of Sudanese Refugees in Egypt, London, 19.6. 2024, www.amnesty.org/en/documents/mde12/8101/2024/en.

33 Vgl. Human Rights Watch, Sudan: Arbitrary Detention by Army, Security Forces. End Abuses, Grant Access to Independent Investigators, 7.4. 2026, www.hrw.org/news/2026/04/07/sudan-arbitrary-detention-by-army-security-forces.

34 Vgl. generell zur Opferbeteiligung, UN Generalversammlung, Report of the Special Rapporteur on the Promotion of Truth, Justice, Reparation and Guarantees of Non-Recurrence, A/HRC/34/62, vorgestellt auf der 34. Sitzung (27.2.–24.3. 2017).

Eine der zentralen Fragen dieser Aufarbeitung ist ihre zeitliche Reichweite. Die sudanesishe Verfassungscharta von 2019 sah Maßnahmen gegen die für Verbrechen verantwortlichen Regimemitglieder vor, die bis zu deren Machtergreifung am 30. Juni 1989 zurückreichten. Dabei gilt es auch zu bestimmen, welche der innerhalb der einschlägigen Periode begangenen Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet werden sollen. Eine weitere wichtige Frage wird sein, inwieweit die Aufarbeitung territoriale Besonderheiten, insbesondere in Darfur, rechtlich und verfahrensmäßig behandelt.

Die zukünftige rechtliche Vergangenheitsbewältigung wird bereits eingehend von sudanesischen Akteuren und internationalen Experten diskutiert.³⁵ Dies umfasst Fragen der Wahrheitsfindung, der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen und -verbrechen, der Opferwiedergutmachung, der Erinnerung und von Garantien der Nichtwiederholung von Verletzungen, insbesondere einer grundlegenden Reform der Sicherheitskräfte. Die Behandlung dieser Themen im Sudan präsentiert in Anbetracht des Ausmaßes der Verletzungen und der hohen Zahl von Opfern und Tätern eine enorme Herausforderung. Zur Finanzierung, insbesondere der Opferwiedergutmachung, bedarf es hierbei auch der Rückbeschaffung von unrechtmäßig erworbenen Geldern der Täter. Der Grad der Zerstörung des Landes und des entstandenen Schadens bedeutet zudem, dass vorhandene staatliche Finanzmittel mit anderen Prioritäten konkurrieren werden.

35 Vgl. FIDH/ACJPS, „We Demand Justice, We Deserve Justice“. Accountability Processes for Victims of Sudan, 2025, www.fidh.org/IMG/pdf/fidh_sudan_report_2025.pdf; Gerrit Kurtz, Rethinking Transitional Justice in Sudan. Drawing Lessons from the Transition Process and Finding an End to the War, 26. 6. 2025, <https://verfassungsblog.de/transitional-justice-sudan>; Lutz Oette, Transitional Justice in Sudan: Between a Long-Standing Elusive Quest and the Foundation for an Alternative Future, 30. 10. 2025, <https://africanarguments.org/2025/10/transitional-justice-in-sudan-between-a-long-standing-elusive-quest-and-the-foundation-for-an-alternative-future/>; UNHRC, FFM Sudan, A/HRC/60/CRP.7, Paths to Justice: Accountability for Atrocities in the Sudan, 24. 10. 2025.

36 Vgl. Amir Idriss, Identity, Citizenship, and Violence in Two Sudans. Reimagining a Common Future, New York 2013; Noah R. Bassil, The Post-Colonial State and Civil War in Sudan. The Origins of Conflict in Darfur, London–New York 2012.

37 Vgl. A.H. Abdel Salam/Alex de Waal (Hrsg.), The Phoenix State. Civil Society and the Future of Sudan, Lawrenceville–Asmara 2001.

Die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Sudan sollte jedoch nicht auf diese eingängigen Themen von *transitional justice* beschränkt werden. Für einen grundlegenden Wandel hin zu Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit im Sudan bedarf es weitreichender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Änderungen. Dies betrifft vor allem die politische und wirtschaftliche Ordnung, die von der Vorherrschaft des Zentrums Khartums auf Kosten anderer Landes- und Bevölkerungsteile gekennzeichnet ist, und die Bekämpfung tief verwurzelter Diskriminierung, insbesondere aufgrund der Herkunft und des Geschlechts.³⁶

Der Sudan hat eine lange Geschichte des zivilgesellschaftlichen Aktivismus und der Konzipierung eines alternativen, „neuen Sudans“. ³⁷ Diese gibt Anlass zur Hoffnung, dass zivile Kräfte nach dem Kriegsende konsequent Gerechtigkeit, die Einhaltung der Menschenrechte und die grundlegende Neugestaltung des Landes dauerhaft und, insbesondere falls die auf Gewalt beruhenden politischen Mechanismen überwunden werden können, erfolgreich einfordern werden.

LUTZ OETTE

ist Professor für internationale Menschenrechte am College of Law, SOAS University of London. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören das internationale Folterverbot und die Menschenrechte im Sudan.

HUMANITÄRE FOLGEN DES KRIEGES IM SUDAN

Marcus Engler · Samuel Zewdie Hagos

Seit April 2023 haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Sudan zu großer Not in der Zivilbevölkerung und zu umfangreichen Fluchtbewegungen in der Region geführt. In den europäischen Öffentlichkeiten wird die Krise jedoch nur selten thematisiert. Auch ist die Arbeit der humanitären Organisationen drastisch unterfinanziert. Eine Flucht nach Europa ist angesichts der restriktiven Politik der EU-Staaten und der gefährlichen Fluchtrouten nur für wenige Geflüchtete eine Option.

HINTERGRÜNDE

Der Sudan bietet ein wichtiges empirisches Umfeld für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen bewaffneten Konflikten, Vertreibung, der sicherheitspolitischen Instrumentalisierung von Flüchtlingen und staatlicher Verantwortung. Die jüngste politische Entwicklung des Landes wurde durch die dreißigjährige Herrschaft Umar al-Baschirs (1989–2019) geprägt, dessen Regime sich sowohl auf die sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces/SAF) unter der Führung von General Abdel Fattah al-Burhan als auch auf die sogenannten Rapid Support Forces (RSF) unter dem Kommando von Mohammed Hamdan Daglo alias „Hemeti“ stützte. Nach al-Baschirs Absetzung 2019 wurden die Hoffnungen auf einen demokratischen Wandel durch den Militärputsch im Oktober 2021 zunichtegemacht, während die wachsende Rivalität zwischen SAF und RSF – bedingt durch Streitigkeiten über politische Machtbefugnisse, die militärische Integration und die Kontrolle wirtschaftlicher Ressourcen – am 15. April 2023 in einen umfassenden Krieg mündete.⁰¹

Seitdem hat sich der Konflikt von einem Ringen um staatliche Macht zu einer langwierigen regionalen Krise entwickelt, die durch zersplitterte Machtstrukturen, weitverbreitete Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und konkurrierende Systeme militärischer Kontrolle gekennzeich-

net ist. Obwohl der Konflikt seinen Ursprung in innenpolitischen und militärischen Machtkämpfen hat, nahm er zunehmend regionale und internationale Dimensionen an. Das Sachverständigengremium des UN-Sicherheitsrates verweist auf umfangreiche grenzüberschreitende Logistiknetzwerke, illegale Waffenlieferungen und die Finanzierung des Konflikts durch Goldschmuggel; diese Faktoren haben die Fortsetzung des Krieges ermöglicht und zugleich zur Destabilisierung der Nachbarländer beigetragen. Auch Amnesty International dokumentiert Hinweise auf die Lieferung hochentwickelter Waffensysteme an die RSF unter Verstoß gegen das Waffenembargo für Darfur.⁰² Diese regionalen Dynamiken halten den Konflikt nicht nur aufrecht, sondern erschweren auch die internationalen Bemühungen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Bewältigung der Krise.

Dabei sind diese politischen und militärischen Dynamiken nicht bloße Rahmenbedingungen; sie haben Ausmaß und Charakter des Leids der Zivilbevölkerung unmittelbar geprägt. Die Zersplitterung der Machtstrukturen, die Militarisierung der lokalen Verwaltung, die Behinderung des humanitären Zugangs und die Verstrickung regionaler Netzwerke haben den Konflikt in eine multidimensionale Krise verwandelt, die Fragen des Schutzes, des Überlebens und der Vertreibung aufwirft. Diese Probleme werden durch den Klimawandel verschärft, der insbesondere in Darfur – einer Region im Westen des Sudan – zu einer zunehmenden Knappheit fruchtbarer Anbauflächen und sich zuspitzenden Landnutzungskonflikten geführt hat.

SYSTEMATISCHE GEWALT

Der anhaltende bewaffnete Konflikt im Sudan hat eine Krise mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung ausgelöst, die von Todesfällen und Hunger bis hin zu Massenvertreibungen

und dem Zusammenbruch der Grundversorgung reicht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet die Lage im Sudan als eine der größten und komplexesten humanitären Krisen weltweit. Nach ihren Schätzungen benötigen 33,7 Millionen Menschen humanitäre Hilfe, davon 21 Millionen medizinische Versorgung.⁰³

Die tatsächliche Zahl der Todesopfer ist umstritten. Das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) verzeichnete bis Anfang 2025 rund 28 600 Menschen, die unmittelbar durch Kampfhandlungen ums Leben kamen; die Organisation betont jedoch, dass diese Zahl nur gemeldete gewaltsame Todesfälle umfasst, nicht jedoch die weitaus größere Zahl derjenigen, die an Hunger, Krankheiten und infolge des Zusammenbruchs der Krankenhäuser sterben. Ein umfassenderes Bild liefert die London School of Hygiene and Tropical Medicine: Sie schätzt, dass allein im Bundesstaat al-Chartum zwischen April 2023 und Juni 2024 mehr als 61 000 Menschen starben. Davon kamen über 26 000 durch Gewalteinwirkung ums Leben – mehr, als ACLED für das gesamte Land im selben Zeitraum registriert hatte.⁰⁴

Gleichzeitig ist der Sudan Schauplatz einer der schwersten dokumentierten Hungerkrisen. Die Integrated Food Security Phase Classification berichtet, dass etwa 19,5 Millionen Menschen – 41 Prozent der Bevölkerung – nicht ausreichend zu essen haben. Darunter befinden sich rund 14 Millionen Menschen in einer „Krise“, mehr als 5 Millionen in einer „Notlage“ und etwa 135 000

in einer „Katastrophe“ – der extremen Kategorie, die durch Hungersnot und Tod gekennzeichnet ist.⁰⁵ Vierzehn Gebiete in Nord- und Süd-Darfur sowie in Süd-Kordofan sind von einer Hungersnot bedroht, nachdem diese bereits in Teilen von al-Faschir und Kaduqli bestätigt wurde – Orte, an denen den RSF massive Gräueltaten vorgeworfen werden.⁰⁶ Zudem warnen UN-Organisationen, dass 2026 voraussichtlich 825 000 Kleinkinder von der tödlichsten Form der Mangelernährung betroffen sein werden.⁰⁷

Die Konfliktparteien nutzen Hunger gezielt als Kriegswaffe, indem sie beispielsweise Kleinbauern und -bäuerinnen vertreiben, ihre Höfe plündern, Tiere stehlen und Wasserquellen kontrollieren. Seit Kriegsausbruch kommt es zudem immer wieder zu völkerrechtswidrigen Angriffen auf Wohngebiete und medizinische Einrichtungen. Insbesondere für Kinder und Frauen ist die Situation verheerend, zumal sie aufgrund der bestehenden sozialen und geschlechtsspezifischen Hierarchien im Sudan anfälliger für die Auswirkungen des Krieges sind. Zudem sind viele Schulen zerstört und Familien vertrieben worden, was die Grundbildung von Kindern stark beeinträchtigt.

Bereits in den 2000er Jahren wurde im Sudan geschlechtsspezifische Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt, und es kam zu massiver sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Ähnliche Tendenzen gibt es auch im aktuellen Konflikt. So wird etwa über Vergewaltigungen durch Milizionäre der RSF, aber auch durch Soldaten der SAF berichtet. In Kriegskontexten dient die systematische Ausübung sexualisierter Gewalt der Terrorisierung, Vertreibung oder Zerstörung von „unliebsamen“ Bevölkerungsgruppen, etwa Minderheiten oder (vermeintlichen) Unterstützer*innen der gegnerischen Konfliktpar-

01 Vgl. Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, S/2025/239, Final Report of the Panel of Experts on the Sudan Submitted Pursuant to Security Council Resolution 1591 (2005), 17.4.2025, www.ecoi.net/en/file/local/2124824/n2442101.pdf

02 Vgl. Amnesty International, Sudan: Advanced Chinese Weaponry Provided by UAE Identified in Breach of Darfur Arms Embargo – New Investigation, 8.5.2026, www.amnesty.org/en/latest/news/2025/05/sudan-advanced-chinese-weaponry-provided-by-uae-identified-in-breach-of-arms-embargo-new-investigation.

03 Vgl. WHO, Sudan Conflict and Complex Emergency: Public Health Situation Analysis (PHSA), 6.1.2026, <https://cdn.who.int/media/docs/default-source/documents/emergency-care/phsa-sudan-conflict-and-complex-emergency.pdf>.

04 Vgl. ACLED, How to Interpret ACLED's Fatality Records in Sudan, 15.4.2026, <https://acleddata.com/methodology/how-interpret-acleddata-fatality-records-sudan>; London School of Hygiene and Tropical Medicine, „Invisible and Severe“ Death Toll of Sudan Conflict Revealed, 13.11.2024, www.lshtm.ac.uk/newsevents/news/2024/invisible-and-severe-death-toll-sudan-conflict-revealed.

05 Vgl. Integrated Food Security Phase Classification, Sudan: IPC Acute Food Insecurity Analysis, February 2026 – January 2027, 4.6.2026, <https://reliefweb.int/node/4214824>.

06 Vgl. Amnesty International, Sudan: RSF Atrocities in El Fasher „a Stain on the Conscience of Humanity“ – New Report, 1.7.2026, www.amnesty.org/en/latest/news/2026/07/sudan-rsf-atrocities-in-el-fasher-a-stain-on-the-conscience-of-humanity-new-report.

07 Vgl. Welternährungsprogramm/Food and Agriculture Organization/Unicef, Joint News Release: Risk of Famine Persists as Nearly 19.5 Million People Face Acute Food Insecurity in Sudan, 15.5.2026, www.wfp.org/news/joint-news-release-wfpfaou-nicef-risk-famine-persists-nearly-195-million-people-face-acute-food.

tei. Geschlechtsspezifische Gewalt nimmt auch deswegen zu, weil sich in Konflikten bereits vorhandene gesellschaftliche Gewaltdynamiken verstärken – etwa die systematische Abwertung und Diskriminierung von Frauen – und die öffentliche Sicherheit abnimmt. Übergriffe werden dementsprechend oft nicht mehr verfolgt und bestraft.

Im aktuellen Konflikt erfahren insbesondere nicht-arabische Volksgruppen im Sudan verstärkt Gewalt. So mehren sich etwa Berichte über ethnische Säuberungen in West-Darfur, die sich gegen das Volk der Masalit richten. Streitkräfte der RSF wollen offenbar durch gezielte Tötungen und Vertreibungen die ethnische Zusammensetzung des Bundesstaates ändern. Inzwischen gibt es eine Untersuchung durch den Internationalen Strafgerichtshof, und ein Bericht der Vereinten Nationen sieht Anzeichen für einen Genozid.⁰⁸

Seit Jahren ist im Sudan ein Netzwerk aus UN-Organisationen, Fonds und Programmen tätig. Weitere Organisationen, darunter das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und verschiedene islamische Hilfsorganisationen, leisten ebenfalls Hilfe und ergänzen damit die Arbeit lokaler sudanesischer Hilfsgruppen. Der Konflikt hat indes die Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen dazu gezwungen, ihre Aktivitäten im Land vorübergehend einzustellen oder einzuschränken. Humanitäre Organisationen können Menschen in besonders umkämpften Gebieten nur schwer erreichen.

Zudem bestehen weiterhin erhebliche Finanzierungslücken. Der humanitäre Hilfsaufruf der Vereinten Nationen für 2026, der Hilfsgelder in Höhe von rund 2,9 Milliarden US-Dollar für den Sudan vorsieht, ist erst zu etwa einem Drittel gedeckt. Die Finanzierung des Refugee Response Plan in Höhe von 1,6 Milliarden US-Dollar ist sogar nur zu 15 Prozent gedeckt.⁰⁹ Auch frühere jährliche Aufrufe blieben weit hinter den geforderten Beträgen zurück. Die Lage hat sich seit Anfang 2025 angesichts weltweiter Kürzungen der Hilfsgelder weiter verschärft, darunter auch die Kürzun-

gen der Regierung unter Donald Trump bei der US-Agentur für internationale Entwicklung (USAID), die bisher eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe in Milliardenhöhe gespielt hatten.

FLUCHTBEWEGUNGEN IM INLAND

Der Krieg im Sudan hat die derzeit weltweit größte Vertreibungskrise ausgelöst. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) waren Ende Juni 2026 rund 11,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon wurden 6,6 Millionen Menschen innerhalb des Sudan neu vertrieben.

Bereits vor Ausbruch der Kämpfe im April 2023 gab es im Sudan schätzungsweise 3,7 Millionen Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons/IDPs). Seitdem hat sich diese Situation durch eine alarmierende Zunahme der Vertreibungen verschlimmert. Dem Internal Displacement Monitoring Centre zufolge ist die Zahl der Binnenvertriebenen seit dem Höhepunkt 2024 – als es insgesamt mehr als 11 Millionen IDPs gab – etwas gesunken.¹⁰ Dennoch bleibt die Lage dramatisch: Mehrere Millionen Menschen mussten seit Beginn des Konflikts aus ihren Wohnorten fliehen und sind innerhalb des Sudan vertrieben, vor allem in West-Darfur sowie in Regionen entlang des Nils. Die Versorgung dieser Menschen ist extrem schwierig, und die Sicherheitslage volatil.

Viele Menschen erleben mehrfache Vertreibungen. Darunter befinden sich auch etliche der mehr als eine Million Flüchtlinge, die schon vor Kriegsausbruch im Sudan Zuflucht gesucht hatten und mehrheitlich aus den Nachbarstaaten Südsudan, Eritrea, Äthiopien, der Zentralafrikanischen Republik, dem Tschad sowie aus Syrien und Jemen stammen. Laut UNHCR sind seit Kriegsbeginn mehr als 270 000 Flüchtlinge in andere Teile des Landes vertrieben worden. Viele von ihnen haben Angst, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, weil sie dort weiterhin der Gefahr von Gewalt ausgesetzt wären. Das gilt etwa für Flüchtlinge aus der Region Tigray in Äthiopien. Da es keine klare Schutz- oder Evakuierungsstra-

⁰⁸ Vgl. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, A/HRC/62/CRP.4, Information Supplementing the Report „Sudan: Hallmarks of Genocide in El-Fasher“, vorgestellt auf seiner 62. Sitzung, 8.7.2026.

⁰⁹ Vgl. Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Stand Juli 2026, <https://fts.unocha.org/plans/1514/summary>.

¹⁰ Laufend aktualisierte Daten finden sich auf der Webseite des Internal Displacement Monitoring Centre: www.internal-displacement.org/countries/sudan.

tegie gibt, befinden sich diese Flüchtlinge in einer prekären Situation. Die RSF beschuldigt darüber hinaus Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea, die sudanesischen Streitkräfte zu unterstützen und geht daher teilweise brutal gegen sie vor. Es kommt zu Inhaftierungen ohne ordnungsgemäße Verfahren.¹¹

FLUCHT IN DIE NACHBARSTAATEN

Mehr als 4,6 Millionen Menschen sind seit 2023 in die Nachbarstaaten geflohen. Die meisten von ihnen leben heute in Ägypten (rund 1,5 Millionen), Südsudan (1,35 Millionen), Tschad (934 202), Libyen (562 266), Uganda (91 149), Äthiopien (77 219) und der Zentralafrikanischen Republik (44 522).¹² Viele dieser Aufnahmestaaten waren jedoch bereits vor Ausbruch des Krieges mit erheblichen wirtschaftlichen, politischen und humanitären Herausforderungen konfrontiert und sind bei der Versorgung der Geflüchteten – etwa mit Unterkünften, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmitteln und Schutzmaßnahmen – in hohem Maße auf internationale Unterstützung angewiesen. Fünf der sieben Nachbarländer des Sudan waren in den vergangenen Jahren von inneren Konflikten betroffen, und Flüchtlinge, die zuvor vor Gewalt und Hungersnot in Äthiopien und im Südsudan geflohen sind, kehren nun gemeinsam mit sudanesischen Staatsangehörigen in ihre Heimatländer zurück. Allein in den Südsudan sind rund 900 000 Flüchtlinge zurückgekehrt. Sowohl die Sicherheitslage als auch die Versorgungssituation sind dort sehr schlecht.

Die große Zahl an Geflüchteten hat in vielen Nachbarstaaten zu einer zunehmend restriktiven Migrations- und Asylpolitik geführt. Sudanesischen Flüchtlinge werden dort immer häufiger nicht in erster Linie als schutzbedürftige Menschen wahrgenommen, sondern als wirtschaftliche Belastung oder Sicherheitsrisiko. Diese Versicherheitlichung schlägt sich in ver-

schärften Grenzkontrollen, restriktiven Asylverfahren, Inhaftierungen und Abschiebungen nieder. Eine gemeinsame Untersuchung der Weltorganisation gegen Folter und des Libyan Anti-Torture Network zeigt, dass viele Sudanese*innen selbst nach ihrer Flucht weiterhin massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Die Studie dokumentiert rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, willkürliche Inhaftierungen, Erpressung, Menschenhandel, Folter, geschlechtsspezifische Gewalt sowie Abschiebungen in Ägypten, Libyen und Tunesien. Rund 42 Prozent der befragten Geflüchteten berichteten, rassistische Gewalt oder Diskriminierung erlebt zu haben. Gleichzeitig führen überlastete und unzureichende Asylsysteme dazu, dass viele Menschen über Jahre in einem Zustand rechtlicher Unsicherheit verbleiben, ohne wirksamen Zugang zu internationalem Schutz zu erhalten.¹³

Besonders deutlich zeigt sich diese Schutzkrise in Libyen: Bereits Anfang 2025 schätzte das UNHCR, dass über 200 000 Sudanese*innen in Libyen festsäßen. Bis Mitte 2026 hielten sich dort mehr als 562 000 sudanesischen Geflüchtete auf. Viele von ihnen hofften ursprünglich, Europa zu erreichen, fanden sich jedoch in einem Land wieder, das selbst von bewaffneten Konflikten, politischer Fragmentierung und systematischen Menschenrechtsverletzungen geprägt ist.¹⁴ Da die meisten Geflüchteten über inoffizielle Grenzübergänge ohne gültige Ausweisdokumente einreisen, werden sie häufig unmittelbar festgenommen.

Besonders Kinder sind von Ausbeutung, Hunger und Misshandlung betroffen. Darüber hinaus gibt es Berichte, wonach sudanesischen Flüchtlinge von libyschen Behörden oder bewaffneten Gruppen an die RSF übergeben wurden – trotz des anhaltenden Krieges im Sudan.

¹¹ Vgl. Daniel Salazar, *Unwanted and Unprotected: Displaced Eritreans Caught by Conflict, Crisis, and Cruelty*, 3.8.2023, <https://reliefweb.int/report/eritrea/unwanted-and-unprotected-displaced-eritreans-caught-conflict-crisis-and-cruelty>.

¹² Vgl. UNHCR Operational Data Portal (ODP), Sudan Emergency: Population Movements from Sudan, laufend aktualisiert, verwendete Zahlen Stand 29.6.2026, <https://data.unhcr.org/en/situations/sudansituation>.

¹³ Vgl. Weltorganisation gegen Folter (OMCT)/Libyan Anti-Torture Network (LAN), *Forcibly Displaced Sudanese Trapped with Their Hopes at North African Borders: A Regional Assessment of Libya, Tunisia and Egypt*, 18.11.2024, www.omct.org/site-resources/legacy/Forcibly-displaced-Sudanese-trapped-with-their-hopes-at-North-African-borders-OMCT-LAN.pdf.

¹⁴ Vgl. Annegret Mathari, *UN Warns Sudanese Refugees Are Stuck in Libya with Nowhere to Go*, 25.3.2025, www.swissinfo.ch/eng/international-geneva/un-warns-sudanese-refugees-are-stuck-in-libya-with-nowhere-to-go/89004694; UNHCR ODP, *Sudanese Refugees and Asylum-Seekers in Libya*, laufend aktualisiert, <https://data.unhcr.org/en/country/lby>.

Dies wirft erhebliche Zweifel an der Einhaltung des völkerrechtlichen Non-Refoulement-Prinzips auf, das die Rückweisung oder Auslieferung von Personen in Gebiete, in denen ihnen Gewalt und Folter droht, verbietet. Gleichzeitig bleiben Resettlement-Möglichkeiten¹⁵ äußerst begrenzt, sodass viele keinen anderen Ausweg sehen, als die lebensgefährliche Überfahrt über das zentrale Mittelmeer zu wagen. Wer von der libyschen Küstenwache aufgegriffen wird, wird häufig nach Libyen zurückgebracht und dort erneut inhaftiert oder misshandelt – ungeachtet der wiederholten Forderungen von UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Rückführungen nach Libyen zu beenden.

Auch in Ägypten hat sich die Situation sudanesischer Flüchtlinge in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert, obwohl das Land zu den wichtigsten Aufnahmestaaten gehört. Nach der Einführung strengerer Visabestimmungen und des ägyptischen Asylgesetzes von 2024 sehen sich viele Geflüchtete erheblichen administrativen Hürden bei der Erlangung oder Verlängerung ihres Aufenthaltsstatus gegenüber. Human Rights Watch dokumentiert eine systematische Praxis willkürlicher Festnahmen, rechtswidriger Inhaftierungen und Abschiebungen, die insbesondere Sudanese*innen betrifft, deren Aufenthaltstitel allein aufgrund behördlicher Bearbeitungsrückstände abgelaufen waren. Selbst Personen mit gültigen UNHCR-Dokumenten wurden in überfüllten Polizeistationen festgehalten, ohne wirksamen Rechtsschutz inhaftiert und abgeschoben, ohne dass geprüft wurde, welchen Gefahren sie im Sudan ausgesetzt wären. Darüber hinaus berichtet Human Rights Watch über rassistische Polizeikontrollen, Erpressung sowie erhebliche Einschränkungen beim Zugang zu Justiz, Gesundheitsversorgung und Bildung. Zugleich kritisiert die Organisation, dass das ägyptische Asylgesetz das Non-Refoulement-Prinzip nicht ausdrücklich verankert und damit internationalen Flüchtlingsschutzstandards nicht vollständig entspricht. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch Amnesty International, das wiederholt über

willkürliche Inhaftierungen und rechtswidrige Zurückweisungen sudanesischer Flüchtlinge aus Ägypten berichtet.¹⁶

Für viele Sudanese*innen endet die Flucht daher nicht mit dem Überschreiten einer Grenze. Sie bleiben über Jahre in einem Zustand anhaltender Vertreibung, ohne sicher in den Sudan zurückkehren, sich im Aufnahmestaat dauerhaft integrieren oder über legale Wege in einen Drittstaat weiterreisen zu können. Für viele erscheint die irreguläre Weiterreise nach Europa deshalb als einziger verbleibender Ausweg – trotz der erheblichen Risiken auf der Mittelmeerroute. Wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen betont, sorgen sich wohlhabende Staaten häufig um irreguläre Migration, investieren jedoch nicht ausreichend in humanitäre Hilfe und dauerhafte Schutzlösungen, bevor Menschen gezwungen werden, auf gefährliche Fluchtrouten auszuweichen. Statt Orte des Schutzes zu sein, entwickeln sich mehrere Nachbarstaaten zunehmend zu Räumen der Eindämmung, in denen humanitärer Flüchtlingsschutz hinter Grenzsicherung, Externalisierung der Migrationskontrolle und versicherheitslichten Asylpolitiken zurücktritt.

FLUCHT NACH EUROPA

Sichere und legale Fluchtwege nach Europa oder in andere Weltregionen gibt es kaum noch. UNHCR zufolge gibt es einen erheblichen Resettlement-Bedarf für besonders vulnerable Flüchtlinge aus dem Sudan, die in den Nachbarstaaten gestrandet sind. Derzeit sind dies rund 300 000 Geflüchtete mit sudanesischer Staatsangehörigkeit und 86 000 Flüchtlinge im Sudan. Waren Resettlement und andere Aufnahmeprogramme schon immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein und erreichten nur einen Bruchteil des Bedarfs, so ist das System inzwischen so gut wie vollkommen kollabiert. Einem globalen Resettlement-Bedarf von mehr als 2,5 Millionen Menschen standen 2025 rund 30 000 Umsiedlungs-

15 Resettlement beschreibt die Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, denen die sichere und legale Einreise in einen aufnahmewilligen Drittstaat ermöglicht werden soll. Dafür muss vonseiten des UNHCR neben der Anerkennung als Flüchtling auch ein Resettlement-Bedarf festgestellt werden.

16 Vgl. Human Rights Watch, Egypt: Refugees, Asylum Seekers Arrested, Deported, 7.7.2026, www.hrw.org/news/2026/07/07/egypt-refugees-asylum-seekers-arrested-deported; Amnesty International, MDE 12/8101/2024, Egypt: „Handcuffed Like Dangerous Criminals”: Arbitrary Detention and Unlawful Returns of Sudanese Refugees and Asylum Seekers, 19.6.2024, www.amnesty.org/en/documents/mde12/8101/2024/en.

plätze gegenüber.¹⁷ Wichtige Zielstaaten haben ihre Resettlement-Programme drastisch zurückgefahren oder ausgesetzt, darunter die aktuelle Bundesregierung. Auch andere legale Einreisewege, wie beispielsweise der Familiennachzug, die Arbeits- oder Bildungsmigration, sind so restriktiv gestaltet, dass sie für Geflüchtete aus dem Sudan nur im Ausnahmefall infrage kommen. Die britische Regierung hat kürzlich Visa für Studierende aus dem Sudan und drei anderen Ländern eingefroren, mit der Begründung, dass zu viele Personen aus diesen Ländern einen Asylantrag gestellt hätten.¹⁸

Vor dem Hintergrund der unsicheren Situation und der humanitären Notlage in der Region bleiben irreguläre Fluchtwege häufig als einziger Ausweg. Und so gibt es auch Flüchtlinge aus dem Sudan, die versuchen, über Libyen oder Tunesien nach Europa zu gelangen. Die Zahl der durch die IOM erfassten Ankünfte von Sudanese*innen auf der europäischen Seite des Mittelmeers ist 2025 deutlich angestiegen (auf circa 14 000 Personen). Von ihnen erreichten rund zwei Drittel Griechenland über die östliche Mittelmeerroute und ein Drittel Italien über die zentrale Mittelmeerroute. 2026 sind diese Zahlen wieder etwas gesunken.¹⁹

Die Weiterwanderung in Richtung Europa erfolgt meist erst nach längeren Aufenthalten in Erstaufnahmeländern wie Ägypten, Libyen oder Tunesien, wenn sich die Aussichten auf Sicherheit, rechtlichen Schutz und eine existenzsichernde Lebensgrundlage zunehmend verschlechtern.²⁰ Es sind Armut, Rassismus, prekäre Aufenthaltsverhältnisse und die Angst vor Inhaftierung, die Sudanese*innen dazu bewegen, die Mittelmeerpassage zu wagen – trotz erheblicher Risiken.²¹ In nordafrikanischen Staaten ist insbe-

sondere für schwarze Menschen der prekäre Aufenthalt mitunter sehr gefährlich. In Libyen werden Migrant*innen und Geflüchtete regelmäßig von privaten Milizen inhaftiert, misshandelt und zu Zwangsarbeit gezwungen; ihre Familien werden erpresst. Auch in Tunesien, das nach der Absetzung des autoritären Regimes des langjährigen Diktators Zine el-Abidine Ben Ali 2011 einige Jahre lang als Vorzeigeland der Demokratisierung galt, hat sich die Situation verschlechtert. Berichten zufolge werden Geflüchtete immer wieder von Sicherheitskräften in der Wüste ausgesetzt.²²

Die Zahl der Asylerstanträge von Sudanese*innen in den 27 Mitgliedstaaten der EU ist seit Ausbruch des Konfliktes etwas angestiegen, verbleibt jedoch auf niedrigem Niveau. 2023 und 2024 wurden jeweils weniger als 10 000 Asylerstanträge von sudanesischen Staatsangehörigen in den EU-Staaten registriert. 2025 lag die Zahl bei knapp 17 000, wobei die meisten Anträge in Griechenland (etwa 8000) und Frankreich (rund 6000) registriert wurden. In Deutschland sind es schätzungsweise 700 Anträge gewesen. Auch Großbritannien ist wegen der Sprache ein wichtiges Zielland für Geflüchtete in Europa. Die bisher verfügbaren Asylzahlen für 2026 liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres.²³ Die Schutzquoten für Sudanese*innen sind relativ hoch und lagen in den letzten Jahren bei rund 70 Prozent im EU-Durchschnitt in der ersten Instanz. Die Gründe für diese vergleichsweise niedrige Zahl von Asylsuchenden in Europa sind vielfältig: Neben der großen Entfernung sind es die gefährlichen Routen. Zudem haben Geflüchtete aus dem Sudan häufig nicht die nötigen finanziellen Ressourcen für eine Flucht nach Europa. Auf dem Mittelmeer kentern immer wieder Boote, und zahlreiche Migrant*innen und Flüchtlinge verlieren ihr Leben. Nicht zuletzt werden viele Boote von den

17 Vgl. UNHCR Projected Global Resettlement Needs 2027, www.unhcr.org/media/projected-global-resettlement-needs-2027.

18 Vgl. Rajeev Syal/Diane Taylor, Sudanese Students Say UK Visa Ban Has Dashed Hopes of Studying at Top Universities, 20.3.2026, www.theguardian.com/education/2026/mar/10/sudanese-scientists-shock-home-office-ends-visas-for-sudan-students.

19 Vgl. IOM, Migration Flow to Europe: Arrivals, laufend aktualisiert, Zahlen Stand 13.7.2026, <https://dtm.iom.int/europe/arrivals>.

20 Vgl. UNHCR ODP (Anm. 12).

21 Vgl. Simon Ruisch, Poverty, Racism and Forced Disappearances: Why Sudanese War Refugees Are Leaving Egypt for Europe, 26.5.2026, www.theguardian.com/global-development/2026/may/26/poverty-racism-forced-disappearances-sudane

[se-war-refugees-leaving-egypt-europe](https://www.theguardian.com/global-development/2026/may/26/poverty-racism-forced-disappearances-sudane); Sou-Jie van Brunnersum, Sudan War Drives Growing Numbers Towards Europe as Crisis Spreads, 15.4.2026, www.infomigrants.net/en/post/70889/sudan-war-drives-growing-numbers-towards-europe-as-crisis-spreads.

22 Vgl. UNHRC/Unterstützungsmission der UN in Libyen, Business as Usual: Human Rights Violations and Abuses Against Migrants, Asylum-Seekers and Refugees in Libya, 17.2.2026; OMCT/LAN (Anm. 13).

23 Vgl. Statistisches Amt der Europäischen Union, Asylum Decisions – Annual Statistics, 17.4.2026, <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php>; Asylagentur der Europäischen Union, Asylum Report 2024, 14.6.2024; dies., Asylum Report 2025, 12.6.2025; dies., Asylum Report 2026, 9.6.2026.

Küstenwachen Libyens und Tunesiens abgefangen, die umfangreiche Unterstützung von EU-Staaten erhalten, um Migration über das Mittelmeer zu reduzieren.

FAZIT

Die Lage im Sudan bleibt zutiefst besorgniserregend. Der Krieg hat massives ziviles Leid, weitverbreitete Vertreibung, Hungersnotrisiken und den Zusammenbruch grundlegender Versorgungssysteme verursacht. Millionen Menschen wurden innerhalb des Landes vertrieben oder zur Flucht in Nachbarstaaten gezwungen; eine kleinere, aber wachsende Zahl versucht, über Libyen, Tunesien und das Mittelmeer Europa zu erreichen.

Die unzureichende Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft auf die dramatische Lage der Geflüchteten im Sudan ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen und zugleich Ausdruck einer tiefergehenden strukturellen Krise der globalen Flüchtlingspolitik. In vielen Industriestaaten haben multiple Krisen sowie der Aufstieg rechtspopulistischer und rechtsextremer Narrative zu einem spürbaren Rückgang von Empathie und internationaler Solidarität gegenüber Geflüchteten beigetragen. Gleichzeitig befindet sich das multilaterale Flüchtlingsschutzsystem in einer schweren Krise: Das UN-System leidet unter erheblichen Finanzierungsdefiziten bei gleichzeitig steigenden Kosten, humanitäre Programme werden durch drastische Mittelkürzungen eingeschränkt, und Resettlement-Programme sind auf ein historisch niedriges Niveau zurückgegangen. Hinzu kommt die Konkurrenz in der Aufmerksamkeitsökonomie mit zahlreichen weiteren humanitären Krisen, die geopolitisch für Europa und die USA relevanter erscheinen – beispielsweise in der Ukraine, Gaza oder Iran. Da die Vertreibung im Sudan bislang nur in geringem Maße zu Fluchtbewegungen in den Globalen Norden geführt hat, genießt die Krise international keine politische Priorität. Stattdessen werden erhebliche finanzielle und politische Ressourcen in Maßnahmen zur Verhinderung von Mobilität investiert, etwa durch die Externalisierung von Grenzkontrollen und Migrationsmanagement. Diese Entwicklung geht mit einer zunehmenden Abkehr von menschenrechtlichen Verpflichtungen und den Prinzipien des internationalen Flüchtlingsschutzes einher.

Die internationale Gemeinschaft sollte sich viel stärker engagieren, indem sie den Zugang zu humanitärer Hilfe sicherstellt, die Mittel für Hilfsmaßnahmen erhöht und die diplomatischen Bemühungen für einen Waffenstillstand und eine politische Lösung verstärkt. Sie sollte auch darauf hinwirken, dass die Konfliktparteien im Sudan dem Schutz der Zivilbevölkerung Vorrang einräumen und das humanitäre Völkerrecht einhalten. Bis eine Lösung gefunden ist, gilt es, sichere Fluchtwege offenzuhalten und die Versorgung von Flüchtlingen sicherzustellen.

MARCUS ENGLER

ist Sozialwissenschaftler und forscht am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zu Flucht- und Migrationsbewegungen sowie zu deutscher, europäischer und globaler Migrationspolitik.

SAMUEL ZEWDIE HAGOS

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Migration des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Zwangsmigration und Flüchtlingsschutz.

VISIONEN FÜR EINEN NEUEN SUDAN

Literatur und Film seit der Dezemberrevolution

Fatin Abbas

Im Dezember 2018 gingen Demonstrierende in der nordsudanesischen Stadt Atbara auf die Straßen. Sie protestierten gegen die Abschaffung der Subventionierung von Brot und anderen Verbrauchsgütern durch das Regime Umar al-Baschirs, einer Militärdiktatur, die seit fast 30 Jahren an der Macht war. Von Atbara verbreiteten sich die Proteste rasch im ganzen Land – bis in die Hauptstadt Khartum, nach Port Sudan am Roten Meer und Darfur im Westen. Mit der wachsenden Zahl der Proteste stiegen auch ihre Forderungen: Die Demonstrierenden verlangten den Sturz des Regimes. Im April 2019 organisierten sie eine Sitzblockade vor dem Hauptquartier der Armee in Khartum. Binnen weniger Tage wurde Umar al-Baschir unter dem wachsenden Druck der zivilen Massenproteste, an denen sich Millionen beteiligten, gestürzt. Die Dezemberrevolution markierte einen Höhepunkt in der Geschichte des Sudan seit seiner Unabhängigkeit 1956: Sie bekräftigte die Kraft ziviler Proteste und den Wunsch der Bevölkerung nach einer demokratischen Regierung. Die Revolution verkörperte aber auch einen Moment, in dem die sudanesishe nationale Identität auf radikale Weise neu interpretiert wurde.

Die Kunst spielte bei dieser Neuinterpretation eine zentrale Rolle. In den 30 Jahren der Baschir-Diktatur wurden Kunst und Kultur unterdrückt, vor allem, wenn sie nicht der islamistisch-fundamentalistischen Ideologie entsprachen. Mit der Dezemberrevolution konnten sich lange zensierte künstlerische Ausdrucksformen frei entfalten. Während Demonstrierende Plätze und Straßen besetzten, entstand überall spontan Kunst: Murals würdigten die „Märtyrer“ der Revolution, von Sicherheitskräften getötete Demonstrierende, und Graffiti forderten Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. Öffentlich vorgetragene Lyrik, oft spontan verfasst, verlieh dem Leid der Menschen eine Stimme und prangerte Missstände wie Korruption und die zahlreichen Verbrechen des Re-

gimes an. Durch Musik und Tanz brachten die Menschen Freude, Trotz und Widerständigkeit zum Ausdruck.

Die 2018 und 2019 aufgeblühte Kulturszene vermittelte in ihren Murals, Liedern und Gedichten, durch Musik und Tanz neue Visionen für den Sudan, für und aus der Bevölkerung. Die Kunst brachte die Menschen nicht nur zusammen und inspirierte sie; sie bot auch subversive Gegenerzählungen zum Autoritarismus des Regimes und entwarf neue Möglichkeiten für die sudanesishe Gemeinschaft und Nation. Dieser Aufbruch fiel mit einer allgemeinen kulturellen Blüte in der Literatur, bildenden Kunst und im Film zusammen, die bereits kurz vor der Revolution einsetzte und weiterhin Früchte trägt – trotz des aktuellen Krieges, der im April 2023 ausbrach.

In meinem Artikel möchte ich anhand von zwei Kunstformen – Literatur und Film – untersuchen, wie Schriftsteller*innen und Filmemacher*innen die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Sudan neu interpretieren. Das kann natürlich kein umfassender Überblick sein, doch ich werde einige wegweisende Werke vorstellen, die unmittelbar vor, während oder nach der Revolution entstanden und einen Einstieg in die Themen und Konzeption der Kunst der Dezemberrevolution bieten.

LITERATUR: GEGENWART DURCH DIE VERGANGENHEIT NEU DENKEN

Die zeitgenössische Literatur befasst sich in erster Linie mit dem Versagen des kolonialen wie postkolonialen Staates. Unter den maßgeblichen Werken, die nach der Revolution veröffentlicht wurden, finden sich einige historische Romane, die die aktuellen Probleme und Möglichkeiten des Sudan im Kontext historischer Ereignisse beleuchten. Zu den wichtigsten zählt Leila Aboulela 2023 erschienener und auf Englisch verfasster

Roman „River Spirit“, der den Mahdi-Aufstand von 1881 thematisiert, eine der ersten Revolutionen der Dekolonialisierung auf dem afrikanischen Kontinent. Der Aufstand, der von Muhammad Ahmad „al-Mahdi“ („der Auserwählte“) initiiert wurde, einem charismatischen religiösen Führer und Guerillakämpfer, brachte das Ende der osmanisch-ägyptischen Kolonialherrschaft im Sudan (1821–1885).⁰¹ Im Rahmen der Kämpfe wurden die Kolonialherren vertrieben und der britische Generalgouverneur des Sudan, Charles Gordon, 1885 getötet.

Der Mahdi-Aufstand einte Menschen unterschiedlicher Schichten und ethnischer Gruppen aus dem ganzen Sudan, die sich um den Mahdi scharten und seine Rebellion gegen die osmanisch-ägyptische Herrschaft und die britische Besatzung unterstützten. Doch auch diese Revolution hatte ihre Schattenseiten: Unter der mahdistischen Herrschaft wurde die Sklaverei – eine tragende Säule der Kolonialwirtschaft – noch stärker im System verankert, wodurch sich die Spaltung zwischen bestimmten Gruppen weiter vertiefte. Auch der religiöse Fanatismus des Mahdi und seiner Anhänger war umstritten. Aboulela setzt sich in ihrer nuancierten Darstellung mit der Vielschichtigkeit und Ambivalenz dieser Revolution auseinander, die den historischen Rahmen für „River Spirit“ liefert. Dabei geht sie auch auf viele aktuelle Herausforderungen des Sudan ein: die korrupte Herrschaft einer ausbeuterischen Elite, religiöser Fundamentalismus, Möglichkeiten und Methoden der Befreiung und natürlich Krieg und Revolution. In der Auseinandersetzung mit dem transsaharischen Sklavenhandel, dem vor allem Menschen aus dem südlichen „Hinterland“ zum Opfer fielen, beleuchtet der Roman zudem die Ursachen für die bis heute bestehende Ungleichheit zwischen den verschiedenen Regionen und ethnischen Gruppen im Sudan.

Stella Gaitanos Roman „Edo’s Souls“ ist etwas näher an der Gegenwart angesiedelt und spielt hauptsächlich in den 1970er Jahren während der Militärdiktatur von Dschafar an-Numairi (1969–1985).⁰² Erzählt wird die Geschichte von Marco

und Lucy, einem Paar aus dem Süden, das während des Bürger- bzw. Sezessionskriegs zwischen dem Nord- und Südsudan (1955–1972) aus der Heimat vertrieben wird und nach Khartum flieht. Mit ihrer Schilderung der Numairi-Diktatur zeigt Gaitano, wie sich Muster historischer Ungleichheit und Gewalt im Sudan bis heute wiederholen. Gaitanos Eltern stammen selbst aus dem Süden des Sudan und mussten wegen des Bürgerkriegs fliehen. Gaitano ging in Khartum zur Schule und studierte dort, ihre Bücher schreibt sie auf Arabisch. Lucy, die Heldin des Romans, durchläuft einen ähnlichen Werdegang: Sie und ihr Ehemann Marco fliehen aus dem Süden nach Khartum, um der Gewalt des Bürgerkriegs zu entkommen. In der Hauptstadt finden sie bei Marcos Freund Peter Unterschlupf, der ebenfalls aus dem Süden stammt und im sudanesischen Militär dient. Doch mit der wachsenden Repression und zunehmenden Brutalität der Numairi-Diktatur nehmen die Behörden Südsudanese*innen ins Visier. Das Leben der Familie gerät aus den Fugen, als Peter als Verräter verleumdet wird. Die Behandlung der Südsudanese*innen durch das Numairi-Regime erinnert an die spätere Baschir-Diktatur von 1989 bis 2019, die im Roman bereits ihre Schatten vorauswirft. Wie unter dem Numairi-Regime wurden auch unter Baschir Sudanese*innen aus dem Süden sowie weitere ethnische Gruppen gewaltsam unterdrückt, um deren Ressourcen – vor allem Öl – auszubeuten.

GENDER, KLASSENZUGEHÖRIGKEIT UND ETHNISCHE IDENTITÄT

An den literarischen Werken, die im Umfeld der Dezemberrevolution entstanden, fällt auf, dass sie die Geschichten und Erfahrungen von Personen in den Mittelpunkt stellen, die in der Geschichte des Sudan als Nationalstaat marginalisiert und ausgegrenzt wurden: Frauen, Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen und andere Entrechtete und Unterdrückte.

Es waren vorrangig die beiden langjährigen Diktaturen unter Dschafar an-Numairi und unter Umar al-Baschir, die der sudanesischen Bevölkerung eine islamisch-fundamentalistische Herrschaft aufzwingen, unter deren Folgen Frauen besonders litten. Vor allem unter Baschir wurde die Kontrolle über den Körper und das Leben der Frauen zu einem wesentlichen Herrschaftsmerk-

⁰¹ Zur Geschichte des modernen Sudan siehe auch den Beitrag von Roman Deckert in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

⁰² Der Roman wurde zunächst 2018 auf Arabisch veröffentlicht, dann 2023 ins Englische übersetzt und erschien 2026 als „Eddos goldenes Lächeln“ erstmals auch in deutscher Sprache.

mal: Frauen und Mädchen wurden überwacht und wegen „sittlicher Vergehen“ belangt und inhaftiert, zu denen etwa das Tragen unangemessener Kleidung, die Herstellung und der Verkauf von Alkohol oder sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe zählten.⁰³

Angesichts der Gängelung durch das Baschir-Regime überrascht es nicht, dass Frauen in der Dezemberrevolution, die zu Baschirs Sturz führte, eine maßgebliche Rolle spielten. Frauen trieben die Revolution als Organisatorinnen, Aktivistinnen und Demonstrantinnen mit voran und unterstützten sich dabei gegenseitig. Auch in der zeitgenössischen sudanesischen Literatur bilden Frauen die Vorreiterinnen und haben Gender zu einem zentralen Anliegen ihres Schreibens gemacht.

Ein wichtiges Werk ist in diesem Zusammenhang Reem Gafars „A Mouth Full of Salt“ (2024), in dem das Leben dreier Frauen im heutigen Sudan geschildert wird. Der Roman, der überwiegend in einem kleinen Dorf am Ufer des Nils spielt, beschreibt den Druck und die Herausforderungen, mit denen Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft konfrontiert sind, in der die Identität einer Frau ausschließlich über Ehe, Mutterschaft und Ehre definiert wird. Auch die Gewalt durch weibliche Genitalverstümmelung wird im Roman thematisiert. In „River Spirit“ muss Leila Aboulelas Protagonistin Akuany ihre Unterdrückung als versklavte Frau überwinden und einen Weg in die Freiheit finden. Stella Gaitanos Heldinnen in „Edo’s Souls“ – die sowohl aus dem Süden als auch aus dem Norden kommen – kämpfen gegen die vielfältigen Formen der Unterdrückung im Krieg, durch Patriarchat und Diktatur, um sich und ihren Kindern Wege in die Zukunft zu bahnen. In all diesen Texten setzen sich Frauen sowohl gegen häusliche Unterdrückung durch Ehemänner oder andere Verwandte, die sie misshandeln, als auch gegen umfassendere, externe Formen der Repression zur Wehr.

Auch Autorinnen der sudanesischen Diaspora tragen zu diesem neuen literarischen Erbe bei: So befasst sich die sudanesisch-US-amerikanische Autorin Safia Elhillo in ihrem Gedichtband „Girls That Never Die“ (2022) oder dem Versroman „Home Is Not a Country“

(2021) mit der Schnittstelle von Gender, Diaspora und Migration und zentriert dabei meist weibliche Figuren, die zwischen verschiedenen Kulturen, Sprachen und konkurrierenden Wertvorstellungen leben.

Die aktuelle sudanesische Literatur rückt jedoch nicht nur weibliche Perspektiven in den Vordergrund, sondern erzählt auch die Geschichten anderer benachteiligter Schichten und ethnischer Gruppen. Rania Mamouns schmaler Kurzgeschichtenband „Thirteen Months of Sunrise“, der erstmals 2009, also fast zehn Jahre vor der Dezemberrevolution, auf Arabisch erschien, wurde 2019 auf Englisch veröffentlicht. Er erzählt von Ausgegrenzten und Entrechteten im städtischen Umfeld: eine Obdachlose, die im Schatten einer Moschee lebt; eine Mutter, die versucht, Geld für eine Nierentransplantation aufzutreiben, um ihr krankes Kind zu retten; eine weitere Mutter, die ihre fünf Kinder nicht ernähren kann; eine an Diabetes erkrankte Erzählerin, die verzweifelt nach Essen sucht. In Vignetten, die flüchtige Momente einfangen und Einblicke in das Leben der Figuren geben, blitzen zwischen der Grausamkeit von Armut und Hunger Augenblicke bewegender Intimität hervor.

Abdelaziz Baraka Sakins Buch „The Jungo: Stakes of the Earth“ (2009) ist ein weiteres wegweisendes Werk. Im Mittelpunkt der Handlung stehen die „Jungo“, eine Gruppe schlecht bezahlter Saisonarbeiter*innen aus dem Westen des Sudan, die im Osten des Landes für wohlhabende Großgrundbesitzer ackern und Cash Crops wie Sesam anbauen und ernten. Der Erzähler in Sakins Roman besucht die Stadt al-Hillah im Osten und beschließt, sich dort niederzulassen. Aus seiner Perspektive werden verschiedene Charaktere geschildert, die sich mit ausbeuterischen Landbesitzern, Banken und staatlicher Repression auseinandersetzen müssen. Ein anderer Roman Sakins, „Der Messias von Darfur“ (2012), befasst sich mit dem Krieg, den das Baschir-Regime Anfang der 2000er Jahre gegen afrikanischstämmige ethnische Gruppen – vor allem den Fur, Zaghawa und Masalit – in der Region Darfur in genozidaler Absicht führte. Der Roman schildert die Verbrechen der Dschandschawid – paramilitärische Milizen, die vom Regime eingesetzt wurden, um einen in der Region ausgebrochenen Aufstand niederzuschlagen – und prangert die extreme Gewalt und Verfolgung an, der die betroffenen Gruppen in Darfur ausgesetzt waren. Viele Bücher Sa-

03 Zur Geschichte der sudanesischen Frauenbewegung siehe den Beitrag von Safa Kheir Osman in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

kins, dessen Vorfahren aus Darfur stammen, waren aufgrund ihrer sozial- und regimiekritischen Themen während der Baschir-Diktatur verboten. Wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit war er mehrfach inhaftiert, bis er schließlich ins Exil nach Österreich ging, wo er seit 2012 lebt.

Auch prägt die südsudanesischen Geschichte und Identität viele der Werke: Eine Protagonistin in Gaafars „Mouth Full of Salt“ ist Nyama-keem, eine Frau aus dem Südsudan, die mit ihrem nordsudanesischen Ehemann in den Norden zieht. Ihre Ausgrenzungserfahrung spiegelt die allgemeine Erfahrung der Südsudanese*innen als marginalisierte Bevölkerungsgruppe wider, die systematischer Diskriminierung und Ausbeutung ausgesetzt ist. Auch Gaitanos „Edo's Souls“ stellt die Erfahrungen ihrer südsudanesischen Charaktere in den Vordergrund, die aufgrund der sozialen und politischen Ordnung des Nordens in prekären Verhältnissen leben. Aboulelas Heldin Akuany in „River Spirit“ stammt ebenfalls aus dem Südsudan, genauer aus Malakal, einer Region, die sozial, politisch und wirtschaftlich an den Rand gedrängt wurde.

Die sudanesischen Autor*innen halten dem autoritären Staat einen Spiegel vor, dessen Ideologie die Geschichte des Sudan seit der Unabhängigkeit in weiten Teilen dominiert hat. Diese Ideologie – gekennzeichnet durch ein extremes Patriarchat, die Unterdrückung vor allem afrikanischstämmiger ethnischer Gruppen und unterprivilegierter Schichten sowie die Ausbeutung der Bevölkerung an der geografischen „Peripherie“ des Landes – ist die Ursache für die weitverbreitete Ungerechtigkeit, für Krieg und sogar Völkermord. Indem die aktuelle sudanesischen Literatur nun die Gruppen, die bisher an den Rand gedrängt wurden, in den Mittelpunkt stellt, sich an die geografischen und sozialen „Ränder“ des Landes begibt und Geschichten von dort erzählt, bringt sie die Aufteilung in „Zentrum und Peripherie“, die Khartum (und die herrschende Elite) als Mittelpunkt der sozialen und politischen Macht verortet, ins Wanken.

Darüber hinaus erschaffen die Autor*innen eine inklusivere Sicht auf den Sudan, indem sie die sichtbaren und unsichtbaren Verbindungen zwischen den verschiedenen Gruppen im Sudan aufzeigen – trotz der Versuche des autoritären Regimes, die Bevölkerungsgruppen und Regionen zu spalten und die Fragmentierung für ihre Zwecke auszunutzen: Muslime gegen Christen,

Norden gegen Süden, Khartum gegen die Peripherie. Viele Werke beschreiben unkonventionelle „Wahlfamilien“, deren Bindungen und Beziehungen ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen überwinden. So wächst etwa in „Edo's Souls“ Peter, ein christlicher Südsudanese, dessen Vater verhaftet wurde und seitdem verschwunden ist, im Haushalt eines nordsudanesischen muslimischen Händlers auf. Der Händler wird für Peter zur Vaterfigur, seine Töchter sind für ihn wie Schwestern. In „Mouth Full of Salt“ heiratet ein Mann aus dem Norden heimlich eine Frau aus dem Süden des Landes, mit der er ein Kind hat. Und in „River Spirit“ verliebt sich die Heldin Akuany aus dem südsudanesischen Malakal in Yaseen, einen wohlhabenden Händler aus Khartum; ihre Liebesgeschichte bildet die zentrale Handlung des Buches. Solche Geschichten zeugen von der gelebten Verflechtung und Komplexität der sudanesischen sozialen und kulturellen Identität, die in Vergangenheit und Gegenwart eine weitaus stärkere Vermischung und Vernetzung aufweist, als von staatlicher Seite suggeriert wird.

Die zeitgenössische sudanesischen Literatur eröffnet jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch formal neue Möglichkeiten. Viele der angeführten Romane verzichten auf eine „allwissende“ Erzählperspektive und lassen verschiedene Figuren zu Wort kommen, um deren individuelle Sichtweise wiederzugeben. So wird der Erzähler in Baraka Sakins „The Jungo“ zum Vermittler, der die Geschichten der Landarbeiter*innen, mit denen er sich anfreundet, wiedergibt. „River Spirit“ schildert den Mahdi-Aufstand aus sieben verschiedenen Perspektiven und „Edo's Souls“ wird ebenfalls von mehreren Figuren erzählt, die die jeweils anderen Figuren und politischen Ereignisse kommentieren, die ihr Leben auf den Kopf stellen. Unter diesem Aspekt lassen sich die Werke auch als Gegenbild zum Autoritarismus der sudanesischen Diktatoren betrachten. Sie kontern den Versuch, dem Land eine einheitliche Identität und Stimme aufzuzwingen – durch Islamismus, Arabismus und die arabische Sprache – und das vielfältige religiöse, kulturelle und sprachliche Erbe des Landes auszulöschen. Durch ihre Erzähltechniken präsentieren die Autor*innen ihre Visionen des Sudan als eine vielstimmige, inklusive und facettenreiche Sammlung von Perspektiven und Erfahrungen, die Klassen-, Gender-, religiöse und ethnische Grenzen überwindet.

FILMSCHAFFEN TROTZ REPRESSIONEN

Wie die Literatur erlebt auch der Film seit der Dezemberrevolution eine Blüte, obwohl Militärdiktatur und Krieg inzwischen zurückgekehrt sind. Zusammen mit anderen Kunstformen stand auch der Film während der 30-jährigen islamistischen Herrschaft des Baschir-Regimes unter strenger Beobachtung. Viele Kinos wurden geschlossen, und die Filmschaffenden waren nicht nur der Repression des Regimes ausgesetzt, sondern hatten auch mit fehlenden finanziellen Mitteln zu kämpfen. Während der Revolution wurden mit einfachen Mitteln erstellte Filme wie Handyvideos zu einem wichtigen Instrument des Widerstands. Demonstrationen und Sitzstreiks wurden ebenso dokumentiert wie die Brutalität der Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung der Proteste: So fanden etwa Videos von getöteten Demonstrierenden weite Verbreitung und schürten die Empörung zusätzlich.

Doch auch klassische Filmproduktionen erlebten eine Blüte, da digitale Technologien das Filmemachen kostengünstiger und zugänglicher machten. Obwohl der Krieg die Arbeit der Filmschaffenden sehr erschwert hat und viele von ihnen ins Ausland fliehen mussten, bringt die sudanesishe Filmszene weiterhin Werke hervor, die weltweit Anerkennung finden.

Zu den besonders bemerkenswerten Spiel-filmproduktionen der jüngsten Zeit zählt Mohamed Kordofanis „Goodbye Julia“ (2023), der erste sudanesishe Film, der beim Filmfestival in Cannes gezeigt und auch ausgezeichnet wurde. Ein weiterer kürzlich prämiierter Film ist Suzannah Mirghanis „Cotton Queen“ (2026), der in einem kleinen Dorf im Baumwollanbaugebiet des Bundesstaats al-Dschazira südöstlich von Khartum spielt. Amjad Abu Alalas „Mit 20 wirst du sterben“ (2019) über einen Jungen in einem Dorf im Sudan, der seit seiner Geburt verflucht ist, hat ebenfalls internationale Auszeichnungen erhalten.

Auch der Dokumentarfilm erlebt gerade eine Blütezeit. Zu den wichtigsten frühen Werken gehört Hajooj Kukas „Beats of the Antonov“ (2014), der in den Nubabergen und im Bundesstaat Blauer Nil im Grenzgebiet zwischen Nord- und Südsudan gedreht wurde. Ein wunderschön anzusehender Dokumentarfilm ist Suhaib Gasmelbaris „Talking About Trees“ (2019), der die

Bemühungen von vier älteren sudanesischen Filmschaffenden zeigt, ein aufgegebenes Kino in Omdurman im Bundesstaat al-Chartum wiederzubeleben. Marwa Zeins „Khartoum Offside“ (2019) zeigt eine Gruppe junger Frauen, die trotz der ablehnenden Haltung der Behörden und der Gesellschaft versuchen, professionell Fußball zu spielen. Ein weiteres wegweisendes Werk ist „Khartoum“ (2025), Ergebnis gemeinsamer Regiearbeit sudanesischer und britischer Filmschaffender, das den Alltag von fünf Personen kurz vor und nach dem Kriegsausbruch 2023 schildert.

Wie die Bücher stellen auch die Filme die Erfahrungen marginalisierter Gruppen in den Vordergrund. „Goodbye Julia“ erzählt die Geschichte der Südsudanerin Julia, die in Khartum als Hausangestellte für Mona arbeitet, eine wohlhabende Frau aus der Mittelschicht. Der Film schildert die Nöte Julias und ihrer Familie, die in Khartum aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Diskriminierung und Rassismus erfahren und mit Armut und Wohnungslosigkeit zu kämpfen haben. Der Gegensatz zwischen Julias Überlebenskampf und Monas komfortablem Leben führt die krasse Ungleichheit zwischen dem privilegierten Norden und dem entrechteten Süden vor Augen. Obwohl der Film größtenteils im häuslichen Umfeld spielt, erinnert er auch an die Gewalt, unter der die Südsudanese*innen im langjährigen Krieg zwischen Nord- und Südsudan gelitten haben. So verweist etwa die Ermordung von Julias Ehemann in Khartum auf die Opfer des Bürgerkriegs, in dem allein während der zweiten Phase (1984–2005) zwei Millionen Südsudanese*innen ihr Leben verloren.

Obwohl „Beats of the Antonov“ einige Jahre vor der Dezemberrevolution gedreht wurde, greift er bereits viele Themen und Anliegen des Aufstands auf. Im Film treten der heutige Sudan und seine Geschichten in den Hintergrund und machen Platz für Regionen, die von den Regimes im Norden systematisch unterdrückt wurden. Die Nubaberge und der Bundesstaat Blauer Nil, beides Regionen mit einer überwiegend nicht-arabischsprachigen christlichen und muslimischen Bevölkerung, hatten während des Baschir-Regimes unter massiver militärischer Gewalt zu leiden. Im aktuellen Krieg, in dem sich zwei Generäle – Abdel Fattah Burhan und Mohammed Hamdan Daglo, alias „Hemeti“, beide Nachfol-

ger Baschirs – einen Kampf um die Macht liefern, sind beide Regionen erneut schweren Angriffen ausgesetzt. Kukas Film zeigt in eindrücklichen Bildern nicht nur die Gewalt des Krieges – einschließlich der russischen Antonow-Maschinen, die Bomben auf Zivilpersonen abwerfen –, sondern rückt vor allem die Widerstandsfähigkeit der Menschen in den Mittelpunkt, die in Musik und Tanz ein Mittel gefunden haben, um ihre traumatischen Kriegserfahrungen zu bewältigen. Mit seinem Fokus auf die geografische „Peripherie“ – die vergessenen Gebiete, gegen die sich die schlimmsten Gewaltexzesse des Baschir-Regimes richteten –, stellt der Film die unterdrückten Regionen und Völker des Sudan ins Scheinwerferlicht.

Anhand seiner Protagonisten unterschiedlicher ethnischer Herkunft und vielfältigem kulturellem Hintergrund verwebt „Khartoum“ die Geschichten von fünf Hauptstadtbewohner*innen vor und nach dem Kriegeausbruch miteinander. Seine Protagonisten sind zwei Straßenjungen, Lokain und Wilson, beste Freunde, die auf den Müllhalden der Stadt nach Schätzen suchen. Weitere zentrale Figuren sind Khadmallah, eine 28-jährige alleinerziehende Mutter, die an der Straße Tee verkauft, und Jawad, ein junger Mann, der sich an der Dezemberrevolution beteiligte. Und dann ist da noch Majdi, ein Verwaltungsbeamter, der durch den Krieg 2023 von seiner Familie getrennt wird. Die Protagonist*innen und das gesamte Filmteam mussten selbst fliehen; weil die Dreharbeiten durch die Kämpfe unterbrochen wurden, mussten die Filmemacher in einigen Teilen des Films auf Animationen zurückgreifen, um Szenen nachträglich zu visualisieren. „Khartoum“ zeigt in Form eines filmischen Mosaiks das Leben der hart arbeitenden, verarmten Einwohner*innen der Hauptstadt, für die vor allem Lokain, Wilson und Khadmallah stellvertretend stehen, die ihre Wurzeln in marginalisierten ethnischen Gruppen haben.

Einige neuere Filme, vor allem die Arbeiten von Filmemacherinnen, stellen Geschlechterrollen in den Vordergrund. In „Cotton Queen“ wird die junge Protagonistin Nafisa zur treibenden Kraft innerhalb der Dorfgemeinschaft, die sich gegen die Zerstörung ihrer Lebensweise zur Wehr setzt. Der Film zeigt weiblichen Widerstand und Rebellion in einem ländlichen und alltäglichen Kontext: Nafisa flirtet mit jungen Männern, plaudert mit ihren Freundinnen, pflückt Baumwolle und ver-

bringt Zeit mit ihrer Großmutter Al-Sit, der beeindruckenden Matriarchin des Dorfes. Doch die alltäglichen Szenen und Orte werden zum Schauplatz einer größeren Auseinandersetzung um individuelle und gemeinschaftliche Autonomie, gegen innere und äußere Kräfte der Unterdrückung. Nafisa rebelliert nicht nur gegen kapitalistische Umtriebe, die drohen, die Kleinbauern des Dorfes zu vertreiben, sondern auch gegen die zerstörerischen patriarchalen Praktiken der Dorfgemeinschaft – darunter auch die weibliche Genitalverstümmelung und die arrangierte Ehe.

Auch „Goodbye Julia“, von einem Mann geschrieben und inszeniert, zeichnet sich durch eine kluge Betrachtung der Geschlechterdynamiken bei beiden Protagonistinnen des Films aus: der aus der Arbeiterklasse stammenden Südsudanerin Julia und ihrer Arbeitgeberin, der bürgerlichen Nordsudanerin Mona.

Die jungen Frauen in „Khartoum Offside“ wehren sich gegen das Patriarchat durch ihre Begeisterung für einen „Männersport“: Fußball. Bei ihrem Versuch, Fußball zu „ihrem“ Sport zu machen, geraten sie in Konflikt mit den Behörden, die Frauen komplett aus dem öffentlichen Raum verbannen wollen. Auch hier stammen viele der porträtierten Frauen aus Teilen des Landes, die in der Vergangenheit ausgebeutet wurden, und einige von ihnen haben Mühe, sich finanziell über Wasser zu halten. Zeins Dokumentarfilm beleuchtet die sich überschneidenden Formen der Unterdrückung und die geschlechtsspezifische, ethnische und wirtschaftliche Diskriminierung, denen unzählige Frauen in der Hauptstadt ausgesetzt sind.

„Talking About Trees“ unterscheidet sich von den bisher genannten Dokumentar- und Spielfilmen durch seine metafictionalen Ambitionen: Als Film über das Filmemachen thematisiert „Talking About Trees“ das harte Vorgehen des Baschir-Regimes gegen das Kino und zeichnet die Herausforderungen von vier sudanesischen Filmemachern während der Diktatur nach. Beim Versuch, ein verlassenes Kino in Omdurman wiederzubeleben, müssen sie sich mit staatlicher Zensur, Bürokratie und kleinen und großen logistischen Herausforderungen herumschlagen. Am Beispiel der Filmemacher und ihrer Probleme unter einem autoritären Regime beleuchtet der Film die Unterdrückung und Verfolgung von Künstler*innen, die als Bedrohung für die Diktatur angesehen werden. So wie die Frauen in „Khartoum Off-

side“ versuchen, den öffentlichen Raum durch Sport für sich zu beanspruchen, versuchen die Filmemacher, den öffentlichen Raum in Gestalt eines Kinos zurückzugewinnen. Der Kampf gegen die Behörden in beiden Filmen spiegelt einen viel größeren Kampf um die Rückeroberung des öffentlichen Raums als Ort der Inklusion und Gemeinschaft wider.

Mit ihren verschiedenen Strategien entfalten diese Filme eine bemerkenswerte Wirkung. Durch die Gegenüberstellung von Monas behütetem, komfortablem Leben im Haus und dem unsicheren Leben ihrer Angestellten Julia außerhalb des Hauses schafft Kordofani in „Goodbye Julia“ Bezüge zur Geschichte der Beziehungen zwischen Nord- und Südsudan. „Cotton Queen“ wiederum nutzt die Bildsprache von Land, Baumwolle und Garn, um die ökologischen und landwirtschaftlichen Bindungen, die eine Gemeinschaft zusammenhalten sowie die patriarchale und kapitalistische Gewalt, die sie zu zerreißern droht, zu visualisieren.

Auch die genannten Dokumentarfilme nutzen filmische Stilmittel für ihre Botschaft: Die konfrontativen, schonungslosen Bilder in „Beats of the Antonov“ – etwa die verwackelten Aufnahmen, als die Filmemacher und Protagonist*innen selbst fliehen mussten, um den herabregnenden Bomben zu entkommen – vermitteln die Brutalität des Krieges, der gegen die Menschen in den Nubabergen und am Blauen Nil geführt wird. Im Gegensatz dazu steht der ruhige, zurückhaltende Blick auf die Protagonisten in „Talking About Trees“. Hier nimmt sich der Film Zeit; der hartnäckige Widerstand und die Resilienz der Protagonisten entfalten sich ganz allmählich, während ihr Projekt, die Wiederbelebung eines verlassenen Kinos, zu einer Metapher für die Rückeroberung des öffentlichen Raums während der Revolution und darüber hinaus wird. „Khartoum“ schlägt wiederum einen ganz anderen Weg ein: Durch Animationen und Traumsequenzen weben die Regisseure – in Zusammenarbeit mit ihren Protagonist*innen – spekulative und fantastische Elemente in das Leben ihrer Figuren hinein. Damit eröffnen sie sich auch die Möglichkeit für alternative Vergangenheits- und Zukunftsentwürfe und deuten an, dass die Geschichten der fünf Figuren fortlaufende Prozesse sind und daher ständig neu erdacht und interpretiert werden – so wie auch die Geschichte des Sudan ständig neu gedacht und dargestellt wird.

KUNST ALS WIDERSTAND UND ZUKUNFTSVISION

Trotz Diktatur und Krieg haben sudanesishe Autor*innen, Filmschaffende und Künstler*innen maßgeblich dazu beigetragen, die Vergangenheit des Sudan neu zu interpretieren und neue Möglichkeiten für seine Zukunft aufzuzeigen. Mit Werken, in denen die Geschichten und Stimmen der Entrechteten – unterdrückte ethnische Minderheiten, Frauen und marginalisierte Gruppen – ins Zentrum gerückt werden, formulieren die Kunstschaffenden einen neuen Rahmen für Gemeinschaft, Solidarität und Nationalität. Damit verstärken sie die Wirkung der Dezemberrevolution, die durch den 2023 ausgebrochenen Krieg ins Stocken geriet, aber dennoch die Grundlage für einen gerechteren, inklusiveren und demokratischeren Sudan gelegt hat. Die Kunst, die im Umfeld dieser Revolution aufblühte, hält die Vision eines neuen Sudan am Leben.

Aus dem Englischen von Heike Schlatterer,
Pforzheim.

FATIN ABBAS

ist die Autorin des Romans „Zeit der Geister“, der 2024 bei Rowohlt erschien und im Grenzgebiet von Sudan und Südsudan spielt.

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31. Juli 2026

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash (verantwortlich für diese Ausgabe)
Anne-Sophie Friedel
Julia Heinrich
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink
Leontien Potthoff (Volontärin)
Isabel Röder
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Geldern

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung

/// DAS PARLAMENT ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Fazit Communication GmbH

c/o Cover Service GmbH & Co. KG

fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

Nächste Ausgabe

35–37/2026, 22. August 2026

AUTORITA-
RISMUS



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz